

2020 I



COVID-19 WISO

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALSTATISTISCHE INFORMATIONEN

Schwerpunkt

COVID 19 und der Tiroler Arbeitsmarkt

Timeline: Maßnahmen von Bund und Land

Tirols Arbeitsmarkt im Lockdown

Beschäftigungsrückgang und Arbeitslosenanstieg

Steuern und Corona

WISO - WIRTSCHAFTS- und SOZIALSTATISTISCHE INFORMATIONEN
Ausgabe 2020/ I
Arbeiterkammer Tirol

Kontakt:
Mag. Armin Erger
Wirtschaftspolitische Abteilung
armin.egger@ak-tirol.com
0800 - 22 55 22 DW 1453



AK Präsident Erwin Zangerl

Liebe Leserin, lieber Leser,

Corona hat unsere Sicht auf viele Dinge verändert. Ganz grundlegende Bedürfnisse sind wieder in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt: Gesundheit, Arbeitsplatz und die finanzielle und soziale Absicherung. Leider ist diese Zeit auch für viele Menschen in Tirol mit großen Sorgen verbunden. Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich innerhalb weniger Wochen, ja Tage, dramatisch zugespitzt. Die Beschäftigung sank deutlich und die Arbeitslosigkeit explodierte geradezu. Zum Glück konnte in Österreich Schlimmeres verhindert werden. Gesundheitlich, weil schnell konsequente Gegenmaßnahmen ergriffen wurden und sozial, weil der Sozialstaat in Österreich einmal mehr gezeigt hat, wie wichtig und notwendig er gerade in Krisenzeiten ist. Das ist eine der zentralen Lehren der Krise, die nun auch wirklich der und die letzte verstanden haben sollte.

Diese Ausgabe des WISO widmet sich schwerpunktmäßig den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Tiroler Arbeitsmarkt. Eine Chronologie der Maßnahmen auf der Ebene des Bundes und des Landes führt in das Thema ein.

Die Arbeitsmarktentwicklungen am Beginn der Krise werden im Hauptartikel dieser Ausgabe detailliert nachvollzogen und aufbereitet. Das ist der erste Teil einer umfassenden Darstellung, die uns in den kommenden Ausgaben des WISO begleiten wird.

Besonderes Augenmerk liegt in Tirol oft auf dem Tourismus. Diese Branche ist am schwersten von den Auswirkungen des Corona-Virus getroffen. Der sehr hohe Anteil nicht-österreichischer Arbeitskräfte, verbunden mit dem abrupten Ende der Wintersaison, ergab eine besonders prekäre Mischung. Wir analysieren, inwieweit Beschäftigungsverluste überhaupt in der Arbeitslosenstatistik auftauchten.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre!

A handwritten signature in black ink, reading 'Erwin Zangerl'. The signature is written in a cursive, flowing style with a checkmark at the end.

Inhaltsverzeichnis

WISO 2020/ I

- 5** **Eigentlich unvermeidbar: Die Coronakrise im Fokus**

- 8** **Coronamaßnahmen von Bund und Land**
Eine Chronologie

- 20** **Tirols Arbeitsmarkt im Lockdown**
Der Beginn der Coronakrise am Tiroler Arbeitsmarkt

- 60** **Beschäftigungsrückgang und Arbeitslosenanstieg**
Inwieweit tauchen Beschäftigungsverluste in der Arbeitslosenstatistik auf?

- 66** **Steuern und Corona**
Zur Coronakrise stellen sich auch steuerliche Fragen. Hier die wichtigsten.



Mag. Armin Erger

Eigentlich unvermeidbar: Die Coronakrise im Fokus

Diese Schwerpunktausgabe des WISO widmet sich, unvermeidbar, den Auswirkungen der durch das Auftreten des neuartigen Coronavirus hervorgerufenen Krise auf den Tiroler Arbeitsmarkt. Angesichts der Dramatik der Ereignisse wurden viele Selbstverständlichkeiten, im gesellschaftlichen, wie im wirtschaftlichen Leben, in kürzester Zeit über Bord geworfen. Ob damit gleichzeitig ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches „New Normal“ etabliert wurde, wird erst mittelfristig sichtbar werden.

Wir verfolgen deshalb einen fast dokumentarischen Ansatz, indem wir die Krisenauswirkungen in den ersten beiden Monaten, den März und April 2020, am Tiroler Arbeitsmarkt detailliert nachverfolgen.

Die Konzentration auf den Beginn dieser neuen Phase ist auch der Tatsache geschuldet, dass durch die Corona-Krise der Zeithorizont der aktuellen Ereignisse extrem gerafft wurde. Speziell in den ersten Tagen des Lockdowns, überschlugen sich die Ereignisse: Gesetze und Verordnungen wurden in größter Eile auf den Weg gebracht, dramatische Daten zu Infektionszahlen wurden im Tages- und Halbtagesrhythmus publiziert und analysiert, Arbeitsmarktdaten, die

im „Normalbetrieb“ monatlich erscheinen wurden im Wochentakt beobachtet.

Wir schlagen deshalb mit dieser Ausgabe auch nur einen ersten Pflock zu einem gründlichen Nachvollziehen der Situation am Tiroler Arbeitsmarkt während der COVID-19-Krise ein. Dieses Thema wird, davon ist leider auszugehen, Tirol und damit auch die folgenden Ausgaben des WISO weiter begleiten.

Momentan ist damit aber keine wie auch immer gartete abschließende Beurteilung der Situation verbunden. Dafür ist es schlicht zu früh, denn selbst wenn manchmal der Eindruck entsteht, eine Art von Alltag wäre zumindest in diesen Breiten wieder weitgehend eingeleitet: Wir stehen erst am Anfang der Krise. Global steigen die Zahlen der Infizierten so schnell wie noch nie und die wirklich strukturellen Folgen der Krise – im Guten, wie im Schlechten – sind derzeit noch nicht absehbar.

Die COVID 19-Krise ist ökonomisch betrachtet geradezu ein Paradebeispiel für einen exogenen Schock auf die Wirtschaft. Die Krisenursache ist – anders als etwa in der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise



2008/ 2009 – nicht im Wirtschaftssystem an sich zu suchen, sondern kommt von außen. Die Welt sieht sich mit der ersten wirklich großen und globalen Pandemie seit der Spanischen Grippe im Jahr 1918 konfrontiert. Im Vergleich mit der damaligen Situation ist die Welt glücklicherweise medizinisch, technisch, wirtschaftlich und auch institutionell bei weitem besser vorbereitet.

Die entschlossenen gesundheitlichen Gegenmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, die in den meisten Staaten gesetzt wurden, lösten jedoch gleichzeitig die tiefste Wirtschaftskrise seit knapp einhundert Jahren aus.

Die COVID-19-Krise ist, anders als die Finanzkrise, vor allem eine Krise der Realwirtschaft, also der Produktion und Konsumation von Gütern und Dienstleistungen, daher auch die viel unmittelbare Wirkung. Die Coronakrise wirkt sich deshalb so tiefgreifend aus, weil sie beide Seiten des Marktes gleichzeitig behindert: Sie ist ein Schock für Angebot und Nachfrage. Ein Angebotschock ist sie, weil Produktion und Produktivität beeinträchtigt werden: Betriebsstätten wurden geschlossen, Grenzen dicht gemacht und Lieferketten unterbrochen. Zum Nachfrageschock kommt es durch Ausgangssperren und Mobilitätsbeschränkungen, welche die Leute vom Konsumieren im üblichen Ausmaß abhalten. Mit dem

Arbeitsplatz geht verfügbares Einkommen verloren, was wieder zu Konsumzurückhaltung führt. Und: Die Krisenauswirkungen betreffen alle wichtigen Räume der Weltwirtschaft mehr oder weniger gleichzeitig. All das trägt zum gravierenden Ausmaß der Krisenfolgen bei.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen in Tirol sind massiv und unmittelbar. Die Beschäftigung ging innerhalb eines Monats, von Februar auf März 2020, um fast 50.000 Beschäftigungsverhältnisse zurück, die Arbeitslosigkeit nahm innerhalb desselben Zeitraums um knapp 30.000 Personen zu. Etwa ein Drittel der Tiroler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde in Kurzarbeit geschickt. Tirol war und ist aufgrund seiner exponierten Situation im Tourismus stärker betroffen als andere österreichische Bundesländer. Rund 70 % des unmittelbaren Beschäftigungsrückgangs im März 2020 geschah im Fremdenverkehr. Der Tourismus, der sich in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/ 2009 als stabilisierender Faktor erwiesen hatte, wurde in der jetzigen Krise zum Problemfall.

Die Situation ist nach wie vor von massiver Unsicherheit geprägt ist: Kommt eine zweite Welle? Gelingt es einen Impfstoff oder zumindest wirksame Therapiemöglichkeiten zu entwickeln? Wann sind diese



verfügbar? Kann ein zweiter Lockdown, der ohne Zweifel noch weit gravierendere Auswirkungen hätte, verhindert werden?

Klar ist: Die COVID-19-Pandemie wird als einschneidende Krise in die Geschichtsbücher eingehen. Ob aus der heutigen Krise positive, zukunfts-gewandte Lehren gezogen werden, ist bei weitem nicht entschieden. Eine unmittelbaren, aus Sicht der Arbeitnehmer*innenvertretungen logisch erscheinende, Schlussfolgerung soll aber doch jetzt schon angesprochen werden.

Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, wie wichtig staatliche Einrichtungen und Institutionen sind, die über Sicherheitsreserven verfügen, sodass im Notfall schnell Kapazitäten abgerufen werden können. Für das Gesundheitssystem ist das unmittelbar einsichtig. Die Ereignisse in der Lombardei haben in aller Klarheit vor Augen geführt, wie schrecklich COVID 19 sich auswirken kann, wenn selbst innerhalb eines eigentlich reichen Landes die Kapazitäten der medizinischen Intensivversorgung überfordert werden. Laut WHO wies Österreich z.B. mehr als doppelt so viele Intensivbetten pro Kopf auf als Italien. Sicherheitsreserven werden aber auch in den Systemen der sozialen Sicherung, der Arbeitsmarktpolitik usw. benötigt. Hinzu kommt auch eine personelle Ausstat-

tung der öffentlichen Verwaltung, von öffentlichen Institutionen, die es erlaubt mit einer massiven Zunahme der Inanspruchnahme – halbwegs – zu Recht zu kommen. Ein „schlanker“ Staat, der den öffentlichen Bereich in erster Linie als Kostenfaktor betrachtet, wird sich im Fall des Falles deutlich schwerer tun. Österreich war zum Glück - noch – auf diesem Weg nicht so weit fortgeschritten, wie dies in anderen Staaten der Fall ist.

Es gilt also, mit offenen Augen und großer Wachsamkeit durch diese große Gesundheits- und Wirtschaftskrise zu gehen, damit nicht auch noch eine soziale Krise daraus wird! Gleichzeitig ermöglichen Krisen, Neubewertungen von Dingen vorzunehmen, die noch vor kurzer Zeit als unverrückbar erschienen. Die Corona-Krise, die alte Gewissheiten wie keine bisherige im 21. Jahrhundert erschütterte, bietet dafür vermutlich die beste Gelegenheit seit langem. Und Neuorientierungen sind dringendst erforderlich, soll die Megakrise des 21. Jahrhunderts, der Klimawandel, in irgendeiner Form abgemildert werden.



© Parlamentsdirektion / Johannes Zimmer

Coronamaßnahmen von Bund und Land - eine Chronologie

Die Corona-Pandemie bedeutete für die Gesetzgebung eine Zeit frenetischer Aktivität. Teilweise wurden im Tagesrhythmus Gesetze und Verordnungen von Bund und Land erlassen, die den Alltag, wie er zuvor gewohnt war, massiv einschränkten: Versammlungs-, Reise- und Verkehrsbeschränkungen, die Schließungen von Betrieben, Geschäften, Schulen- und Kindergärten dienten der unmittelbaren epidemiologischen Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus. Mittelfristig wurden legislativ auch wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Eingriffe getätigt, welche die ökonomischen und sozialen Folgen der Pandemie abfedern sollten.

Die Phase bis Ende März war durch Einschränkungen charakterisiert. Anfang April endete zwar die landesweite Quarantäne in Tirol, erste vorsichtige Lockerungen im öffentlichen Leben begannen aber erst ein paar Wochen später. Am 30. April trat die COVID-19-Lockerungsverordnung in Kraft, mit der u.a. Geschäfte unter bestimmten Auflagen wieder öffnen durften. Mitte Mai wurden die Lockerungen ausgeweitet und auch Gaststätten durften wieder öffnen.

Unsere Chronologie bietet eine Übersicht der Maßnahmen von März bis Mitte Mai 2020.

28. Februar

- Änderung Epidemiegesetz 1950: Einführung SARS-CoV-2 (COVID-19); Betriebsbeschränkung/Schließung gewerblicher Unternehmen; Personenbeförderung [BGBl. II Nr. 74/2020]

06. März

- Drittstaatsangehörige, die sich in den letzten 14 Tagen vor der Einreise nach Österreich in einem COVID-Risikogebiet (Reisewarnung aufgrund COVID) aufgehalten haben, müssen bei Einreise ein ärztliches Gesundheitszeugnis mitführen [BGBl. II Nr. 80/2020]
- Medizinische Überprüfungen von Ein- und Durchreisenden (Temperaturmessung) [BGBl. II Nr. 81/2020]

09. März

- Landeverbot für Passagierflugzeuge aus COVID-Risikogebieten (China, Teile Italiens, Südkorea, Iran) [BGBl. II Nr. 83/2020]

10. März

- Wiedereinführung der Grenzkontrollen an den Grenzen zu Italien [BGBl. II Nr. 84/2020]

Einführung von Grenzkontrollen nach Italien

- Ausweitung Landeverbot auf ganz Italien [BGBl. II Nr. 8/2020]
- Einstellung des Schienenverkehrs aus Italien mit Halt in Österreich, betreffend kommerziellen Personenverkehr [BGBl. II Nr. 86/2020]
- Verpflichtung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses bei Einreise aus Italien nach Österreich; Ausnahmen: österr. Staatsbürger (14 Tage Heimquarantäne); Durchreise ohne Zwischenstopp; Berufspendler, Güterverkehr [BGBl. II Nr. 87/2020]
- Bezirkshauptmannschaft Landeck verordnet verkehrsbeschränkende Maßnahmen für die Gemeinde Ischgl: Maximale Anzahl der Personen in Skibussen und Seilbahnkabinen jeweils auf die Hälfte reduziert; der Après-Ski-Betrieb in allen entsprechenden Lokalen in Ischgl wird eingestellt; [LA-KAT-COVID-EPI/57/1-2020]

11. März

- Die Bezirkshauptmannschaften aller neun Bezirke verordnen für alle Gemeinden: Veranstaltungen und Versammlungen mit mehr als 500 Personen im freien Raum sowie mit mehr als 100 Personen im geschlossenen Raum, werden verboten [Bote für Tirol 10a, Nr. 110-118]

Einschränkung der Personenzahlen bei Veranstaltungen

12. März

- Bezirkshauptmannschaft Landeck verordnet für die Gemeinde Ischgl die Einstellung des Skibusverkehrs und Schließung der Seilbahnanlagen sowie Schließung sämtlicher Gastgewerbebetriebe (ausgenommen Speisen zur Grundversorgung) [LA-KAT-COVID-EPI/57/3-2020]

13. März

- Wiedereinführung der Grenzkontrollen an den Grenzen zur Schweiz und Liechtenstein [BGBl. II Nr. 91/2020]
- Ausweitung des Landeverbots für Passagierflugzeuge aus COVID-Risikogebieten auf Schweiz, Spanien, Frankreich [BGBl. II Nr. 93/2020]
- Einstellung des Schienenverkehrs aus der Schweiz und Lichtenstein; Ausnahme: Güterverkehr und Durchfahrt ohne Zwischenstopp [BGBl. II Nr. 94/2020]

14. März

- Die Bezirkshauptmannschaften aller neun Bezirke verordnen für alle Gemeinden die Schließung sämtlicher Tourismuseinrichtungen, wie Gast- und Beherbergungsbetriebe, Hotels, Campingplätze, Privatzimmervermietungen, Gastronomie, etc. sowie die Einstellung des Skibusverkehrs und Schließung der Seilbahnanlagen [Bote für Tirol 10b, Nr. 119-127]
- Alle Gemeinden des Paznauntal sowie die Gemeinde St. Anton am Arlberg werden zur Quarantänezone erklärt; die Zu- und Abfahrt wird insbesondere Mitarbeitern der dortigen Tourismusbetriebe sowie Gästen aus Österreich verboten; die Ausfahrt ausländischer Gäste soll nur noch kontrolliert und an Voraussetzungen (Kontaktformular) möglich sein [Bote für Tirol 10b, Nr. 128]

Ende der Wintersaison in Tirol

Quarantäne der Gemeinden im Paznauntal und St. Anton

15. März

- **1. COVID-19-Gesetz [BGBl. I Nr. 12/2020]** beinhaltet:
 - COVID-19-Maßnahmegesetz -> ermächtigt den Gesundheitsminister, Landeshauptleute und Bezirksverwaltungsbehörden Betretungsverbote mittels VO festzulegen; Zuwiderhandlungen werden unter Strafe gestellt (Verordnungsermächtigung) und
 - x Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Anmerkung: Verordnungen des Land Tirol bzw. der Bezirkshauptmannschaften wurden bis zum 15. März auf Grundlage des Epidemiegesetz 1950 erlassen. Ab dem 15. März wurden die erlassenen Landes-Verordnungen aufgehoben und auf Grundlage des COVID-19-Maßnahmegesetzes erneut erlassen.

- Ausweitung des Landeverbots für Passagierflugzeuge aus COVID-Risikogebieten auf Großbritannien, Niederlande, Russland, Ukraine [BGBl. II Nr. 95/2020]
- VO zu vorläufigen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19: Betretungsverbot der Kundenbereiche von Handels- und Dienstleistungsbetrieben, Freizeit- und Sportstätten und Betriebsstätten des Gastgewerbes. Ausnahmen: Versorgungsbetriebe (Lebensmittel, medizinische Versorgung, Banken, Post, Trafiken, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, öffentlicher Verkehr, etc.), Gaststätten innerhalb von Krankenanstalten, Seniorenheimen, Kinderbetreuungsstätten, Beherbergungsbetrieben, etc. [BGBl. II Nr. 96/2020]
- Einschränkung der Öffnungszeiten von Betriebsstätten des Gastgewerbes [BGBl. II Nr. 97/2020]
- VO gemäß COVID-19-Maßnahmegesetz: Betretungsverbot öffentlicher Plätze – Ausgangssperre [Ausnahmen: Arbeit, Hilfeleistung unterstützungsbedürftiger Personen, Deckung der Grundbedürfnisse (Lebensmittelkauf), Medizinische Notwendigkeiten] und 1-Meter-Abstandsregel [BGBl. II Nr. 98/2020]
- Die Bezirkshauptmannschaften aller neun Bezirke verordnen für alle Gemeinden eine Ausgangssperre [Bote für Tirol 10c, Nr. 129-137]:
 - x Personen die über keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Tirol verfügen, müssen das Landesgebiet Tirol unverzüglich verlassen, sofern sie nicht einer beruflichen Tätigkeit zur Aufrechterhaltung von kritischer Infrastruktur oder der Versorgungssicherheit nachgehen.
 - x Ansässige Personen dürfen den eigenen Wohnsitz nur noch aus triftigen Gründen (berufliche Tätigkeit, medizinische und

Personen ohne Wohnsitz müssen Tirol verlassen

veterinärmedizinische Versorgungsleistungen, Versorgung der Grundbedürfnisse und Versorgung von Tieren) verlassen.

17. März

- Die Bezirkshauptmannschaften aller neun Bezirke verordnen für alle Gemeinden: Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen werden teilweise geschlossen; Kinder systemerhaltender Beschäftigten (Pflege, Blaulichtorganisationen, medizinisches Personal, Angestellte in Supermärkten, Apotheken, öffentlichen Verkehrsbetrieben), Alleinerzieher*innen sowie Kinder ohne sonstige Betreuungsmöglichkeit [Bote für Tirol 10d, Nr. 138-146]

18. März

- Verfügung der Verteidigungsministerin betreffend den vorläufigen Aufschub der Entlassung von Wehrpflichtigen aus dem Grundwehrdienst: Jene Wehrpflichtigen die im Oktober 2019 einberufen wurden und ihren Dienst am 31.03.2020 noch nicht beendet haben, werden vorläufig nicht aus dem Grundwehrdienst entlassen, um allfällige sich im Zusammenhang mit COVID-19 ergebende Notwendigkeiten abzudecken (Aufschubpräsenzdienst). [BGBl. II Nr. 101/2020]

- Vorläufige Wiederaufnahme der Grenzkontrollen an den Grenzen zu Deutschland [BGBl. II Nr. 102/2020]

- Ausweitung der VO des Gesundheitsministers über Maßnahmen bei Einreise nach Österreich: neben Italien, der Schweiz und Liechtenstein treten Deutschland, Ungarn und Slowenien [BGBl. II Nr. 104/2020]

- Verpflichtende Heimquarantäne für österr. Staatsbürger und Fremde mit Aufenthaltserlaubnis nach Einreise auf dem Luftweg; Einreise für Drittstaatsangehörige über Luftraum außerhalb des Schengenraumes untersagt (Ausnahme: medizinisches und Pflegepersonal, etc.); Übrige Fremde dürfen nur mit Gesundheitszeugnis einreisen [BGBl. II Nr. 105/2020]

- Bezirkshauptmannschaft Imst schottet Gemeinde Sölden ab; Zu- und Abfahrt wird verboten, insbesondere auch für Personal der Tourismusbetriebe [Bote für Tirol 11a, Nr. 155]

- Das Land Tirol verhängt Quarantäne über sämtliche 279 Tiroler Gemeinden ab Mitternacht [LGBl. Nr. 33/2020]:

x Personen die über keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Tirol verfügen, müssen das Landesgebiet Tirol unverzüglich verlassen, sofern sie nicht einer beruflichen Tätigkeit zur Aufrechterhaltung von kritischer Infrastruktur oder der Versorgungssicherheit nachgehen;

x Personen, die über einen Wohnsitz in Tirol haben, ist die Einreise zu gestatten; gilt auch für Personen, die in Tirol einer beruflichen Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischeren Infrastruktur oder der Versorgungssicherheit nachgehen;

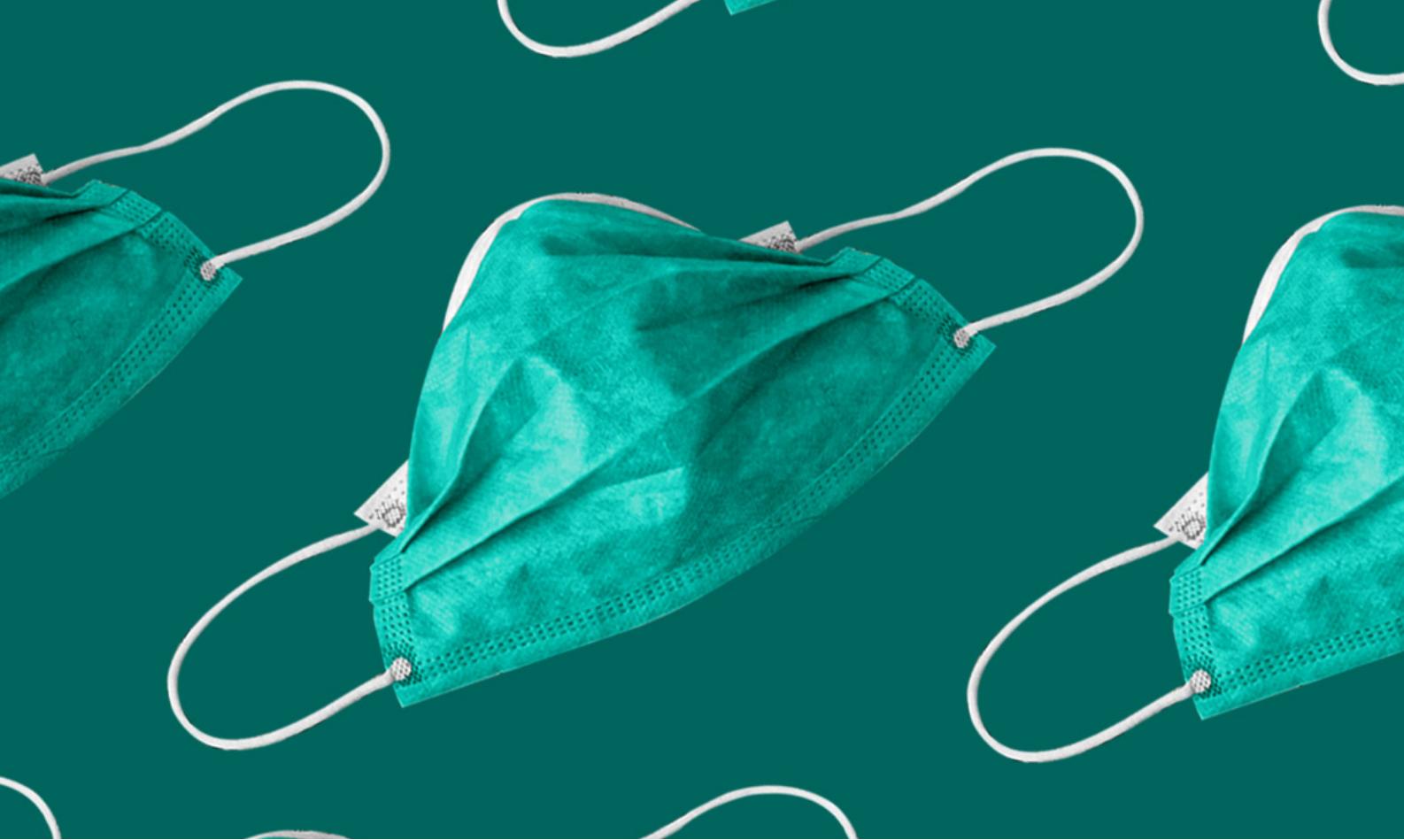
x Ausreise von Personen, die in Tirol einen Wohnsitz haben, ist untersagt;

x Zu- und Abfahrt aus den einzelnen Gemeinden ist verboten; ausgenommen sind Versorgungsfahrten durch Zulieferer, Dienstleister, öffentliche Infrastruktur;

x Das Verlassen des eigenen Wohnsitzes ist grundsätzlich verboten; Verlassen des Wohnsitzes nur noch aus triftigen Gründen zur Deckung von Grundbedürfnissen gestattet, sofern diese nicht in der Wohnsitzgemeinde gedeckt werden (z.B. kein Lebensmittelhandel in der eigenen Gemeinde);

Verlängerung des Grundwehrdienstes

Quarantäne für alle Tiroler Gemeinden



19. März

- Ergänzung der Ausgangssperre (BGBl. II Nr. 98/2020): Betretungsverbote gelten, sofern das Infektionsrisiko nicht durch entsprechende Schutzmaßnahmen minimiert werden kann; Betretungsverbot für Sportplätze, Kur- und Krankenanstalten, Begräbnisse nur im engsten Familienkreis [BGBl. II Nr. 107/2020]

- Bezirkshauptmannschaft Imst verordnet Ausgangssperre für die Gemeinde Sölden; das Verlassen des eigenen Wohnsitzes ist verboten [Bote für Tirol 11b, Nr. 163]

Ausgangssperre in Sölden

20. März

- Ergänzung der Ausgangssperre (BGBl. II Nr. 98/2020): berufliche Tätigkeiten sind vorzugsweise außerhalb der Arbeitsstätte erfolgen, sofern – im Einvernehmen – möglich (Vorrang Home-Office) [BGBl. II Nr. 108/2020]

- Land Tirol ergänzt Quarantäne-Verordnung: Einreise von Personen, die keinen Wohnsitz in Tirol haben, gestattet, sofern zur Besorgung wichtiger und unaufschiebbarer persönlicher Verpflichtungen (z.B. Begräbnis, Obsorgeverpflichtungen) unbedingt notwendig [LGBl. Nr. 35/2020]

21. März

- **2. COVID-19-Gesetz beinhaltet [BGBl. I Nr. 16/2020]:**

- x Einführung eines öffentlichen Warnsystems der Regierung mittels SMS an alle Bürger*innen hinsichtlich drohender Notfälle und Katastrophen;
- x Klarstellung: bestehende Altersteilzeitvereinbarungen bleiben von Corona-bedingten Unterbrechungen unberührt;
- x Nähere Bestimmungen zur COVID-Kurzarbeit (z.B. betreffend Urlaubs- und Zeitguthaben)



cc Prachatai

- x Regelungen zu Sonderbetreuungszeiten
- x Hemmung laufender gesetzlicher/kollektivvertraglicher/vertraglicher verjährungs- und Verfallsfristen betreffend Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis
- x Unterbrechung laufender Fristen gemäß Bundesabgabenordnung (Abgabeverfahren)

x Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) als Sicherheitsnetz für jene Unternehmungen, welche besonders von COVID-19 betroffen sind – insbesondere EPU, NPOs, Kleinstunternehmen. Antragstellung und Auszahlung mittels WKO

x Aussetzung/Hemmung/Unterbrechung von Fristen in Justiz- und Verwaltungsverfahren

x Änderung des COVID-19-Maßnahmegesetzes: Wird von der VO-Ermächtigung Gebrauch gemacht, kommt das Epidemiegesetz hinsichtlich Betriebsschließungen nicht zur Anwendung

x Stundung der Sozialversicherungsbeiträge für von COVID-19 betroffenen DienstgeberInnen

x Bürgermeister der Landeshauptstadt verordnet Betretungs- und Befahrungsverbot für diverse öffentliche Orte im Stadtgebiet Innsbruck (Wanderparkplätze, Fuß- und Radwege) [Bote für Tirol 11c, Nr. 167]

Härtefallfonds für Kleinunternehmen

Nicht-Anwendung des Epidemiegesetzes bei Betriebsschließungen

22. März

- Einschränkung der Öffnungszeiten von Versorgungsgeschäften, die vom Betretungsverbot ausgenommen sind [BGBl. II Nr. 112/2020]

26. März

- Änderung des Strafvollzugsgesetzes: Strafaufschub für Verurteilte bei

Freiheitsstrafen bis zu drei Jahre; Aussetzung on Freiheitsmaßnahmen bis Ende April, etc. [BGBl. II Nr. 120/2020]

27. März

- Erleichterung elektronischer Anbringen in Abgabeverfahren insbesondere betreffend Stundungen und Nachmeldungen [BGBl. II Nr. 121/2020]
- Ausdehnung des KMU-Haftungsrahmens bzw. Errichtung eines COVID-19-Haftungsrahmens für betroffene Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz COVID-19-HaftungsrahmenV) [BGBl. II Nr. 123/2020]

02. April

- Einreise und Wiedereinreise zwecks Inanspruchnahme unbedingt notwendiger medizinischer Leistungen erlaubt [BGBl. II Nr. 129/2020]
- Abholung vorbestellter Speisen aus Gaststätten erlaubt; Betretungsverbot konkretisiert: gilt auch für Schutzhütten, Camping- und Wohnwagenplätze [BGBl. II Nr. 130/2020]

03. April

- Die Bezirkshauptmannschaften aller neun Bezirke verordnen für alle Gemeinden: Veranstaltungen und Versammlungen mit mehr als 500 Personen im freien Raum sowie mit mehr als 5 haushaltsfremden Personen im geschlossenen Raum, werden verboten; Beschränkung gilt auch für Hochzeiten; Begräbnisse dürfen nur im engsten Familienkreis (maximal 10 Personen) stattfinden [Bote für Tirol 13b, Nr. 196-204]

04. April

- 3. COVID-Gesetz [BGBl. I Nr. 23/2020]:

- x Anpassung des Härtefallfonds
- x Ersatzanspruch von AG bei Sonderfreistellung unter Entgeltfortzahlung der Arbeitnehmer*innen
- x Ausweitung der Beschäftigungsbewilligungen für Arbeitnehmer*innen in der Land- und Forstwirtschaft (Erntehelfer) für die Dauer der COVID-19-Krise
- x Steuer-Freistellung bestimmter Leistungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise: einmalige freiwillige Leistung (Prämie) des Arbeitgebers an seine Arbeitnehmer*innen bis zu € 3.000 p.P.; Zuschüsse aus dem Härtefallfonds und des Corona-Krisenfonds sowie sonstige vergleichbare Zuwendungen von Gemeinden/Ländern/Bund; etc.
- x befristete Änderung des Alkoholsteuergesetzes zwecks Erleichterung der Desinfektionsmittelproduktion;
- x Verordnungsermächtigung des Bildungsministers hinsichtlich COVID-Maßnahmen (Fristenänderungen, Stichtagsverlegungen, Unterrichtsunterstützung unter Einsatz elektronischer Hilfsmittel, etc.); Anpassung Schulunterrichtsgesetz, Universitätsgesetz, etc.
- x Keine medizinische Zertifizierungspflicht für Mund-Nasen-Schutz-Masken, soll Inverkehrbringen erleichtern und beschleunigen
- x Errichtung eines COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds: bereits einbezahlte Unkostenbeteiligungen für Schulveranstaltungen, die aufgrund von COVID-19 nicht stattfinden können, sollen daraus ersetzt werden
- x Änderung des ASVG: Unfälle, die sich während der Dienst-

Unfälle im Homeoffice gelten als Arbeitsunfälle

zeit im COVID-bedingten Home Office ereignen, gelten als Arbeitsunfälle

x Freistellung unter Entgeltfortzahlung von Personen die einer Risikogruppe (gem. COVID-19-Risiko-Attest) angehören, sofern keine Dienstverrichtung im Home Office möglich ist; Ersatzanspruch des AG gegenüber dem Bund

als Arbeitsunfälle

Freistellung für Risikogruppen

- 4. COVID-Gesetz [BGBl. I Nr. 24/2020]:

x Fristenanpassungen und Abgabeerleichterungen in Verwaltungs- und Strafverfahren, Justiz-, Verkehrs-, Energie-, Fremdenpolizeilichen- Insolvenzrechtlichen Angelegenheiten, etc.

x Beschränkung der Rechtsfolgen von Mietrückständen:

Kündigung des Mietvertrags wegen eines Mietzinsrückstands aus den Monaten April, Mai und Juni 2020 als Folge der Pandemie wird vorläufig ausgeschlossen

x Erleichterung für Kreditnehmer die von der COVID-19-Pandemie unmittelbar betroffen sind: Die Fälligkeit der Kreditzahlungen wird jeweils um drei Monate nach dem vertraglich vorgesehenen Zahlungstag verschoben (Verbraucherkreditverträge und Unternehmenskredite an Kleinstunternehmen) ohne Verzugsfolgen

x Vorläufige Verlängerung von befristeten Mietverträgen, die zwischen 30.03 und 01.07.2020 auslaufen würden.

- 5. COVID-Gesetz [BGBl. I Nr. 25/2020]: Erhöhung des gesetzlichen Budgetprovisoriums 2020 von 4 Milliarden auf 28 Milliarden Euro

06. April

- Land Tirol hebt landesweite Quarantäne auf [LGBl. Nr. 44/2020]

- Verfügung der Verteidigungsministerin, Wehrpflichtige des Milizstandes zum Einsatzpräsenzdienst heranzuziehen [BGBl. II Nr. 131/2020]

- 1. COVID-Kurzarbeit-Obergrenzen-VO: Festsetzung finanzieller Obergrenze von Beihilfen bei COVID-Kurzarbeit auf € 3.000 Mio [BGBl. II Nr. 132/2020]

- Verlängerung der Grenzkontrollen an den Grenzen zu Italien, Deutschland, Schweiz und Liechtenstein [BGBl. II Nr. 133/2020]

Aufhebung der landesweiten Quarantäne in Tirol

07. April

- Garantiesgesetz 1977 COVID-19-Haftungsrahmen-VO: Finanzminister legt Haftungsrahmen für Österreichische Unternehmen zwecks Erhaltung der Geschäftstätigkeit und Überbrückung eines vorübergehenden Liquiditätsengpasses im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise im Ausmaß von bis zu jeweils 2 Milliarden Euro fest [BGBl. II Nr. 135/2020]

- Innsbrucker Betretungsverbot wird auf Spielplätze erweitert [Bote für Tirol 13c, Nr. 223]

08. April

- Gesellschaftsrechtliche Versammlungen (z.B. Hauptversammlung einer AG) nun ohne physische Anwesenheit mittels einer akustischen und optischen Zweiweg-Verbindung in Echtzeit zulässig [BGBl. II Nr. 140/2020]

- Landeverbot für Passagierflugzeuge aus COVID-Risikogebieten (China, Teile Italiens, Südkorea, Iran) bis 30 April verlängert [BGBl. II Nr. 142/2020]

09. April

- Wiederaufnahme der Grenzkontrollen an den Grenzen zu Tschechien und der Slowakei [BGBl. II Nr. 147/2020]
- Verpflichtendes Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie bei Fahrgemeinschaften zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben [BGBl. II Nr. 148/2020]
- Einreisebeschränkungen und –Bestimmungen sowie Medizinische Einreisevoraussetzungen (Gesundheitszeugnis, Quarantäne, etc.) auf alle Nachbarländer erweitert [BGBl. II Nr. 149/2020]
- Aktueller Negativer COVID-19-Bescheid oder 14 Tage (Heim-)Quarantäne bei Einreise auf dem Luftweg [BGBl. II Nr. 150/2020]
- Ausnahmen des Betretungsverbots erweitert, erste Geschäftsöffnungen: Öffnung der Waschstraßen, Bau- und Gartenmärkte sowie anderer Geschäfte bis zu einem Kundenbereich von maximal 400 m² ab 14. April; 20 m² pro Kunde; Maskenpflicht bei betreten der Geschäftsräumlichkeiten; [BGBl. II Nr. 151/2020]

erste Geschäftsöffnungen

14. April

- 2. COVID-Kurzarbeit-Obergrenzen-VO: Erhöhung finanzieller Obergrenze von Beihilfen bei COVID-Kurzarbeit auf € 5.000 Mio [BGBl. II Nr. 155/2020]

18. April

- Öffnung nichtöffentlicher Sportstätten für Berufs- und SpitzensportlerInnen sowie deren Trainer [BGBl. II Nr. 162/2020]

20. April

- 1. COVID-19 Ziviljustiz-VO: Anträge auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer aufrechten Freiheitsbeschränkung aufgrund von COVID-19 können von Personen, die aufgrund eines Bescheides der Bezirksverwaltungsbehörde in der Wohnung angehalten werden und nicht anwaltlich vertreten sind, nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme mit dem Gericht auch mit E-Mail eingebracht werden. Ein Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung entsprechender Personen können auch einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes übergeben werden [BGBl. II Nr. 163/2020]
- COVID-19-Berufsschulverordnung: Festlegung eines Fahrplans für die (Fach-) Berufsschulen; Aufteilung in Präsenzunterricht und Distance Learning unter Verwendung elektronischer Hilfsmittel [BGBl. II Nr. 164/2020]

21. April

- VO zur Vorbereitung und Durchführung von Abschlussprüfungen im Schuljahr 2019/20 (insbesondere Regelungen für Maturanten) [BGBl. II Nr. 167/2020]
- 3. COVID-Kurzarbeit-Obergrenzen-VO: Erhöhung finanzieller Obergrenze von Beihilfen bei COVID-Kurzarbeit auf € 7.000 Mio [BGBl. II Nr. 168/2020]

VO zur Regelung der Durchführung der Matura

22. April

- COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung: Entfall der Lehrveranstaltungsfreien Zeit im Sommersemester 2020 und Möglichkeit der Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Sommermonaten 2020 (Juli, August, September); Möglichkeit einer COVID-Beurlaubung das Sommersemester 2020; Abweichende Methoden und

Konzepte für Lehrveranstaltungen, Beurteilungskriterien und Maßstäbe für Prüfungen für das SS 2020 durch Rektorat festlegbar; Durchführung von Prüfungen auf elektronischem Wege; [BGBl. II Nr. 171/2020]

- COVID-19-Fachhochschulverordnung: ähnliche Sondervorschriften wie für Universitäten; [BGBl. II Nr. 172/2020]

- COVID-19-Studienförderungsverordnung: Verlängerung von Studienförderungen bei tatsächlichem Betreiben eines Studiums im SS 2020; [BGBl. II Nr. 173/2020]

23. April

- 1. COVID-19 Fahrverbots-Aufhebung Verordnung: Vorübergehende Aufhebung der LKW-Fahrverbote an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und Nachtfahrverbote; [BGBl. II Nr. 176/2020]

24. April

- Verlängerung der Grenzkontrollen bis vorerst 07. Mai 2020; [BGBl. II Nr. 178/2020]

- Änderung der KMU-Förderungsgesetz COVID-19-HaftungsrahmenV: Aufstockung des Haftungsrahmens von € 1.250 Mio auf € 3.750 Mio; [BGBl. II Nr. 179/2020]

30. April

- 4. COVID-Kurzarbeit-Obergrenzen-VO: Erhöhung finanzieller Obergrenze von Beihilfen bei COVID-Kurzarbeit auf € 10.000 Mio [BGBl. II Nr. 188/2020]

- Änderung der COVID-19-Berufsschulverordnung: Wiederaufnahme ortgebundenen Unterrichts an Berufsschulen ab 03. Juni möglich [BGBl. II Nr. 188/2020]

- Lockerung der Maßnahmen bei Einreise aus Nachbarstaaten: Saisonarbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft sowie Pflege- und Gesundheitspersonal wird erlaubt, nach Österreich auf dem Schienenweg oder mit dem Bus einzureisen im Rahmen eines Sonderverkehrs (vorgegebene Haltestellen); 14-tägige selbstüberwachte Heimquarantäne nach Einreise; [BGBl. II Nr. 195/2020]

- VO Landeverbot für Passagierflugzeuge aus COVID-Risikogebieten erweitert: China, Iran, Italien, Schweiz, Frankreich, Spanien, Großbritannien, Niederlande, Russland, Ukraine; und bis 22. Mai 2020 verlängert [BGBl. II Nr. 196/2020]

- COVID-19-Lockerungsverordnung: Ein-Meter-Sicherheitsabstandes und Tragen einer M-N-S-Maske (Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahren) in Gegenwart von haushaltsfremden Personen (Ausnahme: Betreuungspersonen); gilt an öffentlichen Orten, in geschlossenen Räumen, in öffentlichen Verkehrsmitteln; Öffnung von Betriebsstätten und Kundenbereichen (mindestens 10 m² pro Kunde und Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen), Religionsstätten, Pflegeheimen und Krankenanstalten; Betreten bestimmter Ausbildungseinrichtungen (Sozial- und Gesundheitsberufe, Polizeischulen, Fahrschulen, etc.) zum Zwecke von Abschlussprüfungen erlaubt; Betretungsverbot bleibt vorerst aufrecht für: übrige Schulen, Universitäten, FHs und Kindergärten sowie Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, öffentliche Sportstätten, Museen, Bibliotheken, Freizeiteinrichtungen (Tanzschulen, Tierparks, Wettbüros, Kinos, Theater, etc.), Seilbahnen; Veranstaltungen bis max. 10 Personen erlaubt (Hochzeiten, Sportkurse, Kabarett, etc.) und Begräbnisse bis max. 30 Personen erlaubt, jeweils unter Einhaltung der üblichen Sicherheitsmaßnahmen; [BGBl. II Nr. 197/2020]

COVID-19-Lockerungsverordnung: Maskenpflicht

05. Mai

- Verlängerung der Grenzkontrollen bis 31.05.2020 [BGBl. II Nr. 202/2020]

- 6. COVID-19-Gesetz [BGBl. I Nr. 28/2020]:

- x kein Pensionsschaden für selbständig Erwerbstätige für den Zeitraum März bis September 2020;
- x keine Änderung für Personen in Altersteilzeit;
- x Familienbeihilfe wird bis zu 6 Monate über die Altersgrenze hinaus gewährt, wenn Fortsetzung/Abschluss der Berufsausbildung infolge COVID-19 nicht möglich ist;
- x Familienhärteausgleichsfonds wird (neben den Mitteln aus dem Familienlastenausgleichsfonds) mit € 30 Mio aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds gespeist;

- 9. COVID-19-Gesetz [BGBl. I Nr. 31/2020]:

- x Freistellung von der Arbeitsleistung unter Entgeltfortzahlung für Risikogruppenangehörige mit COVID-19-Risiko-Attest bis 31. Mai 2020 (allenfalls Verlängerung mittels VO), sofern keine Homeoffice-Möglichkeit besteht; Dienstgeber hat Ersatzanspruch hinsichtlich Entgelt und Abgaben; Freistellungsanspruch gilt auch für Beamte und Vertragsbedienstete;
- x Weitergewährung der befristeten Leistung aus Invaliditäts-, Berufsunfähigkeitspension oder RehaGeld, wenn über einen neuen Antrag mangels Begutachtung aufgrund der COVID-19-Situation derzeit nicht entschieden werden kann; Weitergewährung für die Dauer der COVID-19-Pandemie, längstens bis 31. Mai 2020 (allenfalls Verlängerung mittels VO); Gleiches gilt für Versicherte nach dem GSVG (Gewerbetreibende) und nach dem BSVG (Bauern) sinngemäß;

Freistellungsanspruch für Risikogruppen

- Bundesgesetz zur Sicherung des Kunst-, Kultur- und Sportlebens vor weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie: Bei Ausfall eines Kunst-, Kultur- oder Sportereignisses aufgrund COVID-19 kann der Veranstalter den Teilnehmern den Besuchern einen Gutschein anstatt der Rückerstattung des Eintrittspreises übergeben; gilt für Eintrittspreise bis zu 70€, darüberhinausgehende Beträge sind zu erstatten; [BGBl. I Nr. 40/2020]

07. Mai

- COVID-19-Risikogruppe-Verordnung: Definition der allgemeinen COVID-19-Risikogruppe und der entsprechenden medizinischen Indikatoren [BGBl. II Nr. 202/2020]

13. Mai

- Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung [BGBl. II Nr. 207/2020]:

- x Öffnung von Gaststätten unter besonderen Auflagen: Sicherheitsabstand (allenfalls räumliche Trennung) zwischen den Tischen bzw. verschiedenen Besuchergruppen; maximal vier haushaltsfremde Erwachsene plus Kinder pro Tisch; Mitarbeiter*innen im Service müssen M-N-S-Maske oder Visier tragen;
- x für Gaststätten in Kureinrichtungen, Seniorenheimen, Krankenanstalten, Massentransportmitteln, etc. bleibt das Betretungsverbot weiterhin aufrecht;
- x Öffnung von Freiluft-Sportstätten; Einführung eines COVID-

Öffnung bestimmter Gaststätten

19-Präventionskonzept für Mannschafts-Sportteams;

x Öffnung von Museen, Ausstellungen, Bibliotheken, Büchereien, Tierparks, etc. unter Einhaltung der bekannten Schutzmaßnahmen;

- Verordnung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen [BGBl. II Nr. 208/2020]:

x Grundsätzlich ortsungebundener Unterricht ab 16. März bis Ende des Schuljahres 2019/20;

x bei Präsenzunterricht Aufteilung der Klassen in zwei Gruppen; Unterricht im wechselnden Schichtbetrieb; vorerst kein Nachmittagsunterricht;

x Leistungen ab 16. März während ortsungebundener Unterrichts ausschließlich als Mitarbeit zu werten;

x Jeweils ergänzende Sonderregeln für Volks-, Neue Mittelschulen sowie höhere allgemeine und berufsbildende Schulen;

Schulöffnung

14. Mai

- **16. COVID-19-Gesetz [BGBl. I Nr. 43/2020]**: Der Gesundheitsminister darf in Abstimmung der betroffenen Landeshauptleuten Screeningprogramme und Clustertestungen durchführen, soweit dies der Eindämmung der COVID-19-Pandemie dient;

- **18. COVID-19-Gesetz [BGBl. I Nr. 44/2020]**:

x 0 % Umsatzsteuer bei Lieferungen und Erwerb von Schutzmasken innerhalb der EU zwischen 13. April 2020 und 01. August 2020;

x Ermächtigung des Finanzministers in Abstimmung mit anderen Mitgliedstaaten der EU namens Beiträge bis zu einem Gesamtbetrag von 650 Millionen europaweiten Covid-19-Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank zu leisten;

x Finanzamt für die Prüfung von Zuschüssen aus dem Härtefallfonds und der Kurzarbeitsbeihilfen zuständig;



cc Lzh10182003

Tirols Arbeitsmarkt im Lockdown

1. Der Weg in den Lockdown: Die Entwicklung bis zum März 2020

In der Ökonomie wird oft mit dem Begriff „Schock“ operiert. Der „Schock“ bezeichnet ein von außen wirkendes Ereignis, das erhebliche Auswirkungen auf die eine Volkswirtschaft hat. Folgend dieser Definition ist die Corona-Pandemie (COVID-19-Krise) ein Lehrbuchbeispiel für einen wirtschaftlichen „Schock“.

Die Auswirkungen auf den Tiroler Arbeitsmarkt waren in der ersten Phase hochdramatisch: explodierende Arbeitslosigkeit, dramatisch sinkende Beschäftigung, noch unabsehbare langfristige wirtschaftliche Folgen.

Der folgende Artikel widmet sich detailliert den ersten Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Tiroler Arbeitsmarkt. März und April 2020 werden in den Fokus gerückt. Welche Teile der Tiroler Wirtschaft waren besonders betroffen? Wie gestalteten sich die Krisen für Frauen und Männer? Wie für Österreicher*innen und Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft? Diese Darstellung kann nur eine Momentaufnahme sein. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise werden Tirol noch lange begleiten. Klar ist, dass in der ersten Phase rein quantitativ die Tiroler Tourismuswirtschaft im Zentrum des Arbeitsmarktgeschehens stand. Ein Großteil der Arbeitslosigkeit und des Beschäftigungsverlustes entstammt dem Bereich Beherbergung und Gastronomie. Wie nachhaltig diese Verluste sind ist eine der großen Fragen, die sich für

den Tiroler Arbeitsmarkt stellen. Dabei sollten aber andere Bereiche des Tiroler Arbeitsmarktes nicht außer Acht gelassen werden, denn prinzipiell trafen die ersten Auswirkungen der Krise die volle Breite aller Branchen.

1.1 Die Jahre 2015 bis 2019

Tirol durchlief in den Jahren vor dem Ausbruch der COVID19-Krise eine ausgesprochen positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft. Die Beschäftigung stieg, die Arbeitslosigkeit sank und die Wirtschaftsleistung nahm sowohl nominell, als auch real, d.h. nach Berücksichtigung der Inflation, zu. Auch die Einkommen nahmen in Tirol tendenziell zu, obwohl die Einkommen in Tirol im Vergleich zum Rest Österreichs, trotz hoher bis sehr hoher Lebenshaltungskosten, leider zu den niedrigsten gehören.

Die Beschäftigung in Tirol erreichte im Jahr 2019 einen Höchststand. Im Jahresdurchschnitt waren 336.368 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeldet. zugenommen. Seit 2015 traten 27.311 Personen neu in den Tiroler Arbeitsmarkt ein, was einer Zunahme von 8,8 % entsprach. Im Schnitt nahm die Beschäftigung jährlich um 2,1 % zu! Zwei der stärksten Treiber dieser Entwicklung waren Industrie und verarbeitendes Gewerbe (Wirtschaftsabschnitt C) und Beherbergung und Gastronomie (Wirtschaftsabschnitt I). In diesen beiden Wirtschaftsbereichen nahm die Zahl der Beschäftigten in Tirol seit 2015 um 4.936 Personen (+ 9,9 %) bzw. um 3.540 Personen (+10,0 %) zu. Zusammen machten diese beiden Bereiche beinahe ein Drittel (31 %) des gesamten Beschäftigungswachstums in Tirol aus.

Ebenfalls eine starke Beschäftigungszunahme ging vom Gesundheits- und Sozialwesen (+ 3.237 Personen), von der öffentlichen Verwaltung (+ 2.981 Personen) und vom Baugewerbe (+ 2.928 Personen) aus. Äußerst dynamisch entwickelte sich die „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (Wirtschaftsabschnitt N), zu denen Reinigungsservices, Securitydienste, aber auch die Arbeitskräfteüberlasser gehören. In diesem Wirtschaftsbereich stieg die Zahl der Beschäftigten um über ein Fünftel (+ 21,7 %) an. Dem Tiroler Arbeitsmarkt gelang es sehr gut, zusätzliche Beschäftigte aufzunehmen und gleichzeitig die Arbeitslosigkeit zu senken. Die Zahl der beim AMS gemeldeten Personen sank von 23.845 im Jahr 2015 auf 16.310 im Jahr 2018 – also ein Rückgang von 7.535 Personen bzw. um 32 %! Die Tiroler Arbeitslosigkeit ging doppelt so stark wie die Österreichs zurück. Die Arbeitslosenquote sank dabei von 7,0 % auf 4,5 %. Im Jahr 2019 wies Tirol die niedrigste Arbeitslosenquote in ganz Österreich auf.

1.2 Jahresbeginn: Jänner und Februar 2020

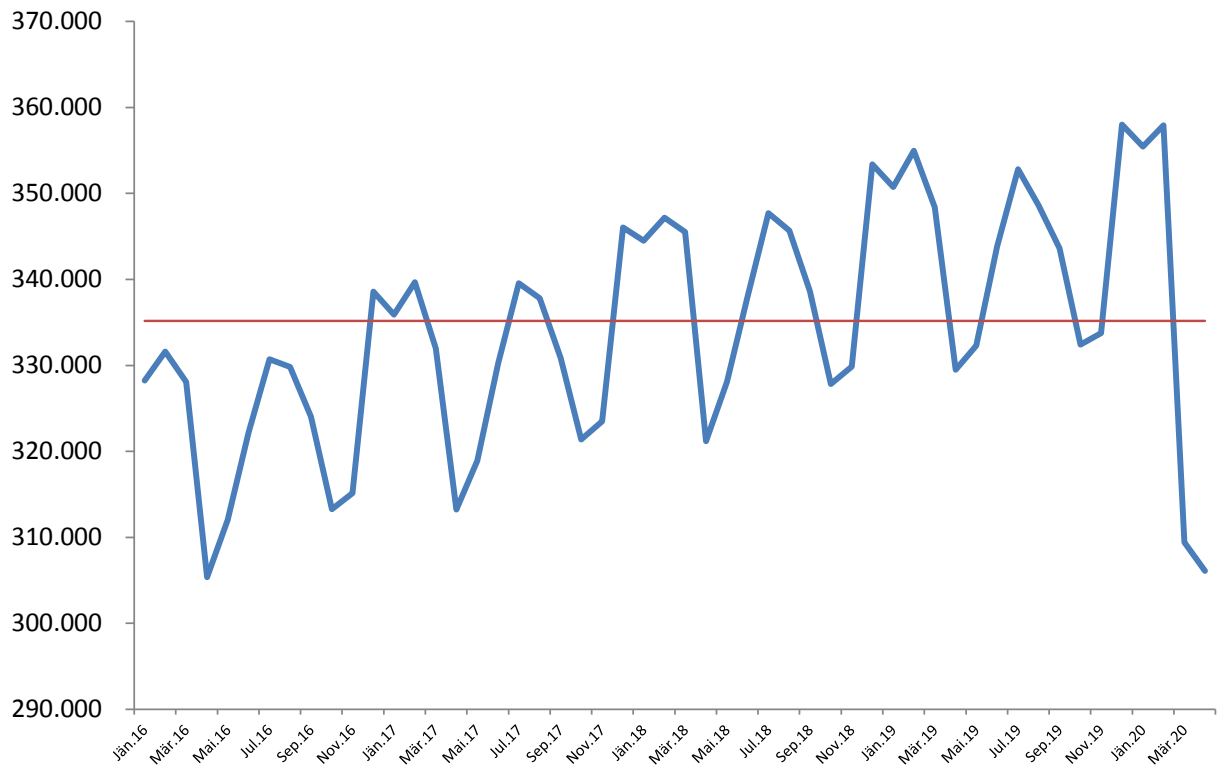
Zu Beginn des Jahres 2020 setzte sich die positive Arbeitsmarktentwicklung in Tirol zunächst noch fort. Auch wenn sich die abkühlende Konjunkturlage auch in Tirol bemerkbar machte. Jänner 2020 nahm die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dennoch um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr zu, im Februar lag der Zuwachs bei 1,1 %. In der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (Wirtschaftsabschnitt I) dämpfte sich die Steigerung der Beschäftigung, wenn auch auf hohem Niveau, im Vergleich mit den Zunahmen im Jänner und Februar 2019 bereits etwas ein. An den Nächtigungszahlen in Tirol ließ sich jedoch keine beginnende Krise in diesen zwei Monaten ablesen. So lag die Zahl der Nächtigungen in Tirol noch im Jänner und Februar 2020 um 8,6 % über dem Vorjahr.

Die ersten beiden bestätigten Krankheitsfälle der Lungenkrankheit COVID19 in Österreich traten erst gegen Ende dieser beiden Monate auf. Am 25. Februar 2020 bestätigte sich die Infektion bei zwei Hotelangestellten in Innsbruck. In dieser Phase war die Ausbreitung des Corona-Virus bereits seit einiger Zeit das Hauptthema in der medialen Berichterstattung, allerdings lag die Zahl der täglichen, offiziell bestätigten Neuerkrankungen in Österreich noch im einstelligen Bereich. Eventuell vorliegende Reisestörungen zeigten im Februar noch keine Auswirkungen auf die Gesamtstatistik.

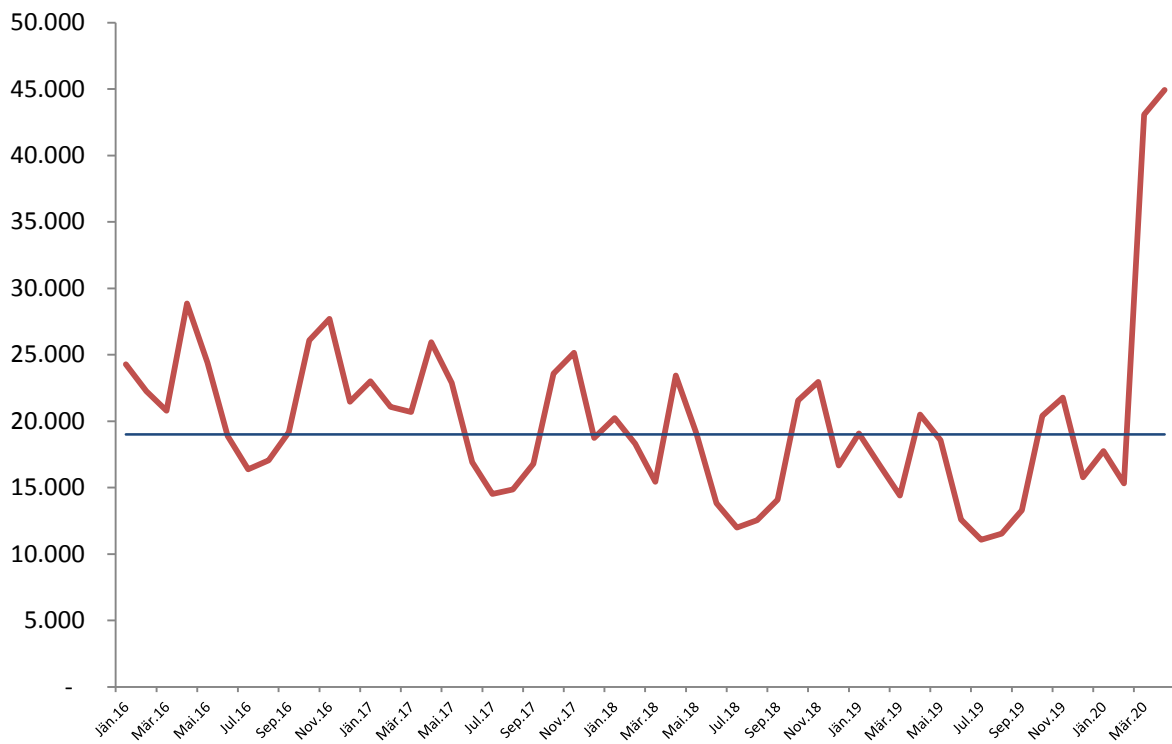
Auch die Zahl der Arbeitslosen sank in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 noch immer deutlich. Im Jänner ging die Arbeitslosigkeit um 7,0 % im Jahresvergleich zurück und im Februar sogar um 8,4 %. Beides Mal wies Tirol die stärksten Rückgänge der Arbeitslosigkeit in Österreich auf. Das sollte, wie wir mittlerweile wissen, nicht so bleiben.

2. Der Lockdown beginnt: Die Situation im März 2020

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in Österreich begannen ab dem 10. März und wirkten sich in der Folge massiv auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben aus. Erste Reisebeschränkungen wurden verkündet und sämtliche Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen verboten. Die Wintersaison in den österreichischen Tourismusgebieten wurde am Wochenende des 14./ 15. März verkündet und mit 16. März schlossen Universitäten, Schulen und sämtliche für die Grundversorgung nicht essenziellen Geschäfte. Diese aus gesundheitlichen Gründen notwendigen und in dieser Situation unumgänglichen



Grafik 1: Die mittelfristige Beschäftigung in Tirol - Auf eine kontinuierliche Zunahme in den letzten Jahren (hier: seit Jänner 2016), folgte der Absturz im März 2020 bedingt durch den Lockdown aufgrund der COVID-19-Krise. Die starken saisonalen Schwankungen in der Beschäftigung am Tiroler Arbeitsmarkt sind klar zu sehen. Die rote Linie zeigt die durchschnittliche Beschäftigung vom Jänner 2016 bis zum Februar 2020 an.



Grafik 2: Die mittelfristige Arbeitslosigkeit in Tirol - In den letzten Jahren sank die Arbeitslosigkeit in Tirol, obwohl der Arbeitsmarkt stark expandierte. Mit dem Einsetzen des Lockdowns im März 2020 explodierte die Arbeitslosigkeit um 199,0 % im Vergleich mit dem Vorjahr. Der Hauptgrund lag im abrupten Ende der Wintersaison im Tourismus. Mitten in der Saison gingen im Wortsinne „die Lichter aus“. Der höchste Stand an Arbeitslosen seit vielen Jahrzehnten wurde erreicht. Die blaue Linie zeigt den durchschnittlichen Bestand an Arbeitslosigkeit von Jänner 2016 bis Februar 2020 an.



Mit den Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus und dem damit verbundenen abrupten Ende der Wintersaison im Tourismus erfolgte im März 2020 für den Tiroler Arbeitsmarkt - bildlich gesprochen - der „Sprung von der Klippe“: Die Beschäftigung brach ein und die Arbeitslosigkeit nahm dramatisch zu.

Maßnahmen wirkten sich aber katastrophal und unmittelbar auf die wirtschaftliche Situation und auf den Tiroler Arbeitsmarkt aus. Die Zahl der Arbeitslosen nahm in diesem Monat um 199,0 % auf 43.077 Personen zu, die Arbeitslosenquote verdreifachte sich auf 12,2 % und die Beschäftigung brach um 38.443 Personen ein.

2 1 Die Beschäftigung in Tirol im März 2020

Der im Zuge der Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus verordnete „Lockdown“ weiter Teile des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens, entwickelte sich schnell zu einem Schock für die Beschäftigungssituation in Tirol. Das in dieser Entwicklung so wichtige Thema der Kurzarbeit wird am Ende des Artikels in einem eigenen Kapitel noch beleuchtet.

2.1.1 Der Sprung von der Klippe: Februar und März 2020 im Vergleich

Grundsätzlich ist es für den Tiroler Arbeitsmarkt typisch, starke saisonale Schwankungen in der Beschäftigten- und Arbeitslosenzahl aufzuweisen. Dies ist vor allem dem hohen Anteil von Beschäftigten in Beherbergung und Gastronomie zu verdanken. Gleichzeitig schwanken aber auch die Beschäftigtenzahlen in anderen Branchen mit den Saisonen im Tourismus mit. Dennoch unterschied sich der März 2020 um einige Größenordnungen vom bisherigen Auf und Ab des Tiroler Arbeitsmarkts. Innerhalb nur

eines Monats, von Ende Februar bis Ende März 2020 sank die Zahl der Beschäftigten um 13,8 %. Das waren um 48.466 Personen weniger! Die Tiroler Gesamtbeschäftigung sank von 350.469 Personen im Februar 2020 auf 302.003 Personen im März 2020. Dieser Abbau von Beschäftigung konzentrierte sich vor allem auf die letzten beiden Märzwochen, nachdem zwischen dem 10. und dem 15. März zahlreiche Maßnahmen von Bundes- und Landesseite verkündet wurden. Zum Vergleich: Auch zwischen Februar und März 2019 sank die Beschäftigung in Tirol, allerdings im Rahmen des normalen Saisonzyklus nur um 1,8 %.

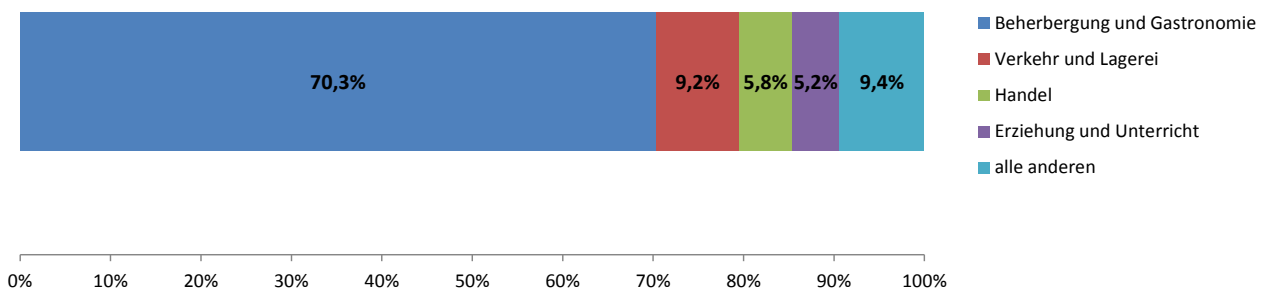
Von zentraler Bedeutung für die Beschäftigungssituation in Tirol war hierbei v.a. das plötzliche Ende der Wintersaison im Tourismus mit spätestens 16. März 2020. So lag der absolute Schwerpunkt des Tiroler Beschäftigungsrückgangs auch in den beiden Bereichen Beherbergung und Gastronomie. Die Zahl der Beschäftigten in diesen Wirtschaftsbereich sank im Monatsvergleich um 34.955 Personen bzw. um 68,3 %. Somit machte der Beschäftigungsabbau in Beherbergung und Gastronomie fast drei Viertel (72,1 %) des gesamten Rückgangs der Beschäftigung in Tirol aus. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Branche sank von knapp 52.000 im Februar auf etwa 16.200 im März.

VERGLEICH MIT VORMONAT: Beschäftigungsverluste in Tirol im März 2020

BESCHÄFTIGUNG	Monatsvergleich Februar - März 2020			
	Feb.20	Mär.20	absolut	%
Land- und Forstwirtschaft	1.006	1.104	98	9,7%
Bergbau	438	470	32	7,3%
Herstellung von Waren	54.712	53.923	- 789	-1,4%
Energieversorgung	2.901	2.907	6	0,2%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.385	1.392	7	0,5%
Bau	23.766	24.581	815	3,4%
Handel	50.930	48.029	- 2.901	-5,7%
Verkehr und Lagerei	24.152	19.575	- 4.577	-19,0%
Beherbergung und Gastronomie	51.197	16.242	- 34.955	-68,3%
Information und Kommunikation	4.976	4.928	- 48	-1,0%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8.374	8.288	- 86	-1,0%
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.845	2.588	- 257	-9,0%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	12.302	12.167	- 135	-1,1%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	14.510	12.395	- 2.115	-14,6%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	38.906	39.152	246	0,6%
Erziehung und Unterricht	10.894	8.295	- 2.599	-23,9%
Gesundheits- und Sozialwesen	36.618	36.306	- 312	-0,9%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	3.117	2.768	- 349	-11,2%
sonst. Dienstleistungen	7.099	6.559	- 540	-7,6%
GESAMT	350.469	302.003	- 48.466	-13,8%

Tabelle 1: Veränderung der Beschäftigung in Tirol Februar - März 2020 (jeweils zum Stichtag am Monatsende): In so gut wie allen Wirtschaftsabschnitten gab es Beschäftigungsverluste. Eine Ausnahme bildete die Bauwirtschaft, die nach einem kurzen Stop der Baustellenarbeiten die Arbeit wieder aufnehmen konnte. Deutlich sichtbar, welche erhebliche Rolle Beherbergung und Gastronomie beim Beschäftigungsabbau in Tirol spielten.

Anteile der Branchen am Beschäftigungsminus im März 2020 (Vergleich mit Vormonat)



Grafik 3: Anteile der Wirtschaftsabschnitte am gesamten Beschäftigungsminus vom März 2020. Deutlich ersichtlich ist, die dominante Rolle von Beherbergung und Gastronomie. Wirtschaftsabschnitte mit einem Beschäftigungsminus von weniger als 5 % wurden zusammengefasst.

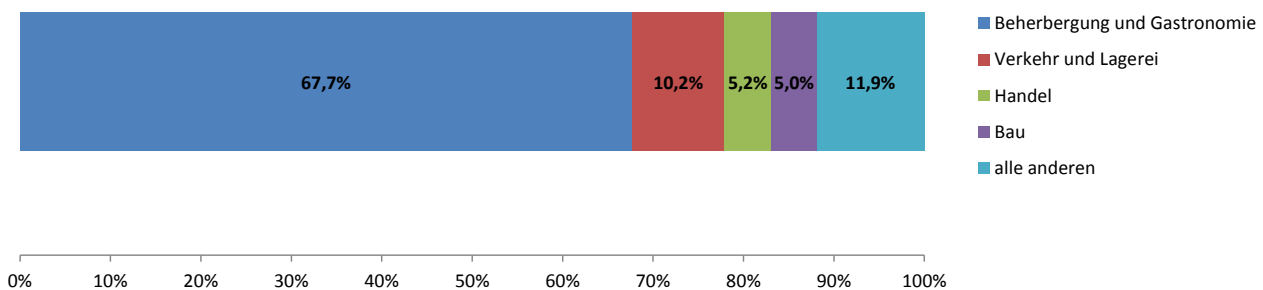
Methodische Anmerkung: Hier werden nur Branchen berücksichtigt, die im Monatsvergleich ein Beschäftigungsminus aufwiesen. Branchen mit Zuwächsen sind nicht mit eingerechnet.

VERGLEICH MIT VORJAHR: Beschäftigungsverluste in Tirol im März 2020

BESCHÄFTIGUNG	Jahresvergleich März 19 - März 20			
	Mär.19	Mär.20	absolut	%
Land- und Forstwirtschaft	1.156	1.104	- 52	-4,5%
Bergbau	484	470	- 14	-2,9%
Herstellung von Waren	54.464	53.923	- 541	-1,0%
Energieversorgung	2.825	2.907	82	2,9%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.362	1.392	30	2,2%
Bau	26.558	24.581	- 1.977	-7,4%
Handel	50.067	48.029	- 2.038	-4,1%
Verkehr und Lagerei	23.580	19.575	- 4.005	-17,0%
Beherbergung und Gastronomie	42.782	16.242	- 26.540	-62,0%
Information und Kommunikation	4.686	4.928	242	5,2%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8.292	8.288	- 4	0,0%
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.615	2.588	- 27	-1,0%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	12.328	12.167	- 161	-1,3%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	14.035	12.395	- 1.640	-11,7%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	38.979	39.152	173	0,4%
Erziehung und Unterricht	9.716	8.295	- 1.421	-14,6%
Gesundheits- und Sozialwesen	36.093	36.306	213	0,6%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	3.170	2.768	- 402	-12,7%
sonst. Dienstleistungen	6.937	6.559	- 378	-5,4%
GESAMT	340.446	302.003	- 38.443	-11,3%

Tabelle 2: Veränderung der Beschäftigung im März in Tirol im Jahresvergleich: Gegenüber dem Vorjahr brach die Beschäftigung um 11,3 % ein. Im Unterschied zum Monatsvergleich Februar 20 zu März 20 sieht man auch einen Rückgang der Beschäftigung im Bausektor. Auch im Jahresvergleich nimmt der Wirtschaftsabschnitt Beherbergung und Gastronomie eine quantitativ dominante Stellung ein, was den Beschäftigungsabbau betrifft.

Anteile der Branchen am Beschäftigungsminus im März 2020 (Vergleich mit Vorjahr)

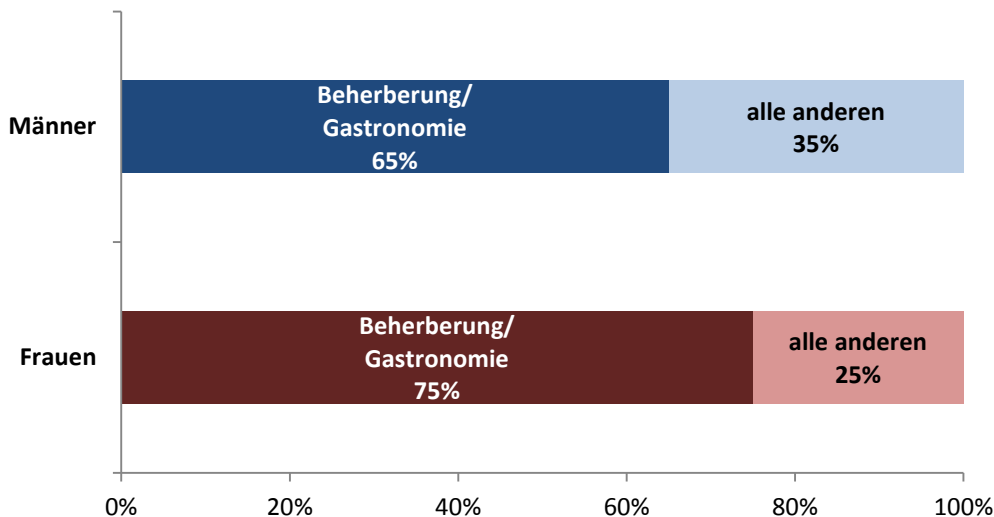


Grafik 4: Anteile der Wirtschaftsabschnitte am gesamten Beschäftigungsminus vom März 2020 im Vergleich zum Vorjahr. Auch hier nimmt Beherbergung und Gastronomie klar die zahlenmäßig wichtigste Position ein. Der Bausektor taucht in dieser Grafik auch mit einem Rückgang auf. Im Monatsvergleich (linke Seite) nicht.
Methodische Anmerkung: Hier werden nur Branchen berücksichtigt, die im Monatsvergleich ein Beschäftigungsminus aufweisen. Branchen mit Zuwächsen sind nicht mit eingerechnet.

MONATSVERGLEICH: Beschäftigungsverluste in Tirol - Männer und Frauen im März 2020

BESCHÄFTIGUNG	Monatsvergleich Februar - März 2020			
	Männer	Frauen	Männer %	Frauen %
Land- und Forstwirtschaft	89	9	14,7%	2,3%
Bergbau	29	3	7,3%	7,0%
Herstellung von Waren	- 387	- 402	-1,0%	-2,6%
Energieversorgung	2	4	0,1%	0,8%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	10	- 3	0,9%	-1,2%
Bau	908	- 93	4,4%	-2,8%
Handel	- 1.400	- 1.501	-6,1%	-5,3%
Verkehr und Lagerei	- 3.341	- 1.236	-17,8%	-23,1%
Beherbergung und Gastronomie	- 15.865	- 19.090	-70,4%	-66,6%
Information und Kommunikation	- 27	- 21	-0,8%	-1,3%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	- 55	- 31	-1,3%	-0,7%
Grundstücks- und Wohnungswesen	- 83	- 174	-6,4%	-11,3%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	- 47	- 88	-0,8%	-1,3%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	- 1.272	- 843	-17,0%	-12,0%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	232	14	1,4%	0,1%
Erziehung und Unterricht	- 1.615	- 984	-30,1%	-17,8%
Gesundheits- und Sozialwesen	- 63	- 249	-0,7%	-0,9%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	- 161	- 188	-9,6%	-13,0%
sonst. Dienstleistungen	- 134	- 406	-5,8%	-8,5%
GESAMT	- 23.177	- 25.289	-12,5%	-15,4%

Tabelle 3: Beschäftigungsrückgang im März 2020 bei Männern und Frauen - Trotz leicht unterschiedlicher Gewichtungen beim Rückgang der Beschäftigung überwiegen die Ähnlichkeiten. Erneut hervorstechend: Die quantitative Bedeutung von Beherbergung und Gastronomie im Beschäftigungsrückgang. Ein prägnanter Unterschied zwischen den Geschlechtern: Bei den Männern nahm die Beschäftigung im Bausektor bereits im März wieder zu. Bei den Frauen gab es keine derartige Entwicklung.

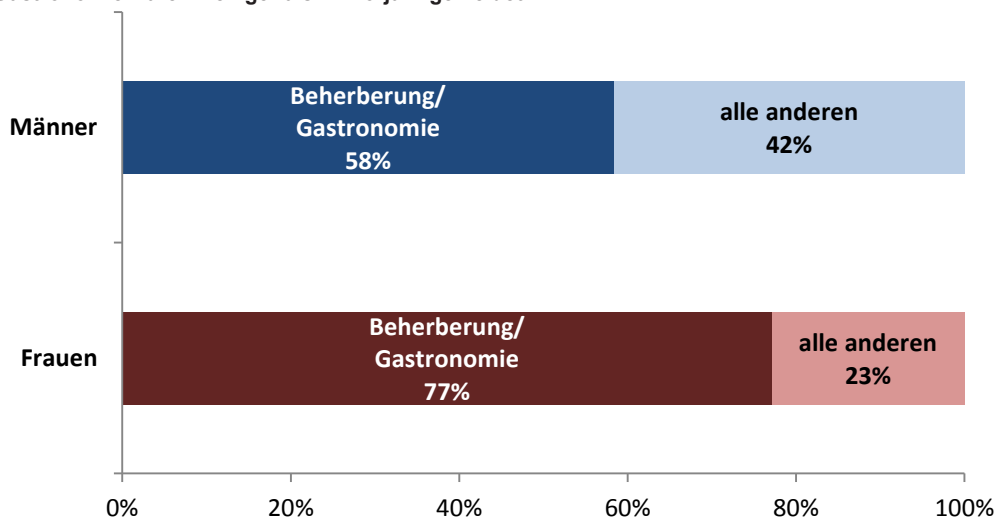


Grafik 5: Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen nahm der Wirtschaftsabschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) die dominante Rolle beim Beschäftigungsrückgang im März 2020 ein. Bei den Frauen lag die Gewichtung noch etwas stärker auf diesen Wirtschaftsbereich.

JAHRESVERGLEICH: Beschäftigungsverluste in Tirol - Männer und Frauen im März 2020

BESCHÄFTIGUNG	Jahresvergleich März 19 - März 20			
	Männer	Frauen	Männer %	Frauen %
Land- und Forstwirtschaft	- 18	- 34	-2,5%	-7,7%
Bergbau	- 15	1	-3,4%	2,2%
Herstellung von Waren	- 369	- 172	-0,9%	-1,1%
Energieversorgung	46	36	1,9%	8,2%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	22	8	2,0%	3,3%
Bau	- 1.895	- 82	-8,2%	-2,5%
Handel	- 851	- 1.187	-3,8%	-4,3%
Verkehr und Lagerei	- 3.026	- 979	-16,4%	-19,2%
Beherbergung und Gastronomie	- 11.896	- 14.644	-64,0%	-60,5%
Information und Kommunikation	198	44	6,3%	2,9%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	- 32	28	-0,8%	0,7%
Grundstücks- und Wohnungswesen	16	- 43	1,3%	-3,0%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	- 10	- 151	-0,2%	-2,3%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	- 932	- 708	-13,0%	-10,3%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	- 99	272	-0,6%	1,2%
Erziehung und Unterricht	- 916	- 505	-19,7%	-10,0%
Gesundheits- und Sozialwesen	- 25	238	-0,3%	0,9%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	- 230	- 172	-13,2%	-12,0%
sonst. Dienstleistungen	- 73	- 305	-3,2%	-6,5%
GESAMT	- 20.094	- 18.349	-11,0%	-11,7%

Tabelle 4: Beschäftigungsrückgang im März 2020 bei Männern und Frauen im Vergleich zum Vorjahr - Die Beschäftigung ging für beide Geschlechter ähnlich stark zurück. Die Gewichtung von Beherbergung und Gastronomie war in diesem Zusammenhang aber bei den Frauen nochmals deutlicher. Fast 15.000 weibliche Beschäftigungsverhältnisse in Beherbergung und Gastronomie waren weniger als im Vorjahr gemeldet.

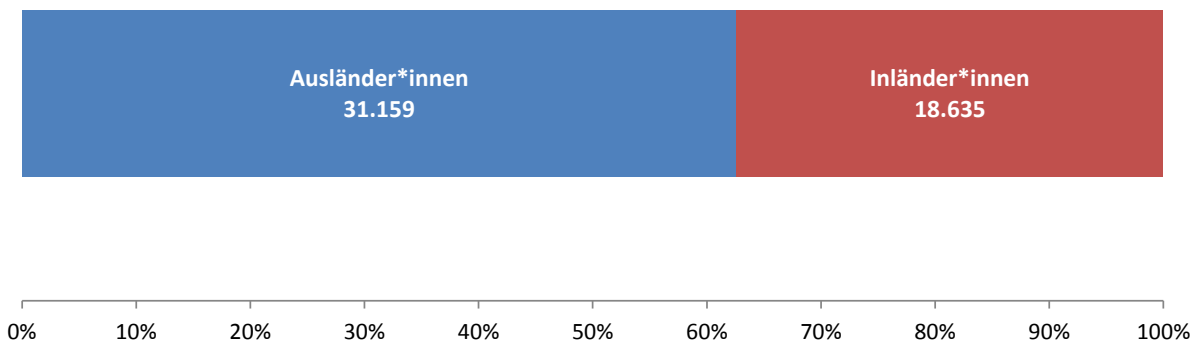


Grafik 6: Bei beiden, Frauen und Männern, spielt Beherbergung und Gastronomie die entscheidende Rolle im Beschäftigungsrückgang im März. Bei den Frauen war die Gewichtung auf diesen Wirtschaftsbereich aber nochmals deutlicher ausgeprägt: Mehr als drei Viertel des gesamten weiblichen Rückgangs fand im Jahresvergleich in dieser Branche statt.

MONATSVERGLEICH: Beschäftigungsverluste in Tirol - Inländer*innen und Ausländer*innen

Inländer*innen/ Ausländer*innen BESCHÄFTIGUNG	Monatsvergleich Februar - März 2020			
	inländ. BE	ausl. BE	inländ. %	ausl. %
Land- und Forstwirtschaft	4	94	0,6%	27,9%
Bergbau	25	7	6,0%	29,2%
Herstellung von Waren	- 507	- 282	-1,2%	-2,3%
Energieversorgung	1	5	0,0%	3,1%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3	4	0,3%	1,6%
Bau	939	- 124	5,0%	-2,5%
Handel	- 1.825	- 1.076	-4,5%	-10,3%
Verkehr und Lagerei	- 2.410	- 2.167	-14,1%	-30,7%
Beherbergung und Gastronomie	- 11.020	- 23.935	-56,2%	-75,8%
Information und Kommunikation	- 28	- 20	-0,7%	-2,3%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	- 37	- 49	-0,5%	-7,3%
Grundstücks- und Wohnungswesen	- 97	- 160	-4,3%	-27,4%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	- 69	- 66	-0,7%	-3,3%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	- 721	- 1.394	-9,0%	-21,5%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	218	28	0,6%	1,4%
Erziehung und Unterricht	- 1.123	- 1.476	-16,2%	-37,5%
Gesundheits- und Sozialwesen	- 278	- 34	-0,9%	-0,7%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	- 173	- 176	-8,1%	-18,2%
sonst. Dienstleistungen	- 342	- 198	-6,1%	-13,5%
GESAMT	- 17.445	- 31.021	-6,7%	-34,0%

Tabelle 5: Beschäftigungsrückgang im März 2020 bei Inländer*innen und Ausländer*innen im Monatsvergleich - Wie deutlich zu sehen ist, war die Mehrheit der Personen, welche im März 2020 ihre Beschäftigung verloren keine österreichischen Staatsbürger*innen. Die Beschäftigung von ausländischen Personen ging um mehr als ein Drittel zurück. Dies hat natürlich mit dem großen Anteil von ausländischer Beschäftigung in Beherbergung und Gastronomie zu tun.

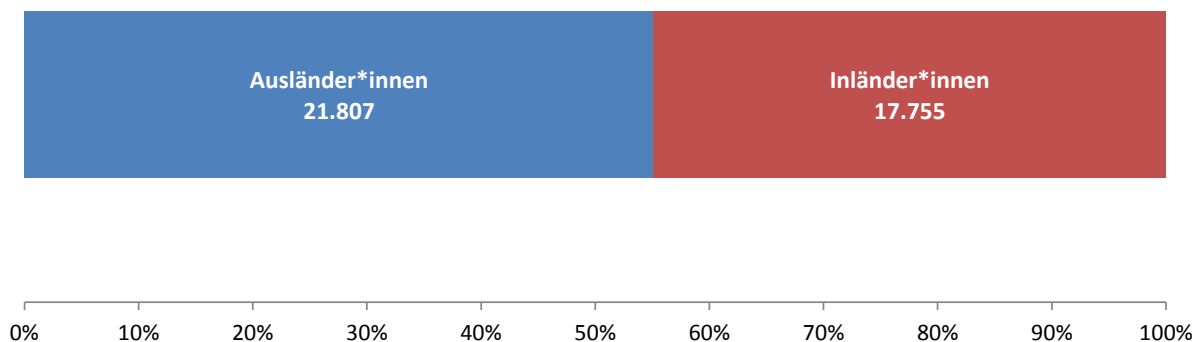


Grafik 7: Hier wird der „reine Rückgang“ an Beschäftigung in Tirol von Februar bis März 2020 gezeigt. Gezählt werden nur Branchen, welche Beschäftigung verloren, solche, die Beschäftigung aufbauten, werden ausgeblendet. Insgesamt gingen fast 50.000 Beschäftigungsverhältnisse verloren. Fast zwei Drittel davon waren mit Personen ohne die österreichische Staatsbürgerschaft besetzt.

JAHRESVERGLEICH: Beschäftigungsverluste in Tirol - Inländer*innen und Ausländer*innen

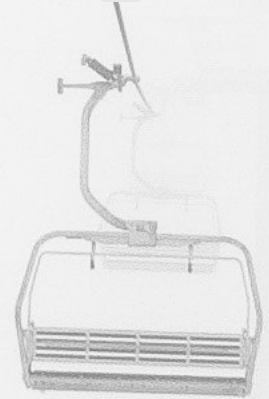
Inländer*innen/ Ausländer*innen BESCHÄFTIGUNG	Jahresvergleich März 19 - März 20			
	inländ. BE	ausl. BE	inländ. %	ausl. %
Land- und Forstwirtschaft	- 37	- 15	-5,2%	-3,4%
Bergbau	- 16	2	-3,5%	6,9%
Herstellung von Waren	- 745	204	-1,7%	1,7%
Energieversorgung	61	21	2,3%	14,6%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	- 1	31	-0,1%	13,8%
Bau	- 1.320	- 657	-6,2%	-12,1%
Handel	- 1.705	- 333	-4,2%	-3,4%
Verkehr und Lagerei	- 2.429	- 1.576	-14,2%	-24,4%
Beherbergung und Gastronomie	- 9.115	- 17.425	-51,5%	-69,5%
Information und Kommunikation	134	108	3,4%	14,5%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	- 52	48	-0,7%	8,4%
Grundstücks- und Wohnungswesen	- 18	- 9	-0,8%	-2,1%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	- 110	- 51	-1,1%	-2,6%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	- 831	- 809	-10,2%	-13,7%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	- 1	174	0,0%	9,5%
Erziehung und Unterricht	- 863	- 558	-12,9%	-18,5%
Gesundheits- und Sozialwesen	- 106	319	-0,3%	6,6%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	- 211	- 191	-9,6%	-19,4%
sonst. Dienstleistungen	- 195	- 183	-3,6%	-12,6%
GESAMT	- 17.547	- 20.896	-6,8%	-25,8%

Tabelle 6: Beschäftigungsrückgang im März 2020 bei Inländer*innen und Ausländer*innen gegenüber dem Vorjahr - Auch in dieser Betrachtungsweise zeigt sich, dass die Mehrheit der abgebauten Beschäftigungsverhältnisse von Personen besetzt war, die über eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft verfügten. In dieser ersten unmittelbaren Phase der Corona-Krise am Arbeitsmarkt dominierte das frühzeitige Ende saisonaler Beschäftigung.



Grafik 8: Hier wird der „reine Rückgang“ an Beschäftigung in Tirol des März 2020 im Vergleich mit dem Vorjahr gezeigt. Gezählt werden nur Branchen, welche Beschäftigung verloren, solche, die Beschäftigung aufbauten, werden ausgeblendet. Insgesamt gingen fast 40.000 Beschäftigungsverhältnisse verloren. Etwas mehr als die Hälfte waren Ausländer*innen, vorwiegend aus dem Bereich Beherbergung und Gastronomie.

VOR



Zwar ist ein Jahresvergleich speziell im Tourismus schwierig, da der Beschäftigungsrückgang hier aufgrund des abrupten Saisonendes dramatisch ausfiel. Aber auch in „normalen“ Jahren sinkt die Beschäftigung in Beherbergung und Gastronomie innerhalb eines Monats teilweise sehr stark. 2020 ballte sich dieser Prozess des Beschäftigungsabbaus jedoch auf einige wenige Wochen bzw. sogar Tage zusammen. Zum Vergleich: 2019 sank die Beschäftigung in Beherbergung und Gastronomie von Februar auf März um 7.742 Personen bzw. um 15,3 %. Der Beschäftigungsrückgang im März 2020 von 68,3 % war also rund 4,5 Mal höher.

Eng damit im Zusammenhang stand das Sinken des Beschäftigungsstandes im Wirtschaftsabschnitt „Verkehr und Lagerei“, der einerseits zwar die Speditions- und Warentransportbetriebe enthält, aber, noch viel wichtiger, auch die Seilbahnwirtschaft. Hier kam es innerhalb eines Monats zu einem Rückgang der Beschäftigung um 4.577 Personen (- 19,0 %). Ein deutlicher Rückgang zeigte sich auch im Bereich von „Erziehung und Unterricht“, dem u.a. die Schischulen zugeordnet werden. Der Bestand an Beschäftigten sank um 2.599 Personen um knapp ein Viertel ab (- 23,9 %).

In den „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“, werden diverse unternehmensnahe Dienstleistungen zusammengefasst. So etwa Reinigungsservices, Se-

curitydienste, aber auch die Arbeitskräfteüberlassungen und auch Schiverleihe. In diesem Wirtschaftsabschnitt reduzierte sich die Zahl der Beschäftigten um 14,6 %, also um 2.115 Personen.

In absoluten Zahlen verlor auch der Handel mit einem Rückgang von 2.901 Personen deutlich an Beschäftigung. Gemessen an der Gesamtgröße der Branche, im Schnitt knapp 50.000 Personen in Tirol, war der relative Rückgang jedoch etwas „moderater“ (- 5,7 %) – innerhalb einer zweifellos dramatischen Situation.

Vergleichsweise weniger betroffen war in dieser ersten Phase der unmittelbaren Betroffenheit durch die Coronakrise die Sachgüterproduktion. Diese für die Beschäftigungssituation am Tiroler Arbeitsmarkt ebenfalls sehr wichtige Branche – so waren im Jahresdurchschnitt 2019 fast 55.000 Personen in den Industrie- und Gewerbeunternehmen beschäftigt – verlor zwar auch 789 Personen, der Rückgang war jedoch mit 1,4 % deutlich schwächer als im Tiroler Schnitt. Einerseits könnte es sein, dass die Krise die Industrie erst mit einer gewissen Zeitverzögerung trifft, da noch Auftragsbestand abzuarbeiten war. Andererseits war vielen Betrieben das Instrument der Kurzarbeit noch aus den Zeiten der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2007 – 2009 bekannt, sodass dieses Angebot schneller in Anspruch genommen wurde, als in andere Branchen.

BEI

2.1.2 Der März 2020 im Jahresvergleich

Ein Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres macht in einer solchen Ausnahmesituation wie ein Lockdown eines großen Teils der Wirtschaft nur bedingt Sinn. Was aber gezeigt werden kann, ist, wie erheblich dieser Einbruch am Tiroler Arbeitsmarkt war.

Gehen wir dazu einen Schritt in die Vergangenheit zurück. Im Vergleich des März 2018 mit dem März 2019 stieg die Beschäftigung in Tirol leicht, um 0,9 %, an. Dies war bedingt durch eine gute Konjunktur in Industrie und Gewerbe, die als Branche um mehr als 1.000 Beschäftigte gewannen. Ebenso stieg die Beschäftigung um Gesundheits- und Sozialwesen um mehr als 600 Personen an.

Im März 2020 schrumpfte die Beschäftigung im Jahresvergleich um 38.443 Personen bzw. um 11,3 %. Dieser Beschäftigungsrückgang war zu mehr als zwei Drittel auf den Abbau von Personal in Beherbergung und Gastronomie zurückzuführen. In diesem Wirtschaftsbereich standen um 26.540 Personen weniger in Beschäftigung als im Jahr zuvor. Dieser brachiale Rückgang - ein Minus von 62 % - lag unter anderem daran, dass mitten in der Hochsaison sprichwörtlich „die Lichter ausgingen“.

Der „normale“ saisonale Beschäftigungsabbau in Beherbergung und Gastronomie zog sich auf die zweite Hälfte des März zusammen. Der Abbau von Arbeits-

kräften in der Tiroler Tourismuswirtschaft war mehr als 13 Mal so stark wie in den Jahren zuvor.

Ebenfalls deutlich an Beschäftigung verlor der Bereich „Verkehr und Lagerei“, zu dem, wie schon erwähnt, auch die Seilbahnwirtschaft zählt. Hier ging die Beschäftigung um rund 4.000 Personen zurück. Das Baugewerbe und der Handel verloren jeweils rund 2.000 Beschäftigte. Im Jahresvergleich als relativ stabil erwies sich die Sachgüterproduktion mit einem Beschäftigungsverlust von 541 Personen bzw. einem Rückgang um 1,0 %. Industrie und Gewerbe operieren allerdings im Vergleich zur Tourismuswirtschaft auf einer anderen Zeitachse, sodass die tatsächlichen Beschäftigungseffekte sich erst mittelfristig zeigen werden.

2.1.3 Unterschiedliche Betroffenheit: Männer und Frauen

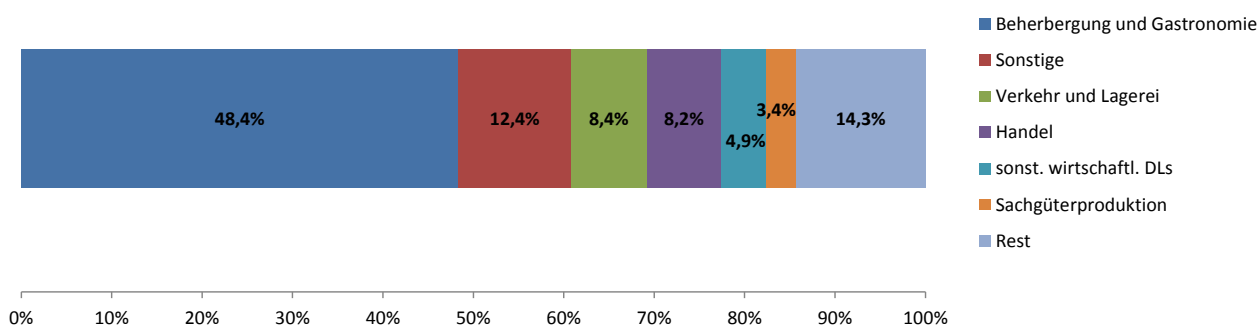
Grundsätzlich ging der Rückgang der Beschäftigung in Tirol im März 2020 quer über alle Wirtschaftsbereiche und betraf Männer wie Frauen stark. So zeigten sich in absoluten Zahlen auch nur wenige Unterschiede: Die Zahl der männlichen Beschäftigten reduzierte sich um 20.094 Personen (im Jahresvergleich), die der weiblichen Beschäftigten um 18.349 Personen. Aufgrund der Tatsache, dass etwas mehr Männer als Frauen am Arbeitsmarkt teilnehmen, zeigten sich auch bei der prozentualen Abnahme daher kaum Unterschiede. Die männliche Beschäftigung ging um

Die ZUGÄNGE in die Arbeitslosigkeit im März 2020

Zugänge in die ARBEITSLOSIGKEIT	Mär.20	Anteil %
Land- und Forstwirtschaft	48	0,1%
Bergbau	16	0,0%
Herstellung von Waren	1.098	3,4%
Energieversorgung	11	0,0%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	35	0,1%
Bau	1.482	4,6%
Handel	2.681	8,2%
Verkehr und Lagerei	2.722	8,4%
Beherbergung und Gastronomie	15.747	48,4%
Information und Kommunikation	78	0,2%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	97	0,3%
Grundstücks- und Wohnungswesen	199	0,6%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	304	0,9%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	1.601	4,9%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	127	0,4%
Erziehung und Unterricht	962	3,0%
Gesundheits- und Sozialwesen	503	1,5%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	285	0,9%
sonst. Dienstleistungen	496	1,5%
sonstige	4.049	12,4%
GESAMT	32.548	100,0%

Tabelle 7: Zunahmen der Arbeitslosigkeit in Tirol vom Februar 2020 auf den März 2020 - In so gut wie allen Abschnitten der Tiroler Wirtschaft gab es massive Zuwächse - allen voran in Beherbergung und Gastronomie. Bemerkenswert und positiv ist es, dass es in der Bauwirtschaft gelang, selbst im Krisenmonat März, die Arbeitslosigkeit abzubauen.

Anteile der Branchen an den Zugängen in die Arbeitslosigkeit im März 2020



Grafik 9: Anteile der Wirtschaftsabschnitte an den Zugängen in die Arbeitslosigkeit im März 2020 - Fast die Hälfte der neuen Zugänge im März 2020 entstammte dem Bereich Beherbergung und Gastronomie. Auch aus dem Verkehrsbereich, der auch die Seilbahnwirtschaft umfasst, kamen weitere 8,4 % der Zugänge in die Arbeitslosigkeit hinzu. Leider enthalten die AMS-Daten einen recht großen Anteil von „Sonstigen“ Zugängen, die nicht einem Wirtschaftsabschnitt zugeordnet werden.

Der BESTAND an Arbeitslosigkeit im März 2020

Bestand an ARBEITSLOSIGKEIT	Mär.20	Anteil %
Land- und Forstwirtschaft	116	0,3%
Bergbau	41	0,1%
Herstellung von Waren	2.139	5,0%
Energieversorgung	28	0,1%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	69	0,2%
Bau	4.125	9,6%
Handel	4.188	9,7%
Verkehr und Lagerei	3.356	7,8%
Beherbergung und Gastronomie	16.860	39,1%
Information und Kommunikation	171	0,4%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	175	0,4%
Grundstücks- und Wohnungswesen	275	0,6%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	561	1,3%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	2.926	6,8%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	431	1,0%
Erziehung und Unterricht	1.130	2,6%
Gesundheits- und Sozialwesen	1.239	2,9%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	446	1,0%
sonst. Dienstleistungen	693	1,6%
Rest	4.108	9,5%
GESAMT	43.077	100,0%

Tabelle 8: Der Bestand der Arbeitslosigkeit im März 2020 - Auch hier dominierte klar die Arbeitslosigkeit aus dem Wirtschaftsabschnitt Beherbergung und Gastronomie. Ihr Anteil lag bei etwa 40 %. Andere Wirtschaftsabschnitte mit größerem Anteil am Bestand der Tiroler Arbeitslosigkeit waren vor allem der Baubereich und der Handel. Auch die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, zu denen u.a. die Leiharbeitsfirmen gezählt werden, trugen fast 3.000 Arbeitslose bei.

Anteile der Branchen am Bestand der Arbeitslosigkeit im März 2020



Grafik 10: Anteile der Wirtschaftsabschnitte am Bestand der Arbeitslosigkeit in Tirol im März 2020. Mit einem Anteil von fast 40 % trug der Bereich Beherbergung und Gastronomie klar am meisten Arbeitslosigkeit bei. Das abrupte Ende der Wintersaison in ganz Tirol verursachte diesen massiven und vorzeitigen Anstieg der Saisonalbeitslosigkeit.

Die ZUGÄNGE in die Arbeitslosigkeit im März 2020 - Staatsbürgerschaft

Zugänge in die ARBEITSLOSIGKEIT	Inländer	Ausländer	Anteil Inl	Anteil Ausl
Land- und Forstwirtschaft	39	9	81%	19%
Bergbau	16	-	100%	0%
Herstellung von Waren	836	262	76%	24%
Energieversorgung	10	1	91%	9%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	24	11	69%	31%
Bau	1.080	402	73%	27%
Handel	2.159	522	81%	19%
Verkehr und Lagerei	2.000	722	73%	27%
Beherbergung und Gastronomie	8.796	6.951	56%	44%
Information und Kommunikation	69	9	88%	12%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	80	17	82%	18%
Grundstücks- und Wohnungswesen	137	62	69%	31%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	237	67	78%	22%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	918	683	57%	43%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	122	5	96%	4%
Erziehung und Unterricht	757	205	79%	21%
Gesundheits- und Sozialwesen	435	68	86%	14%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	208	77	73%	27%
sonst. Dienstleistungen	383	113	77%	23%
sonstige	1.553	2.503	38%	62%
GESAMT	19.859	12.689	61%	39%

Tabelle 9: Zugänge in die Arbeitslosigkeit nach Staatsbürgerschaft - Zu fast zwei Drittel handelte es sich bei den Zugängen in die Arbeitslosigkeit im März 2020 um Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Ausländische Beschäftigte waren in den Zugängen zur Arbeitslosigkeit tendenziell unterrepräsentiert, da sie vielfach nach Saisonsende in ihre Heimatländer zurückkehrten (siehe dazu den folgenden Artikel in dieser Ausgabe des WISO). Auch hier lag zahlenmäßig sowohl bei In- als auch Ausländern Beherbergung und Gastronomie zahlenmäßig an erster Stelle.

10,1 % zurück, die weibliche um 11,7 %. Für beide, Männer wie Frauen, galt gleichermaßen, dass die Rückgänge im Wirtschaftsabschnitt „Beherbergung und Gastronomie“ mit weitem Abstand am stärksten waren. Für die Frauen fielen diese jedoch etwas stärker ins Gewicht. Die Zahl der männlichen Beschäftigten ging in diesem Bereich um 11.896, die der Frauen um 14.644 Personen zurück. Der Beschäftigungsrückgang in Beherbergung und Gastronomie machte bei den Männern etwas mehr als die Hälfte des gesamten Beschäftigungsabbaus aus (58,9 %), bei den Frauen jedoch mehr als drei Viertel (77,1 %). Das deshalb, weil die Frauenbeschäftigung stärker auf diesen Bereich konzentriert ist. Ein deutlicher Unterschied war im Wirtschaftsabschnitt „Verkehr und Lagerei“ (u.a. Seilbahnwirtschaft) zu beobachten, in dem die männliche Beschäftigung um 3.026 Personen zurückging und die weibliche um 979 Personen.

Dieser Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass ein großer Teil, etwa drei Viertel, der Beschäftigten in diesem Bereich männlich ist. 15,0 % des gesamten männlichen Beschäftigungsrückgangs fanden in diesem Bereich statt. Bei den Frauen lag der Anteil bei 5,2 %.

Ähnlich zeigte sich die Situation in der Bauwirtschaft. Auch diese ist von der Beschäftigtenstruktur stark männlich dominiert. Knapp ein Zehntel (9,4 %) des männlichen Beschäftigungsabbaus fand im Baugewerbe statt.

Der BESTAND an Arbeitslosigkeit im März 2020 - Staatsbürgerschaft

Bestand an ARBEITSLOSIGKEIT	Inländer	Ausländer	Anteil Inl	Anteil Ausl
Land- und Forstwirtschaft	97	19	84%	16%
Bergbau	40	1	98%	2%
Herstellung von Waren	1.658	481	78%	22%
Energieversorgung	20	8	71%	29%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	54	15	78%	22%
Bau	3.152	973	76%	24%
Handel	3.358	830	80%	20%
Verkehr und Lagerei	2.469	887	74%	26%
Beherbergung und Gastronomie	9.478	7.382	56%	44%
Information und Kommunikation	148	23	87%	13%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	153	22	87%	13%
Grundstücks- und Wohnungswesen	196	79	71%	29%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	434	127	77%	23%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	1.710	1.216	58%	42%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	405	26	94%	6%
Erziehung und Unterricht	872	258	77%	23%
Gesundheits- und Sozialwesen	1.038	201	84%	16%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	331	115	74%	26%
sonst. Dienstleistungen	533	160	77%	23%
sonstige	1.544	2.564	38%	62%
GESAMT	27.690	15.387	64%	36%

Tabelle 10: Bestand an Arbeitslosigkeit nach Staatsbürgerschaft - Etwa zwei Drittel des Bestands der Arbeitslosen im März 2020 waren Personen mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft. Am höchsten, sowohl prozentuell als auch in absoluten Zahlen, war der Anteil nicht-österreichischer Personen im Bereich von Beherbergung und Gastronomie.

Für die Beschäftigungssituation der Frauen hat der Bausektor jedoch nur minimale Bedeutung (Anteil am weiblichen Rückgang 0,4 %).

Bei den Frauen fiel nur noch der Handel mit einem Anteil am weiblichen Beschäftigungsrückgang von 6,3 % (- 1.187 Personen) deutlich ins Gewicht, alle anderen Wirtschaftsabschnitte wiesen geringere Rückgänge auf.

2.1.4 Betroffenheit: Inländer und Ausländer

Einer der stärksten Trends der letzten Jahre am Tiroler Arbeitsmarkt war der Zuzug von Arbeitskräften aus dem Ausland. Fast 80 % der Beschäftigungszunahme von 2018 auf 2019 betraf Personen, die über eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft verfügten. Insgesamt lag der Anteil nicht-österreichischer Beschäftigter am Tiroler Arbeitsmarkt im Jahr 2019 bei 23 %.

Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten überdurchschnittlich häufig in Branchen, die saisonale Beschäftigungsschwankungen aufweisen. Dies gilt im besonderen Maße für den durch die Corona-Krise schwer getroffenen Wirtschaftsabschnitt Beherbergung und Gastronomie, in dem ausländische Arbeitskräfte mehr als die Hälfte der Beschäftigten ausmachten (z.B. Jahr 2019 57,3 %). Es ist also nicht verwunderlich,



dass nicht-österreichische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den Beschäftigungsrückgang im März 2020 überdurchschnittlich stark betroffen waren.

Im März 2020 machten nicht-österreichische Arbeitskräfte knapp ein Fünftel (19,9 %) der Gesamtbeschäftigung in Tirol aus. Ihr Anteil am Beschäftigungsrückgang in diesem Monat betrug jedoch 54 %. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Von den insgesamt 38.443 Beschäftigten, die es im März 2020 weniger als im Jahr zuvor gab, hatten 20.896 keine österreichische Staatsbürgerschaft. Mehr als die Hälfte des Abbaus ausländischer Arbeitskräfte fand im Bereich der „Beherbergung und Gastronomie“ statt. Einem Rückgang von 17.425 nicht-österreichischen Beschäftigten in der Branche stand ein Minus von 9.115 Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft gegenüber. Zwei Drittel (66 %) des Beschäftigungsminus in Beherbergung und Gastronomie machten also Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der österreichischen aus.

Auch in anderen Branchen machten nicht-österreichische Beschäftigte einen überproportionalen Anteil des Beschäftigungsrückgangs aus. Im Bereich „Verkehr und Lagerei“ (u.a. Speditionen, Busse, aber

auch Seilbahnwirtschaft) machen ausländische Arbeitskräfte rund ein Viertel der Beschäftigung aus. Ihr Anteil am Beschäftigungsrückgang im März 2020 lag aber bei 39 %. Im zahlenmäßig eher kleinere Wirtschaftsabschnitt „Kunst, Unterhaltung, Erholung“ waren knapp 30 % ausländischer Arbeitskräfte, beim Beschäftigungsrückgang lag ihr Anteil aber bei 48 %. Es gab aber auch andere Entwicklungen: In der Sachgüterproduktion ging im März 2020 etwa die inländische Beschäftigung um 745 Personen zurück, dagegen nahm die Beschäftigung von nicht-österreichischen Arbeitskräften um 204 Personen zu. Aus den vorliegenden Daten lässt sich nicht genau rekonstruieren, wie es zu dieser Entwicklung kam.

2.2 Die Arbeitslosigkeit in Tirol im März 2020

Der März 2020 war in vielerlei Hinsicht ein dramatischer Bruch in der Geschichte des Tiroler Arbeitsmarktes. Tirol konnte in der jüngeren Vergangenheit durchaus mit Stolz auf eine sehr positive Entwicklung des Arbeitsmarktes verweisen. Trotz einer rasanten Beschäftigungsentwicklung, die vor allem durch eine Arbeitsmigration aus dem näheren Ausland getragen wurde, gelang es sehr gut, die Zahl der Arbeitslosen niedrig zu halten. Teilweise gehörte die Tiroler Arbeitslosenquote zu den niedrigsten im EU-Raum. Im Verlauf der Jahre seit 2015 sank die Zahl der Arbeits-

losen in Tirol beständig. Konkret ging sie in diesem Zeitraum um 32 % zurück, doppelt so stark wie im österreichischen Durchschnitt.

Was durchaus zu dieser Entwicklung beitrug, war die enorme Aufnahmefähigkeit der Tiroler Tourismuswirtschaft für Beschäftigung, die zur Gänze durch neu nach Tirol gezogene Arbeitskräfte gedeckt wurde. Dass die Arbeitsbedingungen und Einkommen dahinter oft alles andere als ideal sind, sei der Vollständigkeit halber dennoch erwähnt.

Studien zeigten, dass der Tiroler Arbeitsmarkt, nicht zuletzt aufgrund der hohen Dienstleistungsorientierung, sehr träge auf die Konjunkturerwicklung reagierte. „Träge“ ist hier durchaus positiv zu verstehen, denn trotz eines Konjunkturerbruchs, wie etwa bei der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 – 2010 nahm die Arbeitslosigkeit in Tirol vergleichsweise nur wenig zu. Der Wirtschaftsabschnitt Beherbergung und Gastronomie „fungierte als Stabilisator für den Arbeitsmarkt.“ In der heutigen, völlig anderen, Situation ist genau das Gegenteil der Fall. Im Jänner und Februar 2020 sank die Zahl der Arbeitslosen im Jahresvergleich noch. Mit dem Beginn des Lockdowns und dem abrupten Ende der Wintersaison im Tiroler Tourismus explodierte die Arbeitslosigkeit jedoch.

2.2.1 Der Bestand an Arbeitslosigkeit nach Wirtschaftsbereichen

Zum Monatsende des März 2020 waren in Tirol 43.077 Personen beim AMS gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 199,0 % bedeutete. 28.672 Arbeitslose kamen im Jahresvergleich neu hinzu, fast die Hälfte davon aus Beherbergung und Gastronomie.

In allen Bereichen der Tiroler Wirtschaft nahm die Arbeitslosigkeit nach „normalen“ Maßstäben dramatisch zu, aber dennoch gab es große Unterschiede. In Beherbergung und Gastronomie nahm, wie angedeutet, die Arbeitslosigkeit am stärksten zu. Sie stieg im Jahresvergleich von 3.633 Personen im März 2019 auf 13.227 Personen im März 2020. Das entsprach einer Zunahme von 364,1 %! Dies hing natürlich mit dem schlagartigen Ende der Wintersaison in allen touristischen Betrieben Tirols zusammen. Auch in einem normalen Jahr wird in Beherbergung und Gastronomie viel Arbeitslosigkeit „produziert“, diese verteilen sich aber über einen Zeitraum von mehreren Monaten.

Eine Verdreifachung der Zahl der Arbeitslosen gab es auch im Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Lagerei, zu

dem neben Speditionen und Personenverkehrsunternehmen auch die Seilbahnwirtschaft gezählt wird. Der Bestand an Arbeitslosen stieg von 805 Personen im März 2019 auf 3.356 Personen im März 2020 (+ 316,9 %) – ein Zuwachs von 2.551 Personen. Auch hier führte das frühe und schlagartige Saisonende zu einem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Der Bereich Erziehung und Unterricht wies ebenfalls eine deutlich steigende Arbeitslosigkeit auf, was daran lag, dass z.B. Schischulen in diesen Wirtschaftsabschnitt gezählt werden (+ 750 Personen, + 197,4 %).

Im Bau und im Handel kamen jeweils mehr als zweitausend neue Arbeitslose hinzu. Der Bestand an Arbeitslosen stieg auf mehr als das Doppelte des Vorjahres (Bau: + 2.360 Personen, + 133,7 %/ Handel: + 2.196 Personen, + 110,2 %). Zusammen entstammten aus beiden Wirtschaftsabschnitten etwa 16 % des Gesamtanstiegs der Arbeitslosigkeit in Tirol im März 2020. Obwohl die Sachgüterproduktion, also Industrie und Gewerbe, zum Beginn der Krise etwas weniger hart getroffen wurden wie der Dienstleistungsbereich, stieg auch hier die Arbeitslosigkeit deutlich an. Es kamen 961 arbeitslosen Personen in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr hinzu, was einer Zunahme von 81,6 % entsprach.

Sehr viel weniger betroffen war der öffentliche Sektor (öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung und Sozialversicherung). In diesem Bereich stieg die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 24,2 % bzw. um 84 Personen.

2.2.2 Bestand an Arbeitslosigkeit: Männer und Frauen, Personen mit anderer Staatsbürgerschaft

Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich die Geschlechterverteilung im Bestand der Arbeitslosigkeit in Tirol ein wenig. Im März 2020 waren 52 % der Arbeitslosen männlich (22.438 Personen) und 48 % weiblich (20.639 Personen). Im Vorjahr lag die Verteilung bei 55 % Männer und 45 % Frauen. Diese, wenn auch nicht dramatische Verschiebung, rührte aus der – im Vergleich – nochmals höheren Betroffenheit des Dienstleistungsbereichs (inklusive Tourismus) durch die Maßnahmen des Lockdowns. Und im Dienstleistungssektor sind mehrheitlich Frauen beschäftigt. Die Zahl der arbeitslosen Männer stieg im Jahresvergleich um 185,0 %, die der Frauen hingegen um 216,0 % an.

Personen mit einer nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft waren im Bestand der Arbeitslosen angesichts ihres Beschäftigtenanteils in der Tiroler Wirt-

Die ZUGÄNGE in die Arbeitslosigkeit im März 2020 - Geschlecht

Zugänge in die ARBEITSLOSIGKEIT	Männer	Frauen	Anteil M	Anteil F
Land- und Forstwirtschaft	26	22	54%	46%
Bergbau	15	1	94%	6%
Herstellung von Waren	631	467	57%	43%
Energieversorgung	8	3	73%	27%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	26	9	74%	26%
Bau	1.332	150	90%	10%
Handel	1.234	1.447	46%	54%
Verkehr und Lagerei	2.012	710	74%	26%
Beherbergung und Gastronomie	5.961	9.786	38%	62%
Information und Kommunikation	38	40	49%	51%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	39	58	40%	60%
Grundstücks- und Wohnungswesen	71	128	36%	64%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	131	173	43%	57%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	981	620	61%	39%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	56	71	44%	56%
Erziehung und Unterricht	606	356	63%	37%
Gesundheits- und Sozialwesen	118	385	23%	77%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	135	150	47%	53%
sonst. Dienstleistungen	105	391	21%	79%
sonstige	2.067	1.989	51%	49%
GESAMT	15.592	16.956	48%	52%

Tabelle 11: Zugänge in die Arbeitslosigkeit nach Geschlecht - Grundsätzlich lagen die Zugänge von Männern und Frauen in die Arbeitslosigkeit im März 2020 zahlenmäßig auf einem ähnlichen Niveau. 52 % der Zugänge waren Frauen, 48 % Männer. Nach Branchen differenziert gab es aber teils erhebliche Unterschiede. So waren etwa 62 % der Zugänge in Beherbergung und Gastronomie Frauen. Da die Zugänge aus Beherbergung und Gastronomie den Schwerpunkt der Arbeitslosigkeit im März bildeten, kamen mehr als die Hälfte der weiblichen Zugänge im März aus diesem Bereich.

schaft im März 2020 überrepräsentiert. Dies galt zwar auch schon vorher, wurde aber durch den jüngsten, dramatischen Anstieg noch verstärkt.

Im März 2020 lag der Anteil der Ausländer*innen unter den Arbeitslosen bei 36 % (Zum Vergleich: Der Anteil der nicht-österreichischen Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2019 lag bei 23 %). Im Jahr zuvor war er bei 30 % gelegen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit unter den nicht-österreichischen Personen war auch steiler als bei den Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Die Ausländer-Arbeitslosigkeit nahm im Jahresvergleich um 254,7 % zu, die der Inländer um 175,1 %. Die Gründe waren im Prinzip dieselben, die auch für den steileren Anstieg der Frauenarbeitslosigkeit verantwortlich waren. Nicht-österreichischen Beschäftigte finden sich oft im Dienstleistungsbereich und hier vor allem in Beherbergung und Gastronomie, in der sie überhaupt mehr als die Hälfte der Beschäftigten ausmachen. Ähnliches gilt für den Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (u.a. Reinigung, Security, Arbeitskräfteüberlassung).

2.2.3 Wer trat neu in die Arbeitslosigkeit ein?

Arbeitslosigkeit kann aus mehreren Perspektiven betrachtet werden: Einerseits als Bestandszahl. Diese wird

Der BESTAND an Arbeitslosigkeit im März 2020 - Geschlecht

Bestand an ARBEITSLOSIGKEIT	Männer	Frauen	Anteil M	Anteil F
Land- und Forstwirtschaft	76	40	66%	34%
Bergbau	37	4	90%	10%
Herstellung von Waren	1.388	751	65%	35%
Energieversorgung	20	8	71%	29%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	50	19	72%	28%
Bau	3.843	282	93%	7%
Handel	1.923	2.265	46%	54%
Verkehr und Lagerei	2.527	829	75%	25%
Beherbergung und Gastronomie	6.453	10.407	38%	62%
Information und Kommunikation	96	75	56%	44%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	75	100	43%	57%
Grundstücks- und Wohnungswesen	119	156	43%	57%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	255	306	45%	55%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	1.788	1.138	61%	39%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	224	207	52%	48%
Erziehung und Unterricht	684	446	61%	39%
Gesundheits- und Sozialwesen	383	856	31%	69%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	229	217	51%	49%
sonst. Dienstleistungen	164	529	24%	76%
sonstige	2.104	2.004	51%	49%
GESAMT	22.438	20.639	52%	48%

Tabelle 12: Bestand an Arbeitslosigkeit nach Geschlecht - Trotz vermehrter weiblicher Zugänge im März 2020 (siehe Tabelle links) lag nach wie vor der Bestand an Arbeitslosen bei den Männern höher. Wie bei den Frauen bildete der Bereich Beherbergung und Gastronomie bei den Männern mit 6.453 Arbeitslosen den Schwerpunkt, gefolgt vom Bau mit 3.843 Personen. Die Arbeitslosigkeit der Frauen war stark auf Beherbergung und Gastronomie konzentriert. Etwa die Hälfte aller Arbeit suchenden Frauen kam aus diesem Bereich.

mit Stichtag zum Monatsende erhoben und zeigt, wie viele Personen zu diesem Zeitpunkt beim AMS gemeldet waren. Andererseits als Zugang von Arbeitslosen. Das ist die Zahl der in einem Monat neu in die Arbeitslosigkeit hinzugekommenen Personen. In der Folge widmen wir uns nun den Personen, die im März 2020 neu in Tirol in die Arbeitslosigkeit eintraten, also mit hoher Wahrscheinlichkeit als unmittelbare Folge der Coronakrise ihre Arbeit verloren.

Im März 2020 traten 32.548 Personen neu in die Arbeitslosigkeit ein, das waren um 25.780 Personen mehr (!), als im März des Vorjahres. Das entsprach einer Zunahme der Neueintritte um 362,8 %. Frauen waren stärker betroffen. Im März 2020 mussten 16.956 Frauen neu in die Arbeitslosigkeit eintreten. Das war um 412,4 % bzw. um 13.647 Neueintritte mehr als im Jahr zuvor. Bei den Männern lag die Zahl der Neuzugänge in die Arbeitslosigkeit bei 15.592 Personen. Hier betrug die Steigerung 362,8 % bzw. 12.223 zusätzliche Neueintritte im Vergleich zum Vorjahr. Getrennt nach Personen mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft zeigte sich, dass zahlenmäßig die inländischen Personen bei den Neuzugängen überwiegen (19.859 Neuzugänge mit österreichischer Staatsbürgerschaft gegenüber 12.689 Neuzugänge ohne eine solche), aber die Steigerungsrate bei den ausländischen Arbeitslosen höher war. Konkret nahm die Zahl der inländischen Neuzugän-



ge um 364,1 % zu, die der ausländischen um 428,9 %. Die Neueintritte ohne österreichische Staatsbürgerschaft machten etwas mehr als ein Drittel (39 %) aller Neuzugänge in die Arbeitslosigkeit aus. Im Vergleich zum Vorjahr verschob sich der Schwerpunkt der Neueintritte in die Arbeitslosigkeit etwas mehr in Richtung der Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft.

Nach Wirtschaftsabschnitten betrachtet, konzentrierten sich die Neuzugänge in die Arbeitslosigkeit stark auf den Bereich Beherbergung und Gastronomie. 12.917 von 25.870 Neueintritten stammten aus diesem Bereich, also 48 %. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Neuzugänge aus Beherbergung und Gastronomie um mehr als das Vierfache (+ 456,4 %).

Fast um 600 % legten die Neueintritte aus dem Bereich Verkehr und Lagerei (Speditionen, Personenbeförderung, Seilbahnwirtschaft) zu. Aus diesem Wirtschaftsabschnitt traten 2.722 Personen neu in die Arbeitslosigkeit ein (8 % Anteil an allen Neuzugängen).

3. Der April 2020

3.1 Die Beschäftigung im April 2020

Der Rückgang der Zahl der Beschäftigten setzte sich auch im April 2020 fort. Nach dem dramatischen Einbruch im März, in dem die Beschäftigtenzahl in Tirol (im Monatsvergleich mit dem Februar) um 48.466 Personen (- 13,8 %) zurückging, nahm sie im April um weitere 3.379 Personen (- 1,1 %) ab. Ausschlaggebend für die Beschäftigungsabnahme waren weiterhin die beiden eng mit der Tourismuswirtschaft verknüpften Wirtschaftsabschnitte Beherbergung und Gastronomie und Verkehr und Lagerei (u.a. Seilbahnwirtschaft). Im Abschnitt Beherbergung und Gastronomie ging die Beschäftigung im Monatsvergleich um 3.180 Personen (- 19,6 %) zurück, in Verkehr und Lagerei um 1.496 Personen (- 7,6 %). In allen anderen Wirtschaftsabschnitten fiel die weitere Beschäftigungsentwicklung zwar auch negativ, aber im Vergleich moderater aus. In der für die Gesamtbeschäftigung Tirols wichtigen Sachgüterproduktion nahm die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Vergleich mit dem Vormonat um 258 Personen bzw. um 0,5 % ab. Im Handel reduzierte sich die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um 874 Per-



sonen bzw. um 1,8 %. In die positive Richtung bewegte sich der Bausektor, in dem bereits im April die Beschäftigung wieder signifikant anstieg. Im Monatsvergleich kamen 3.279 neue Beschäftigte hinzu. Von dieser Entwicklung profitierte weit überwiegend der Arbeitsmarkt der Männer, denn so gut wie alle der neuen Beschäftigungsverhältnisse im Baubereich waren von Männern besetzt (98,99 % um exakt zu sein).

3.1.2 Die Beschäftigung im April 2020: Männer und Frauen

Getragen von der Beschäftigungszunahme im Bausektor nahm die Gesamtbeschäftigung der Männer im April sogar wieder zu. Werden Beschäftigungsverluste und –gewinne gegengerechnet, kamen im Saldo 811 Beschäftigungsverhältnisse hinzu - ein Plus von 0,5 % im Vergleich mit dem März. Allerdings konzentrierte sich das Ansteigen der Beschäftigung fast ausschließlich auf den Baubereich (+ 3.246 Personen bzw. + 15,2 %). Neben einem saisonbedingten Anstieg der Beschäftigung in Land- und Forstwirtschaft (+ 193 Personen bzw. + 27,8 %), wohl aufgrund der Ernte, gab es nur im Gesundheits- und Sozialwesen (+ 145 Personen bzw. + 1,6 %) und

bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+ 124 Personen bzw. 2,0 %) signifikante Zunahmen. Beschäftigungsabnahmen gab es weiterhin in Beherbergung und Gastronomie, wo es um 1.180 männliche Beschäftigte weniger als im Vormonat gab (- 17,7 %) und im Bereich Verkehr und Lagerei (inkl. Seilbahnen) mit einem Beschäftigungsminus von 1.068 Personen (- 6,9 %). Im Handel gab es um 365 männliche Beschäftigte weniger (- 1,7 %).

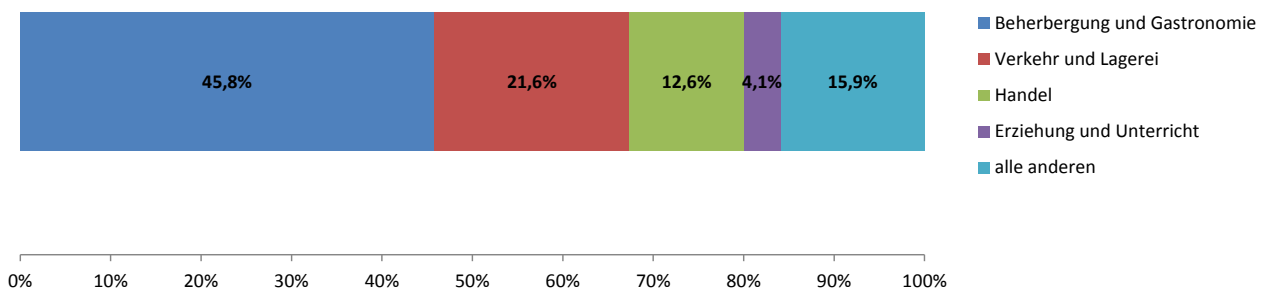
Bei den Frauen gab es in keinem Wirtschaftsabschnitt eine signifikant positive Entwicklung. Im Gegenteil: Die Zahl der Arbeitnehmerinnen nahm im Vergleich mit dem Vormonat um 4.144 Personen bzw. um 3,0 % weiter ab. Knapp die Hälfte dieser Abnahme war nach wie vor auf einen fortgesetzten Personalabbau in Beherbergung und Gastronomie zurückzuführen. Hier reduzierte sich die Zahl der Beschäftigten um weitere 2.000 Personen bzw. um 20,9 %. Die weibliche Beschäftigung im Handel ging um 509 Personen zurück (- 1,9 %) und im Bereich Verkehr und Lagerei sank sie um 428 Personen (- 10,4 %). Wie schon im März zeigte sich auch an der Beschäftigungssituation im April, dass die COVID-19-Krise sich stärker auf Wirtschaftsbereich auswirkt, in der Frauen stark

VERGLEICH MIT VORMONAT: Beschäftigungsverluste in Tirol im April 2020

BESCHÄFTIGUNG	Monatsvergleich März - April 2020			
	Mär.20	Apr.20	absolut	%
Land- und Forstwirtschaft	1.104	1.346	242	21,9%
Bergbau	470	508	38	8,1%
Herstellung von Waren	53.923	53.665	- 258	-0,5%
Energieversorgung	2.907	2.891	- 16	-0,6%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.392	1.372	- 20	-1,4%
Bau	24.581	27.860	3.279	13,3%
Handel	48.029	47.155	- 874	-1,8%
Verkehr und Lagerei	19.575	18.079	- 1.496	-7,6%
Beherbergung und Gastronomie	16.242	13.062	- 3.180	-19,6%
Information und Kommunikation	4.928	4.895	- 33	-0,7%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8.288	8.244	- 44	-0,5%
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.588	2.508	- 80	-3,1%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	12.167	12.030	- 137	-1,1%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	12.395	12.287	- 108	-0,9%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	39.152	39.109	- 43	-0,1%
Erziehung und Unterricht	8.295	8.009	- 286	-3,4%
Gesundheits- und Sozialwesen	36.306	36.143	- 163	-0,4%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.768	2.662	- 106	-3,8%
sonst. Dienstleistungen	6.559	6.467	- 92	-1,4%
GESAMT	302.003	298.624	- 3.379	-1,1%

Tabelle 13: Veränderung der Beschäftigung in Tirol März - April 2020 (jeweils zum Stichtag am Monatsende): Der Beschäftigungsrückgang in Tirol setzte sich auch im April 2020 weiter fort, wenn auch im stark verminderten Ausmaß. Nach wie vor lag der Schwerpunkt des Beschäftigungsminus auf dem Bereich Beherbergung und Gastronomie, in dem die Zahl der Arbeitnehmer*innen um weitere etwa 20 % sank. Im Gegensatz dazu wurde im Bausektor im April 2020 bereits ein deutliches Beschäftigungsplus erreicht.

Anteile der Branchen am Beschäftigungsminus im April 2020 (Vergleich mit Vormonat)



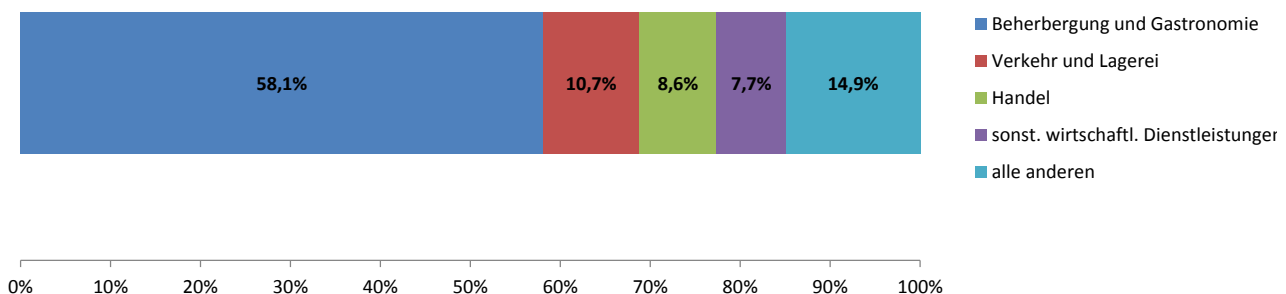
Grafik 11: Anteile der Wirtschaftsabschnitte am gesamten Beschäftigungsminus vom April 2020 im Vergleich mit dem Vormonat. Nach wie vor wird die dominante Rolle von Beherbergung und Gastronomie eingenommen, aber der Anteil dieser Branche am Beschäftigungsminus ist nicht mehr so stark wie im März. Verkehr und Lagerei relativ gesehen deutlich zugenommen: Etwa ein Fünftel des Beschäftigungsabbaus im März fand in diesem Bereich statt. Alles in allem war der Beschäftigungsabbau während des Aprils jedoch sehr viel niedriger als im März (März: - 48.466 Personen; April: - 3.379 Personen).

VERGLEICH MIT VORJAHR: Beschäftigungsverluste in Tirol im April 2020

BESCHÄFTIGUNG	Jahresvergleich April 19 - April 20			
	Apr.19	Apr.20	absolut	%
Land- und Forstwirtschaft	1.385	1.346	- 39	-2,8%
Bergbau	518	508	- 10	-1,9%
Herstellung von Waren	54.616	53.665	- 951	-1,7%
Energieversorgung	2.848	2.891	43	1,5%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.391	1.372	- 19	-1,4%
Bau	28.648	27.860	- 788	-2,8%
Handel	49.178	47.155	- 2.023	-4,1%
Verkehr und Lagerei	20.572	18.079	- 2.493	-12,1%
Beherbergung und Gastronomie	26.645	13.062	- 13.583	-51,0%
Information und Kommunikation	4.783	4.895	112	2,3%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8.307	8.244	- 63	-0,8%
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.590	2.508	- 82	-3,2%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	12.360	12.030	- 330	-2,7%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	14.081	12.287	- 1.794	-12,7%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	39.097	39.109	12	0,0%
Erziehung und Unterricht	8.306	8.009	- 297	-3,6%
Gesundheits- und Sozialwesen	35.996	36.143	147	0,4%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	3.144	2.662	- 482	-15,3%
sonst. Dienstleistungen	6.901	6.467	- 434	-6,3%
GESAMT	321.676	298.624	- 23.052	-7,2%

Tabelle 14: Veränderung der Beschäftigung im März in Tirol im Jahresvergleich im April 2020 - Trotz einer gewissen Stabilisierung der Verhältnisse im April, lag die Zahl der Beschäftigten deutlich unter derjenigen des April im Vorjahr. Besonders brisant die Situation in Beherbergung und Gastronomie, wo sich die Beschäftigtenzahl im Jahresvergleich mehr als halbierte. Relativ stabil zeigte sich die Zahl der Beschäftigten in der Sachgüterproduktion.

Anteile der Branchen am Beschäftigungsminus im April 2020 (Vergleich mit Vorjahr)



Grafik 12: Anteile der Wirtschaftsabschnitte am gesamten Beschäftigungsminus vom April 2020 im Vergleich zum Vorjahr. Auch hier nimmt Beherbergung und Gastronomie klar die zahlenmäßig wichtigste Position ein. An zweiter Stelle ist der Verkehrssektor zu finden, zu dem auch die Seilbahnwirtschaft gerechnet wird.

Methodische Anmerkung: Hier werden nur Branchen berücksichtigt, die im Monatsvergleich ein Beschäftigungsminus aufweisen. Branchen mit Zuwächsen sind nicht mit eingerechnet.

MONATSVERGLEICH: Beschäftigungsverluste in Tirol - Männer und Frauen im April 2020

BESCHÄFTIGUNG	Monatsvergleich März - April 2020			
	Männer	Frauen	Männer %	Frauen %
Land- und Forstwirtschaft	193	49	27,8%	12,0%
Bergbau	37	1	8,7%	2,2%
Herstellung von Waren	- 63	- 195	-0,2%	-1,3%
Energieversorgung	- 10	- 6	-0,4%	-1,3%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	- 15	- 5	-1,3%	-2,0%
Bau	3.246	33	15,2%	1,0%
Handel	- 365	- 509	-1,7%	-1,9%
Verkehr und Lagerei	- 1.068	- 428	-6,9%	-10,4%
Beherbergung und Gastronomie	- 1.180	- 2.000	-17,7%	-20,9%
Information und Kommunikation	- 4	- 29	-0,1%	-1,8%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	- 12	- 32	-0,3%	-0,8%
Grundstücks- und Wohnungswesen	- 19	- 61	-1,6%	-4,5%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	- 42	- 95	-0,7%	-1,5%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	124	- 232	2,0%	-3,8%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	50	- 93	0,3%	-0,4%
Erziehung und Unterricht	- 164	- 122	-4,4%	-2,7%
Gesundheits- und Sozialwesen	145	- 308	1,6%	-1,1%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	- 59	- 47	-3,9%	-3,7%
sonst. Dienstleistungen	- 33	- 59	-1,5%	-1,3%
GESAMT	765	- 4.144	0,5%	-3,0%

Tabelle 15: Beschäftigungsrückgang vom März auf den April 2020 bei Männern und Frauen - Im April zeigte sich eine divergierende Entwicklung zwischen der Beschäftigung von Männern und Frauen. Während die Beschäftigung der Frauen noch zurückging, weiterhin mit dem Schwerpunkt Beherbergung und Gastronomie, nahm die Zahl der beschäftigten Männer schon wieder zu. Getragen wurde dies Zunahme von der Entwicklung im Bausektor.

vertreten sind.

3.1.3 Inländische und ausländische Beschäftigung

Eine ähnliche Dynamik wie bei Männern und Frauen gab es auch bei der Frage nach der Entwicklung der Beschäftigung von Personen mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Aufgrund der Tatsache, dass Nicht-Österreicher*innen in Wirtschaftsbereichen, welche durch die Krise stärker betroffen sind, häufiger vertreten sind, waren sie auch im April stärker von Beschäftigungsrückgängen betroffen.

Die Beschäftigung der Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft ging im April gegenüber dem Vormonat um weitere 2.722 Personen zurück (- 3,8 %). Die Beschäftigung von Inländer*innen war dagegen – im Saldo – annähernd stabil. Im Vergleich zum März sank sie um 1.107 Personen (- 0,5 %). Bei beiden – Personen mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft - ging die Beschäftigung in Beherbergung und Gastronomie nach wie vor am stärksten zurück. Bei den inländischen Arbeitskräften betrug der Rückgang 1.287 Personen bzw. 15,0 %, bei den ausländischen 1.893 Personen bzw. 24,8 %. In absoluten Zahlen annähernd gleiche Rückgänge gab es im Bereich von Verkehr und Lagerei (u.a. Seilbahnwirtschaft). Hier ging die inländische Beschäftigung um 773 Personen und die ausländische um 723 Personen zurück. Prozentual waren

JAHRESVERGLEICH: Beschäftigungsverluste in Tirol - Männer und Frauen im April 2020

BESCHÄFTIGUNG	Jahresvergleich April 19 - April 20			
	Männer	Frauen	M %	F %
Land- und Forstwirtschaft	- 5	- 34	-0,6%	-6,9%
Bergbau	- 10	-	-2,1%	0,0%
Herstellung von Waren	- 566	- 385	-1,4%	-2,5%
Energieversorgung	23	20	1,0%	4,5%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	- 14	- 5	-1,2%	-2,0%
Bau	- 667	- 121	-2,6%	-3,5%
Handel	- 770	- 1.253	-3,5%	-4,6%
Verkehr und Lagerei	- 1.973	- 520	-12,1%	-12,4%
Beherbergung und Gastronomie	- 5.832	- 7.751	-51,5%	-50,6%
Information und Kommunikation	125	- 13	3,9%	-0,8%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	- 52	- 11	-1,2%	-0,3%
Grundstücks- und Wohnungswesen	6	- 88	0,5%	-6,3%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	- 62	- 268	-1,1%	-4,0%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	- 977	- 817	-13,4%	-12,1%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	- 160	172	-0,9%	0,8%
Erziehung und Unterricht	- 179	- 118	-4,8%	-2,6%
Gesundheits- und Sozialwesen	212	- 65	2,3%	-0,2%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	- 282	- 200	-16,3%	-14,2%
sonst. Dienstleistungen	- 85	- 349	-3,8%	-7,5%
GESAMT	- 11.251	- 11.801	-6,4%	-8,0%

Tabelle 16: Beschäftigungsrückgang im März 2020 bei Männern und Frauen im Vergleich zum Vorjahr - Das Niveau der Beschäftigung lag deutlich unterhalb demjenigen des Vorjahres. Im Besonderen galt dies für den Bereich Beherbergung und Gastronomie, der bei den Männern etwa die Hälfte des Beschäftigungsverlustes ausmachte und bei den Frauen sogar zwei Drittel.

dennoch die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Rückgang von 14,8 % gegenüber 5,3 % bei den inländischen doch stärker betroffen.

Umgedreht war es im Baubereich: Ausländische Arbeitskräfte kamen 848 hinzu, inländische 2.431. Relativ gesehen war jedoch die Zunahme der nicht-österreichischen Beschäftigung mit 17,8 % stärker ausgeprägt als die Zunahme der österreichischen mit 12,3 %.

Zusammenfassend kann zu diesem Thema gesagt werden, dass sich die unterschiedliche Betroffenheit von inländischen und ausländischen, die bereits im März, zum Beginn der Krise, bestanden hatte, sich auch in der Beschäftigungsentwicklung im April fortsetzte. Es zeigte sich aber auch, dass hinsichtlich der Positionierung am Arbeitsmarkt die Differenz zwischen Männern und Frauen mehr Unterschied macht, als diejenige zwischen Inländer*innen und Ausländer*innen.

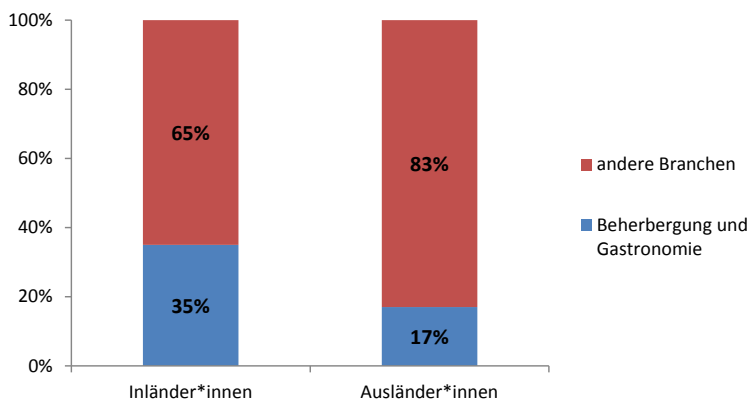
3.2 Die Arbeitslosigkeit im April 2020

Im April 2020 stieg die Arbeitslosigkeit in Tirol weiter an. Mit einem Bestand von 44.928 Personen lag sie um 119,2 % über dem Vorjahresniveau, auch wenn ein Jahresvergleich aufgrund der völlig veränderten Rahmenbedingungen nur bedingt Sinn macht. Interessanter ist an dieser Stelle die monatliche Entwicklung. Im

MONATSVERGLEICH: Beschäftigungsverluste in Tirol - Inländer*innen und Ausländer*innen

Inländer*innen/ Ausländer*innen	Monatsvergleich März - April 2020			
	BESCHÄFTIGUNG	inländ. BE	ausl. BE	inländ. %
Land- und Forstwirtschaft	71	171	10,5%	39,7%
Bergbau	38	-	8,7%	0,0%
Herstellung von Waren	- 170	- 88	-0,4%	-0,7%
Energieversorgung	- 14	- 2	-0,5%	-1,2%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	- 12	- 8	-1,1%	-3,1%
Bau	2.431	848	12,3%	17,8%
Handel	- 655	- 219	-1,7%	-2,3%
Verkehr und Lagerei	- 773	- 723	-5,3%	-14,8%
Beherbergung und Gastronomie	- 1.287	- 1.893	-15,0%	-24,8%
Information und Kommunikation	- 22	- 11	-0,5%	-1,3%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	- 45	1	-0,6%	0,2%
Grundstücks- und Wohnungswesen	- 43	- 37	-2,0%	-8,7%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	- 113	- 24	-1,1%	-1,3%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	- 113	5	-1,5%	0,1%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	- 33	- 10	-0,1%	-0,5%
Erziehung und Unterricht	- 157	- 129	-2,7%	-5,2%
Gesundheits- und Sozialwesen	- 90	- 73	-0,3%	-1,4%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	- 60	- 46	-3,0%	-5,8%
sonst. Dienstleistungen	- 60	- 32	-1,1%	-2,5%
GESAMT	- 1.107	- 2.272	-0,5%	-3,8%

Tabelle 17: Beschäftigungsrückgang im April 2020 bei Inländer*innen und Ausländer*innen im Monatsvergleich - Während die Beschäftigung der Inländer*innen annähernd stabil blieb (- 0,5 %), nahm die Zahl der ausländischen Beschäftigten weiter ab (- 3,8 %). Die Zahl der ausländischen Beschäftigten in Beherbergung und Gastronomie nahm um ein weiteres Viertel ab. Dieser Bereich machte 83 % des Rückgangs bei ausländischen Arbeitskräften aus. Deutliche Zunahmen bei In- und Ausländer*innen gab es im Bausektor.

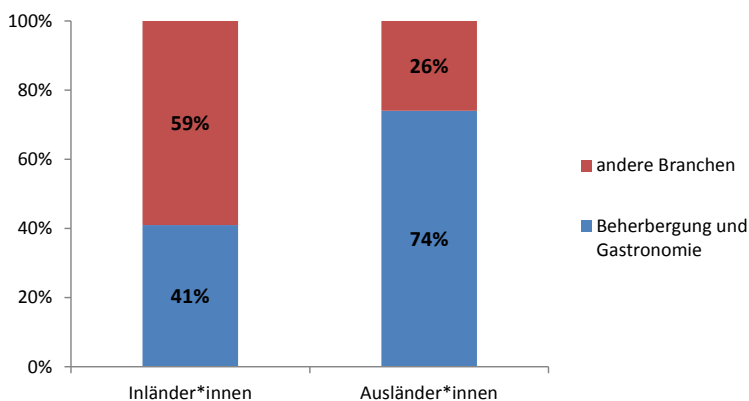


Grafik 13: Hier wird der „reine Rückgang“ an Beschäftigung in Tirol von März bis April 2020 nach Inländer*innen und Ausländer*innen gezeigt. Gezählt werden nur Branchen, welche Beschäftigung verloren, solche, die Beschäftigung aufbauten, werden ausgeblendet. Bei den inländischen Beschäftigten nahm der Rückgang in Beherbergung noch etwa ein Drittel des Arbeitsplatzverlustes ein, bei den ausländischen Beschäftigten nur mehr einen geringen Teil. Die Mehrheit der ausländischen Beschäftigten in dieser Branche hatte bereits im Vormonat die Arbeit verloren.

JAHRESVERGLEICH: Beschäftigungsverluste in Tirol - Inländer*innen und Ausländer*innen

Inländer*innen/ Ausländer*innen	Jahresvergleich April 19 - April 20			
	BESCHÄFTIGUNG	inländ. BE	ausl. BE	inländ. %
Land- und Forstwirtschaft	- 17	- 22	-2,2%	-3,5%
Bergbau	- 11	1	-2,3%	3,3%
Herstellung von Waren	- 1.042	91	-2,4%	0,8%
Energieversorgung	35	8	1,3%	5,2%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	- 33	14	-2,9%	6,0%
Bau	- 572	- 216	-2,5%	-3,7%
Handel	- 1.819	- 204	-4,6%	-2,2%
Verkehr und Lagerei	- 1.455	- 1.038	-9,5%	-20,0%
Beherbergung und Gastronomie	- 5.065	- 8.518	-40,9%	-59,7%
Information und Kommunikation	42	70	1,0%	9,1%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	- 100	37	-1,3%	6,3%
Grundstücks- und Wohnungswesen	- 58	- 24	-2,7%	-5,8%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	- 233	- 97	-2,2%	-4,9%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	- 860	- 934	-10,7%	-15,5%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	- 151	163	-0,4%	8,9%
Erziehung und Unterricht	- 303	6	-5,1%	0,3%
Gesundheits- und Sozialwesen	- 100	247	-0,3%	5,1%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	- 295	- 187	-13,3%	-20,0%
sonst. Dienstleistungen	- 235	- 199	-4,3%	-13,8%
GESAMT	- 20.076	- 10.800	-7,7%	-15,7%

Tabelle 18: Beschäftigungsrückgang im April 2020 bei Inländer*innen und Ausländer*innen gegenüber dem Vorjahr - Zwar lag die Beschäftigung bei den Inländer*innen in absoluten Zahlen deutlicher unterhalb der Vorjahresbeschäftigung als bei den Ausländer*innen. Prozentual war es jedoch genau umgekehrt. Die Zahl der ausländischen Beschäftigten lag um 15,7 % unterhalb des Vorjahres, die der inländischen um 7,7 %. Schwerpunkt des Rückgangs war nach wie vor Beherbergung und Gastronomie. Bei den ausländischen Beschäftigten machte dieser Bereich knapp 79 % des Rückgangs aus.



Grafik 14: Hier wird der „reine Rückgang“ an Beschäftigung von Inländer*innen und Ausländer*innen in Tirol des April 2020 im Vergleich mit dem Vorjahr gezeigt. Gezählt werden nur Branchen, welche Beschäftigung verloren, solche, die Beschäftigung aufbauten, werden ausgeblendet. Sowohl für die inländischen als auch für die ausländischen Arbeitskräfte nahm der Wirtschaftsabschnitt Beherbergung und Gastronomie die wichtigste Position ein. Der Arbeitsplatzverlust ausländischer Arbeitskräfte war jedoch höchstgradig auf diesen Bereich konzentriert.



Vergleich mit dem März kamen im April weitere 1.851 neue Arbeitslose hinzu, was einer prozentualen Steigerung um 4,3 % entsprach.

3.2.1 Weitere Zunahme bei Frauen, leichte Erholung bei Männern

Bemerkenswert hierbei ist, dass sich die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Männern und Frauen an dieser Stelle entkoppelte. Während die Zahl der beim AMS gemeldeten Frauen um weitere 2.946 Personen zunahm (+ 14,3 % gegenüber dem März), sank die Zahl der arbeitslos gemeldeten Männer um 1.095 Personen (- 4,9 %) ab. Auch verlagerte sich der geschlechtsspezifische Schwerpunkt der Arbeitslosigkeit. War im März 2020 die Mehrheit der Arbeitslosen noch männlich (52 %), so drehte sich dies im April um. Die Frauen waren nun mit einem Anteil von 52 % in der Mehrheit.

Der wesentliche Grund für diese Entwicklung war, die Wiederaufnahme der Tätigkeiten im Baubereich, der in seiner Beschäftigtenstruktur stark männlich ist. Die Zahl der arbeitslosen Männer in diesem Bereich sank im April im Vergleich im Vormonat um 2.183 Perso-

nen (- 56,8 %), wodurch bei den Männern das weitere Ansteigen der Arbeitslosigkeit aus dem Bereich Beherbergung und Gastronomie (+ 1.596 Personen bzw. + 24,7 % im Vergleich zum Vormonat) kompensiert wurde und die männliche Arbeitslosigkeit insgesamt zurückging – wenn auch unverändert auf sehr hohem Niveau. Ebenfalls wichtig war, dass die Arbeitslosigkeit im für die Beschäftigungssituation der Männer so wichtigen Bereich der Sachgüterproduktion nur sehr moderat anstieg. Im Vergleich zum März nahm sie im April um 89 Personen zu (+ 6,4 % im Vergleich zum Vormonat), nachdem sie im März um 379 Personen (+ 37,6 %) zugenommen hatte. Die starke Exportorientierung in Gewerbe und Industrie macht die Arbeitsmarktsituation in diesem Bereich jedoch schwierig vorhersehbar, da die internationale Konjunktur und die Entwicklung in den Exportmärkten darauf einen wesentlichen Einfluss haben.

Im Arbeitsmarkt der Frauen kam es zu keiner Entspannung. In keinem Wirtschaftsabschnitt ging die Arbeitslosigkeit der Frauen zurück – im Gegenteil: In Beherbergung und Gastronomie stieg die Zahl der arbeitslosen Frauen um weitere 2.403 Personen (+ 23,1 % im Vergleich zum Vormonat) an. Im Han-



del nahm sie um 517 Personen (+ 22,8 %) zu und bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen nahm sie um 323 Personen zu (+ 28,4 %).

3.2.2 Die weitere Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Staatsbürgerschaft

Im Verlauf des April 2020 verlagerte sich der Schwerpunkt der Arbeitslosigkeit in Tirol mehr hin Richtung nicht-österreichische Personen. Im Vergleich zum Vormonat nahm die Zahl der arbeitslosen Inländer*innen um 271 Personen (+ 1,0 %) zu, die der arbeitslosen Ausländer*innen jedoch um weitere 1.580 Personen (+ 10,3 %). Der Anteil der nicht-österreichischen Personen an der Zunahme der Arbeitslosigkeit lag also im April bei 85,4 %.

Nach Nationalität betrachtet waren weiterhin die deutschen Staatsbürger*innen die größte nicht-österreichische Gruppe in der Arbeitslosigkeit (2.924 Personen bzw. 7 % aller Arbeitslosen). Es folgten die Ungarn*innen (2.478 Personen bzw. 6 % Anteil) und die Türken*innen (1.787 Personen bzw. 4 % Anteil).

3.2.3 Arbeitslosigkeit nach Wirtschaftsabschnitten

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit im Vergleich der

Monate März und April lag vor allem an der weiter steigenden Arbeitslosigkeit in Beherbergung und Gastronomie. Im Monatsvergleich stieg die Zahl der arbeitslosen Personen aus diesem Wirtschaftsabschnitt um weitere 3.999 Personen an, was einer Steigerung um 23,7 % entsprach. Ebenfalls deutliche Zunahmen der Arbeitslosenzahlen (in absoluten Zahlen) zeigten sich im Handel (+ 758 Personen bzw. + 18,1 %), in Verkehr und Lagerei (+ 510 Personen bzw. + 15,2 %) und in der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (+ 434 Personen bzw. + 14,8 %).

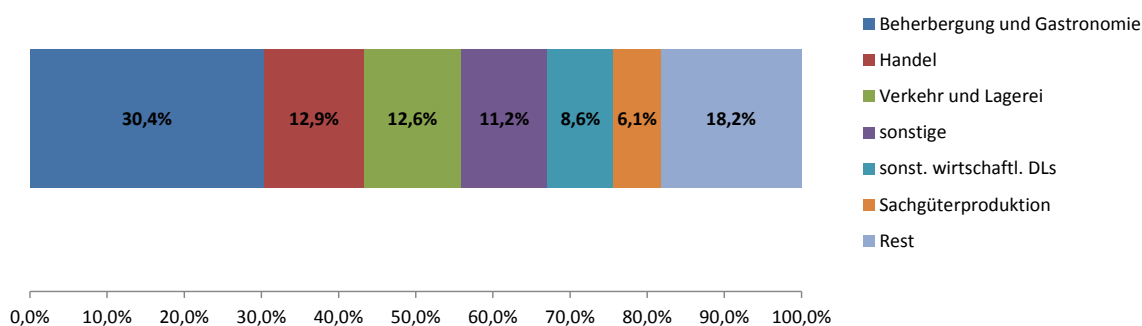
Diesen Entwicklungen entgegen wirkte der deutliche Rückgang der Arbeitslosenzahlen im Baubereich. Im Vergleich zum März waren im April bereits 2.179 weniger Arbeitslose im Bausektor gemeldet. Das bedeutete mehr als eine Halbierung der Arbeitslosigkeit (- 52,8 %)! Von diesem Rückgang profitierten ausschließlich Männer (- 2.183 männliche Arbeitslosen in der Bauwirtschaft; + 4 weibliche Arbeitslose). In der Sachgüterproduktion stieg die Arbeitslosigkeit im April um weitere 267 Personen (+ 12,5 %) an. Hier war – noch? – keine Trendwende zu erkennen.

Die ZUGÄNGE in die Arbeitslosigkeit im April 2020

Zugänge in die ARBEITSLOSIGKEIT	Apr.20	Anteil %
Land- und Forstwirtschaft	19	0,2%
Bergbau	6	0,1%
Herstellung von Waren	492	6,1%
Energieversorgung	16	0,2%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	13	0,2%
Bau	328	4,1%
Handel	1.038	12,9%
Verkehr und Lagerei	1.012	12,6%
Beherbergung und Gastronomie	2.443	30,4%
Information und Kommunikation	44	0,5%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	37	0,5%
Grundstücks- und Wohnungswesen	58	0,7%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	149	1,9%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	688	8,6%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	84	1,0%
Erziehung und Unterricht	149	1,9%
Gesundheits- und Sozialwesen	318	4,0%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	120	1,5%
sonst. Dienstleistungen	118	1,5%
sonstige	901	11,0%
GESAMT	8.039	100,0%

Tabelle 19: Zugänge in die Arbeitslosigkeit in Tirol im April 2020 - Starke Zugänge in die Arbeitslosigkeit gab es nach wie vor im Wirtschaftsabschnitt Beherbergung und Gastronomie, der rund 30 % aller Neuzugänge ausmachte. Auch im Handel und im Verkehrsbereich kamen jeweils über 1.000 Personen hinzu. Insgesamt waren machten die Zugänge im April nur mehr rund ein Viertel der massiven Zugänge im März aus.

Anteile der Branchen an den Zugängen in die Arbeitslosigkeit im April 2020



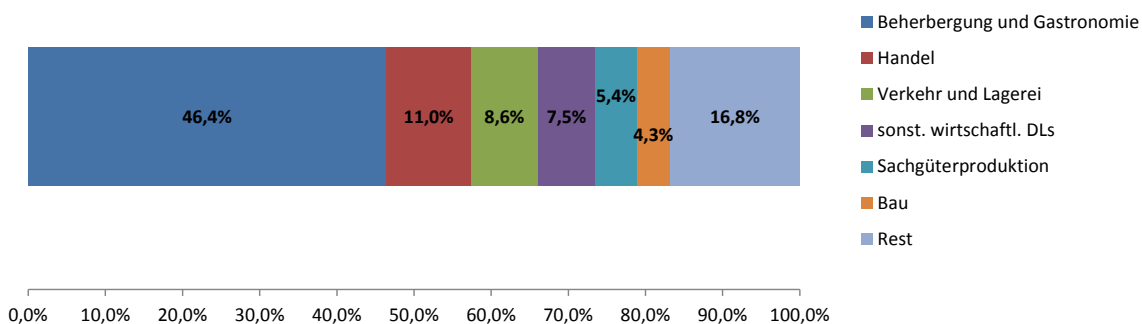
Grafik 15: Anteile der Wirtschaftsabschnitte an den Zugängen in die Arbeitslosigkeit im April 2020 - Obwohl Beherbergung und Gastronomie bereits im Vormonat einen massiven Anteil an den Zugängen in die Arbeitslosigkeit ausmachte, setzte sich dies im April weiter fort. Etwas weniger als ein Drittel der Neuzugänge entstammten diesem Wirtschaftsbereich. Handel und der Verkehrsbereich machte beide jeweils etwa 13 % der neue Zugänge in die Arbeitslosigkeit aus.

Der BESTAND an Arbeitslosigkeit im April 2020

Bestand an ARBEITSLOSIGKEIT	Apr.20	Anteil %
Land- und Forstwirtschaft	110	0,2%
Bergbau	20	0,0%
Herstellung von Waren	2.406	5,4%
Energieversorgung	47	0,1%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	76	0,2%
Bau	1.946	4,3%
Handel	4.946	11,0%
Verkehr und Lagerei	3.866	8,6%
Beherbergung und Gastronomie	20.859	46,4%
Information und Kommunikation	210	0,5%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	205	0,5%
Grundstücks- und Wohnungswesen	339	0,8%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	656	1,5%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	3.360	7,5%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	500	1,1%
Erziehung und Unterricht	1.197	2,7%
Gesundheits- und Sozialwesen	1.471	3,3%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	550	1,2%
sonst. Dienstleistungen	867	1,9%
Rest	1.297	2,9%
GESAMT	44.928	100,0%

Tabelle 20: Der Bestand der Arbeitslosigkeit im April 2020 - Auch im April dominierte die Arbeitslosigkeit im Wirtschaftsabschnitt Beherbergung und Gastronomie das Bild. Fast die Hälfte aller Arbeitslosen - rund 21.000 Personen - entstammte diesem Bereich. An zweiter Stelle, aber quantitativ deutlich kleiner, lag der Handel mit knapp 5.000 arbeitslosen Personen.

Anteile der Branchen am Bestand der Arbeitslosigkeit im April 2020

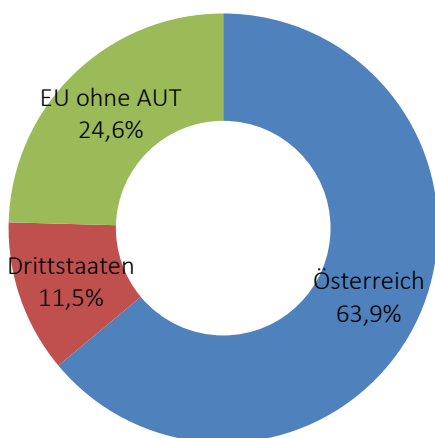


Grafik 16: Anteile der Wirtschaftsabschnitte am Bestand der Arbeitslosigkeit in Tirol im April 2020 - Die Dominanz von Beherbergung und Gastronomie in der Tiroler Arbeitslosigkeit setzte sich auch im April 2020 ungemindert fort. Rund die Hälfte der Arbeitslosen entstammte diesem Wirtschaftsbereich. Der Handel folgte mit einem Anteil von 11 % an der Arbeitslosigkeit, aus dem Verkehrsbereich, zu dem auch die Seilbahnen gerechnet werden, kamen weiter knapp 9 %. In der Sachgüterproduktion konnte die Arbeitslosigkeit weiterhin vergleichsweise niedrig gehalten werden. Rund 5 % der Arbeitslosen kamen aus dieser Branche.

Die ZUGÄNGE in die Arbeitslosigkeit im April 2020 - Staatsbürgerschaft

Zugänge in die ARBEITSLOSIGKEIT	Inländer	Ausländer	Anteil Inl	Anteil Ausl
Land- und Forstwirtschaft	14	5	0%	0%
Bergbau	6	-	0%	0%
Herstellung von Waren	365	127	7%	4%
Energieversorgung	13	3	0%	0%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	6	7	0%	0%
Bau	234	94	5%	3%
Handel	813	225	16%	8%
Verkehr und Lagerei	758	254	15%	9%
Beherbergung und Gastronomie	1.362	1.081	26%	37%
Information und Kommunikation	40	4	1%	0%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	33	4	1%	0%
Grundstücks- und Wohnungswesen	41	17	1%	1%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	120	29	2%	1%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	356	332	7%	11%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	75	9	1%	0%
Erziehung und Unterricht	105	44	2%	2%
Gesundheits- und Sozialwesen	277	41	5%	1%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	94	26	2%	1%
sonst. Dienstleistungen	90	28	2%	1%
sonstige	338	569	7%	20%
GESAMT	5.140	2.899	61%	39%

Tabelle 21: Zugänge in die Arbeitslosigkeit nach Staatsbürgerschaft im April 2020 - Zu fast zwei Drittel handelte es sich bei den Zugängen in die Arbeitslosigkeit im April 2020 um Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Ausländische Beschäftigte waren in den Zugängen zur Arbeitslosigkeit tendenziell unterrepräsentiert, da sie vielfach nach Saisonsende in ihre Heimatländer zurückkehrten (siehe dazu den folgenden Artikel in dieser Ausgabe des WISO). Auch hier lag zahlenmäßig sowohl bei In- als auch Ausländern Beherbergung und Gastronomie zahlenmäßig an erster Stelle.

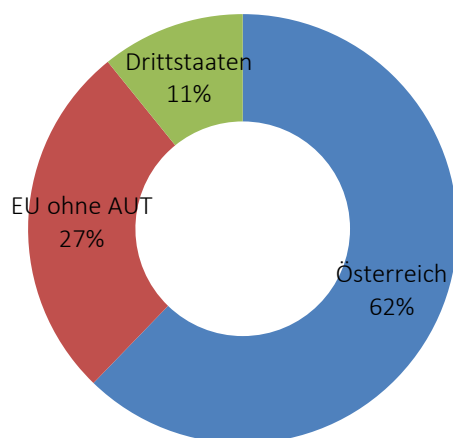


Grafik 17: Zugänge in die Arbeitslosigkeit nach Herkunft im April 2020 - Etwa zwei Drittel der Zugänge in die Arbeitslosigkeit betrafen Österreicher*innen, ein weiteres Viertel stammte aus anderen EU-Staaten. Drittstaatsangehörige machten knapp über einem Zehntel der Neuzugänge in die Arbeitslosigkeit aus.

Der BESTAND an Arbeitslosigkeit im März 2020 - Staatsbürgerschaft

Bestand an ARBEITSLOSIGKEIT	Inländer	Ausländer	Anteil Inl	Anteil Ausl
Land- und Forstwirtschaft	82	28	75%	25%
Bergbau	20	-	100%	0%
Herstellung von Waren	1.832	574	76%	24%
Energieversorgung	37	10	79%	21%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	55	21	72%	28%
Bau	1.390	556	71%	29%
Handel	3.877	1.069	78%	22%
Verkehr und Lagerei	2.704	1.162	70%	30%
Beherbergung und Gastronomie	11.004	9.855	53%	47%
Information und Kommunikation	182	28	87%	13%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	176	29	86%	14%
Grundstücks- und Wohnungswesen	225	114	66%	34%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	513	143	78%	22%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	1.831	1.529	54%	46%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	413	87	83%	17%
Erziehung und Unterricht	883	314	74%	26%
Gesundheits- und Sozialwesen	1.232	239	84%	16%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	400	150	73%	27%
sonst. Dienstleistungen	642	225	74%	26%
sonstige	463	834	36%	64%
GESAMT	27.961	16.967	62%	38%

Tabelle 22: Bestand an Arbeitslosigkeit nach Staatsbürgerschaft - Etwa zwei Drittel des Bestands der Arbeitslosen im April 2020 waren Personen mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft. Am höchsten, sowohl prozentuell als auch in absoluten Zahlen, war der Anteil nicht-österreichischer Personen im Bereich von Beherbergung und Gastronomie. Auch im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen war ein hoher Anteil von nicht-österreichischer Arbeitsloser zu finden.

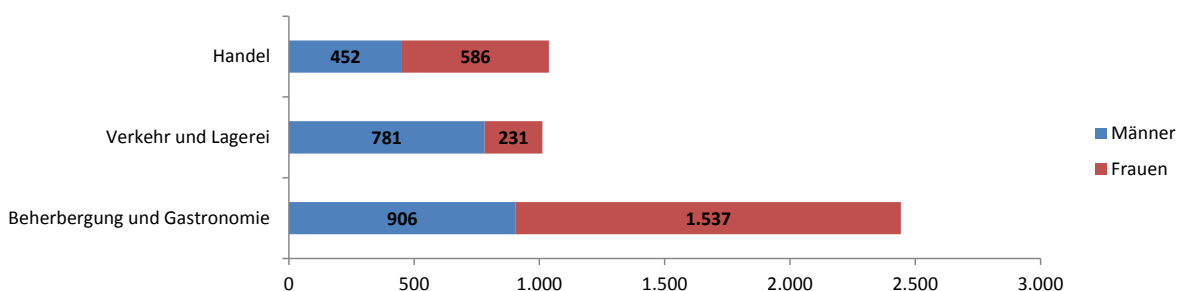


Grafik 18: Bestand der Arbeitslosigkeit nach Herkunft im April 2020 - Etwa zwei Drittel des Bestandes an Arbeitslosen waren Österreicher*innen, ein weiteres Viertel stammte aus anderen EU-Staaten. Drittstaatsangehörige machten knapp über einem Zehntel des Bestandes an arbeitslosen Personen aus.

Die ZUGÄNGE in die Arbeitslosigkeit im April 2020 - Geschlecht

Zugänge in die ARBEITSLOSIGKEIT	Männer	Frauen	Anteil M	Anteil F
Land- und Forstwirtschaft	13	6	68%	32%
Bergbau	5	1	83%	17%
Herstellung von Waren	303	189	62%	38%
Energieversorgung	10	6	63%	38%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	10	3	77%	23%
Bau	284	44	87%	13%
Handel	452	586	44%	56%
Verkehr und Lagerei	781	231	77%	23%
Beherbergung und Gastronomie	906	1.537	37%	63%
Information und Kommunikation	24	20	55%	45%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	19	18	51%	49%
Grundstücks- und Wohnungswesen	18	40	31%	69%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	63	86	42%	58%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	373	315	54%	46%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	39	45	46%	54%
Erziehung und Unterricht	76	73	51%	49%
Gesundheits- und Sozialwesen	75	243	24%	76%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	66	54	55%	45%
sonst. Dienstleistungen	39	79	33%	67%
sonstige	440	467	49%	51%
GESAMT	3.996	4.043	50%	50%

Tabelle 23: Zugänge in die Arbeitslosigkeit nach Geschlecht - Grundsätzlich lagen die Zugänge von Männern und Frauen in die Arbeitslosigkeit im April 2020 zahlenmäßig auf einem sehr ähnlichen Niveau. 50 % der Zugänge waren Frauen, 50 % Männer. Nach Branchen differenziert gab es aber teils erhebliche Unterschiede. So waren etwa 63 % der Zugänge in Beherbergung und Gastronomie Frauen und 77 % der Zugänge aus dem Bereich Verkehr und Lagerei Männer.

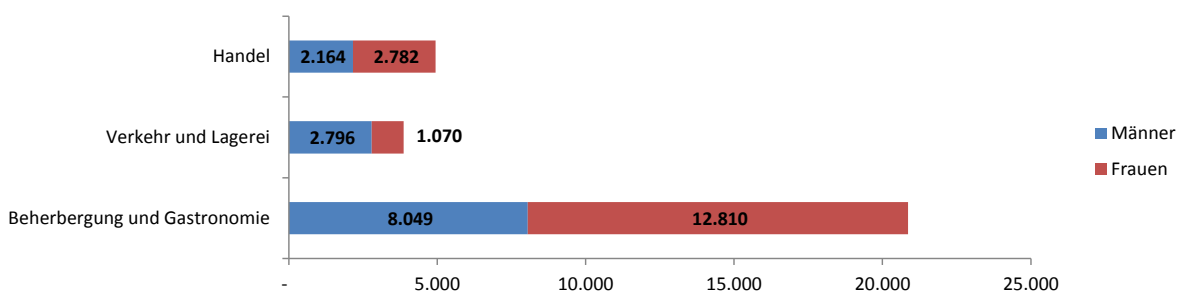


Grafik 19: Zugänge in die Arbeitslosigkeit im April 2020 - Die drei wichtigsten Branchen nach Männern und Frauen. Nach wie vor wurden die Zugänge in die Arbeitslosigkeit vom Wirtschaftsabschnitt Beherbergung und Gastronomie dominiert. Wobei bei den Männern auch die Zugänge aus dem Bereich Verkehr und Lagerei eine zahlenmäßig wichtige Rolle spielten.

Der BESTAND an Arbeitslosigkeit im April 2020 - Geschlecht

Bestand an ARBEITSLOSIGKEIT	Männer	Frauen	Anteil M	Anteil F
Land- und Forstwirtschaft	62	48	56%	44%
Bergbau	16	4	80%	20%
Herstellung von Waren	1.477	929	61%	39%
Energieversorgung	32	15	68%	32%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	55	21	72%	28%
Bau	1.660	286	85%	15%
Handel	2.164	2.782	44%	56%
Verkehr und Lagerei	2.796	1.070	72%	28%
Beherbergung und Gastronomie	8.049	12.810	39%	61%
Information und Kommunikation	117	93	56%	44%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	93	112	45%	55%
Grundstücks- und Wohnungswesen	133	206	39%	61%
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	277	379	42%	58%
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	1.899	1.461	57%	43%
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung	270	230	54%	46%
Erziehung und Unterricht	684	513	57%	43%
Gesundheits- und Sozialwesen	427	1.044	29%	71%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	284	266	52%	48%
sonst. Dienstleistungen	218	649	25%	75%
sonstige	630	667	49%	51%
GESAMT	21.343	23.585	48%	52%

Tabelle 24: Bestand an Arbeitslosigkeit nach Geschlecht - Im April waren in Tirol etwas mehr Frauen als Männer beim AMS vorgemerkt. Bei den Frauen bildete der Bereich Beherbergung und Gastronomie den Schwerpunkt. Etwas mehr als die Hälfte aller Arbeit suchenden Frauen kam aus diesem Bereich.



Grafik 20: Der Bestand an Arbeitslosen im April 2020 - Die drei wichtigsten Branchen nach Männern und Frauen. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen war Beherbergung und Gastronomie mit Abstand die wichtigste Herkunftsbranche für Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit der Frauen war stark auf diesen Bereich konzentriert.



Laut einer Seite für Stockphotos (Symbolbilder für Publikationen) sieht so „Home Office“ aus. In echt wohl eher nicht. Auch ergonomisch ist diese Haltung auf Dauer nicht zu empfehlen.

4. Das Thema Kurzarbeit

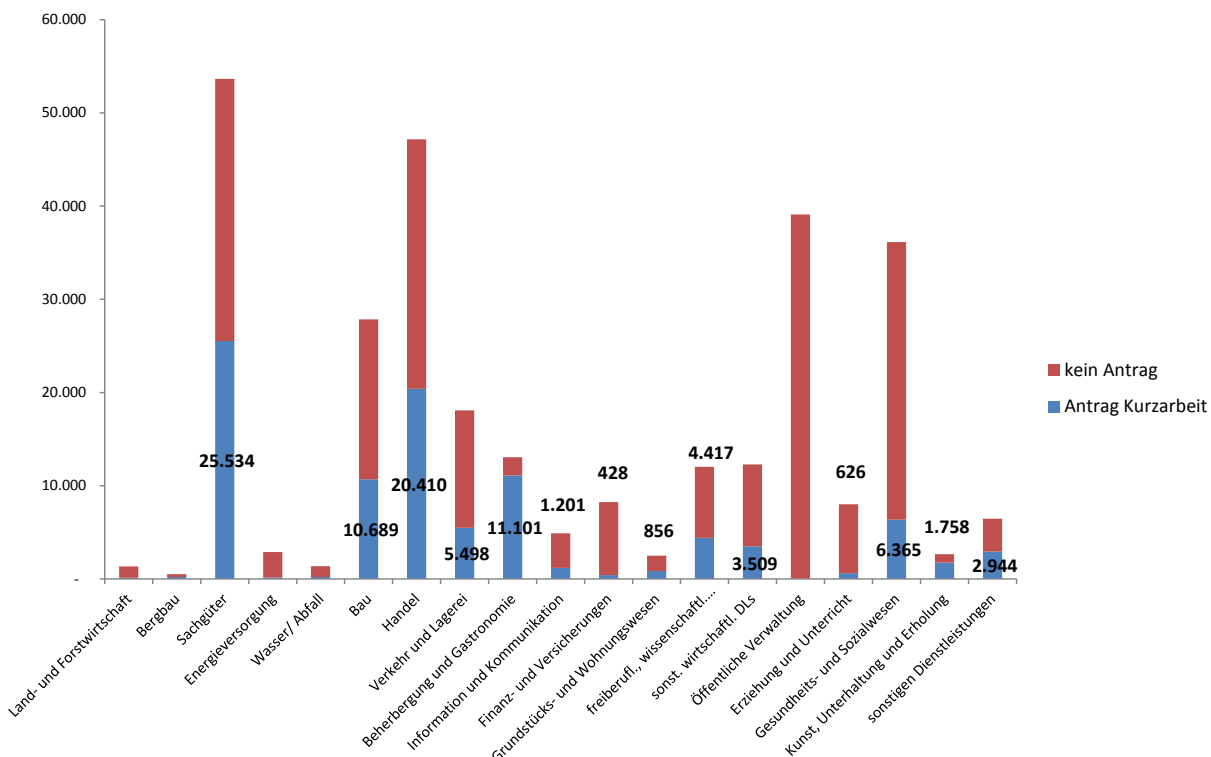
Die Beschäftigungssituation in der Corona-Krise muss natürlich im Zusammenhang mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Kurzarbeit gesehen werden. Erstmals im größeren Maßstab angewandt wurde die Kurzarbeit in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Damals wurden ca. 60.000 Beschäftigte in ganz Österreich in Kurzarbeit geschickt, vor allem aus dem produzierenden Bereich. Diese Zahlen werden durch die jetzige Situation völlig in den Schatten gestellt. Allein in Tirol lagen mit Stand 11. Mai 2020 Kurzarbeitsanträge für 96.344 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor. Das entsprach etwa einem Drittel aller Tiroler Beschäftigten. In einem ersten Schritt wurden deutlich mehr als 90 % der Anträge vom AMS positiv erledigt. Die tatsächliche Inanspruchnahme sollte, so die Hoffnung, spürbar niedriger liegen. Dies deshalb, weil viele Betriebe in der ersten Phase der Krise aus Vorsicht ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Kurzarbeit anmeldeten, aber sie letztendlich vielleicht nicht benötigten. Leider ist es auch wahrscheinlich, dass einige Beschäftigte, die momentan in Kurzarbeit sind, in die Arbeitslosigkeit rutschen, weil es ihren Betrieben

doch nicht gelang die Krise zu durchtauchen. Wie diese Entwicklungen schlussendlich ausfallen, kann erst in den nächsten Wochen und Monaten gesagt werden.

Auch wie bereits in der letzten großen Wirtschaftskrise lagen die meisten Kurzarbeitsanträge aus der Sachgüterproduktion vor. Die rund 25.500 Anträge entsprachen einem Anteil von knapp 48 % der Beschäftigten in der Branche. Aus dem Handel wurden für etwa 20.000 Beschäftigte Kurzarbeitsanträge gestellt (43 % der Handelsangestellten). Auch für mehr als 11.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben wurden Anträge auf Kurzarbeit beim AMS eingereicht. Damit wurden 85 % der (verbliebenen) Beschäftigten aus diesem Bereich in die Kurzarbeit geschickt. Im Bausektor wurden Anträge für mehr als 10.000 Beschäftigte gestellt (ca. 38 % der Beschäftigten). Jedoch gibt die positive Arbeitsmarktentwicklung in diesem Bereich durchaus Anlass zur Hoffnung, dass die Inanspruchnahmen niedriger ausfallen werden. Positiv ist, dass dieses arbeitsmarktpolitische Instrument von den Tiroler Betrieben gut angenommen wurde und somit viele Beschäftigungsverhältnisse

vorliegende Kurzarbeitsanträge in Tirol mit Stand 11. Mai 2020	Anzahl
Land- und Forstwirtschaft	142
Bergbau	199
Sachgüter	25.534
Energieversorgung	150
Wasser/ Abfall	216
Bau	10.689
Handel	20.410
Verkehr und Lagerei	5.498
Beherbergung und Gastronomie	11.101
Information und Kommunikation	1.201
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	428
Grundstücks- und Wohnungswesen	856
freiberufl., wissenschaftl. und techn. DLs	4.417
sonst. wirtschaftl. DLs	3.509
Öffentliche Verwaltung	21
Erziehung und Unterricht	626
Gesundheits- und Sozialwesen	6.365
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.758
sonstigen Dienstleistungen	2.944
Gesamt	96.064

Tabelle 25: Kurzarbeitsanträge in Tirol mit Stand 11. Mai 2020 - Zu diesem Zeitpunkt lagen in Tirol Kurzarbeitsanträge für fast 100.000 Beschäftigte vor, das entspricht ungefähr einem Drittel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Zahl der Personen, die sich in Kurzarbeit befinden, lag viel höher als in der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/ 2009. Allerdings dürfte die tatsächliche Inanspruchnahme geringer liegen.



Grafik 21: Kurzarbeitsanträge in Tirol mit Stand 11. Mai 2020 im (ungefähren) Verhältnis zur Beschäftigtenzahl nach Branchen. Wie deutlich zu sehen, liegt ein besonderer Schwerpunkt der Kurzarbeitsanträge auf der Sachgüterproduktion. In diesem Wirtschaftsabschnitt wurde für fast die Hälfte der Beschäftigten Kurzarbeitsanträge gestellt.



gesichert werden konnten. Es bleibt zu hoffen, dass sich – euphemistisch formuliert – die Mitnahmeeffekte durch die Kurzarbeit in Grenzen halten und Abrechnungen korrekt durchgeführt werden können.

5. Fazit

Der Tiroler Arbeitsmarkt hat seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges keinen derartig abrupten Absturz erlebt. Innerhalb eines Monats, des März 2020, ging die Beschäftigung in Tirol um fast 50.000 Personen zurück, fast 30.000 Personen wurden arbeitslos und die Arbeitslosenquote stieg auf 12,2 %. Der Coronavirus und der damit verbundene Lockdown der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens waren für den Tiroler Arbeitsmarkt „der perfekte Sturm“. Der Tiroler Tourismus, der sich in der Vergangenheit als stabilisierender Faktor für Konjunktur und Arbeitsmarkt – mit allen Vor- und Nachteilen, welche die Arbeitsweise der Branche mit sich bringt – bewährt hat, wurde zum schwächsten Glied. Rund die Hälfte der zusätzlichen Arbeitslosigkeit am Beginn der Krise stammte aus dieser Branche. Der Anstieg der touristischen Arbeitslosigkeit hätte jedoch noch viel höher ausfallen können. Der Beschäftigungsrückgang unter den nicht-österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Beherbergung und Gastronomie setzte sich nicht 1:1 in einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Tirol über, da viele dieser Arbeitskräfte in

ihre Heimatländer zurückkehrten. Dadurch schienen sie nicht in der Tiroler Arbeitslosenstatistik auf.

Auch kann es nach derzeitigem Stand (Mitte Mai 2020) keinerlei Sicherheit darüber geben, ob die tiefe Krise des Tourismus in absehbarer Zeit überwunden werden kann. Bevor es keinen zuverlässigen Impfstoff gibt, der de facto global verfügbar gemacht wurde, kann es keine Rückkehr zu einem Zustand geben, der dem vorhergehenden auch nur ähnelt. Das wird tiefe Spuren am Tiroler Arbeitsmarkt hinterlassen.

Eine weitere offene Frage ist es, wie gut oder schlecht Industrie und Gewerbe, die ein bedeutender Faktor für die Beschäftigung in Tirol sind, durch die Krise kommen. Die hohe Exportorientierung der heimischen Wirtschaft macht Vorhersagen schwierig, da ja auch die Zielländer unterschiedlich stark durch den Coronavirus betroffen sind. Während es in Deutschland gelang, die gesundheitliche Situation weitgehend unter Kontrolle zu behalten, zählen Teile Italiens zu den am schwersten betroffenen Regionen überhaupt.

Positive Signale gab es zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels in erster Linie aus der Bauwirtschaft, in der die Zahl der Arbeitslosen bereits im

April 2020 wieder zurückging und die Beschäftigung deutlich zunahm. Die kommenden Konjunkturpakete werden auch die Auftragsbücher der Bauwirtschaft füllen.

In dieser ersten Phase der Arbeitsmarktkrise waren Frauen tendenziell stärker betroffen als Männer. Frauen sind in Wirtschaftsbereichen wie Tourismus, Handel und den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen überrepräsentiert und waren daher eher den unmittelbaren Folgen des Lockdowns ausgesetzt. Auch wurde in diesen Branchen das Instrument der Kurzarbeit offenbar weniger oder weniger schnell angenommen.

Ähnliches gilt für die Beschäftigten in Tirol, welche nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen. Auch sie sind eher in den Wirtschaftsbereichen zu finden, welche stark durch die Krisenauswirkungen betroffen sind. Eine Ausnahme bildet der Baubereich, der aber von der Struktur der Beschäftigung her stark männlich dominiert ist.

Abschließend bleibt die Hoffnung, dass mit geeigneten Maßnahmen und mit einem günstigen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Umfeld es gelingt, den Tiroler Arbeitsmarkt neu zu starten und an die gute Entwicklung der Vorkrisenzeit anzuschließen. Und das möglichst bald.



cs John Regal

Beschäftigungsrückgang und Arbeitslosenanstieg

Inwieweit tauchen die Beschäftigungsrückgänge im März 2020 als Anstieg in der Arbeitslosenstatistik auf? Im Fokus: Ausländische Beschäftigte.

Mitte März 2020 sprang aufgrund des plötzlichen Lock-Down und der behördlichen Schließung von nicht-essenziellen Betrieben in ganz Tirol die Arbeitslosenrate in Tirol sprunghaft an.¹ Im Wirtschaftsabschnitt Beherbergung und Gastronomie waren mit Stand Februar 2020 902 Menschen arbeitslos in Tirol gemeldet. Mit Ende März 2020 lag die Zahl bei 10.710, was einen Anstieg von 1.087 Prozent, also um mehr als das 10fache bedeutet. Zeitgleich sank die Beschäftigung in Beherbergung und Gastronomie von 24.262 Stellen im Februar 2020 auf 9.279 Stellen im März 2020, also um 61,8 %.

Dramatischer Rückgang der Beschäftigung und Anstieg der Arbeitslosigkeit

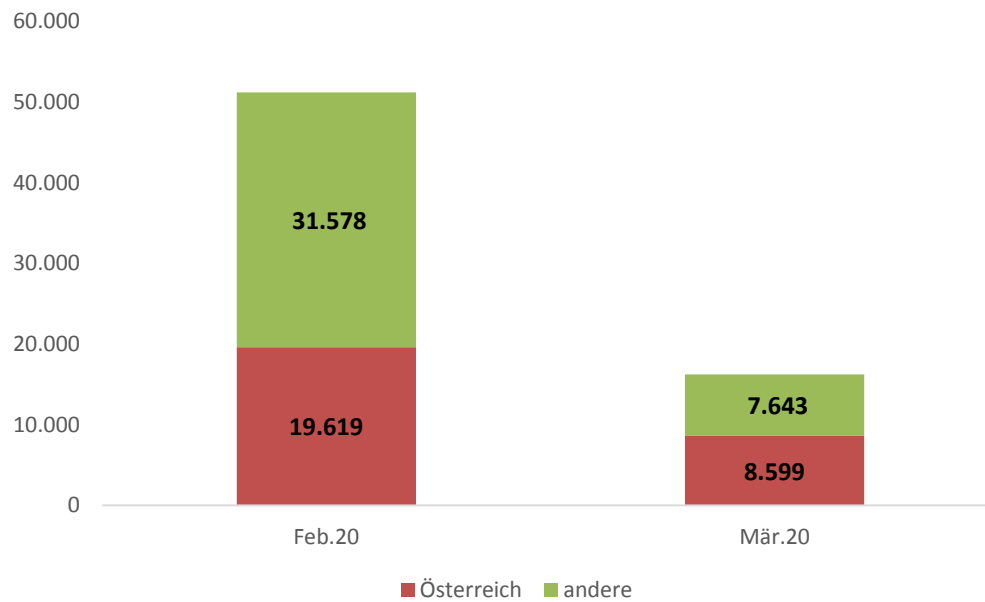
Vergleicht man den Beschäftigungsrückgang und den Anstieg der Arbeitslosigkeit im selben Zeitraum, so kann festgestellt werden, dass diese sich nicht 1:1 entsprechen. Das bedeutet, es melden sich weniger

Personen beim Arbeitsmarktservice, als eigentlich den Job verloren haben. Im besonderem Ausmaß gilt dies für Beschäftigte aus dem Ausland. Daraus können – unter Inkaufnahme gewisser Unschärfen – Schlüsse gezogen werden, ob Beschäftigte aus dem Ausland, nach dem plötzlichen Ende ihres Dienstverhältnisses in Österreich geblieben oder in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind. Bezogen auf die Herkunftsländer der Beschäftigten im Tiroler Tourismus sind hier große Unterschiede festzustellen.

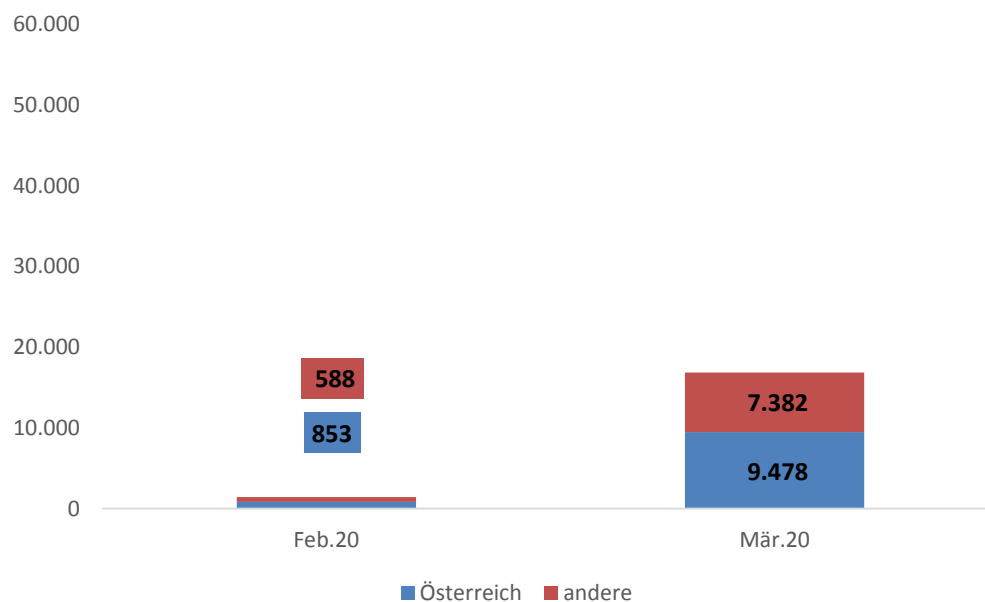
Tourismus: Österreicher*innen finden sich großteils in Arbeitslosenstatistik wieder

Betrachtet man die Österreicher*innen an, die auch über einen Wohnsitz in Tirol verfügen, so ging deren Beschäftigung im März 2020 um 9.944 Stellen zurück. Zugleich lag der Anstieg der Arbeitslosen in den Sektoren Beherbergung und Gastronomie bei 8.625 Personen. Somit schlugen knapp 87 % der

Beschäftigte in Gastronomie und Beherbergung nach Staatsbürgerschaft (Betriebsort Tirol)



Arbeitslose in Gastronomie und Beherbergung nach Staatsbürgerschaft (Betriebsort Tirol)

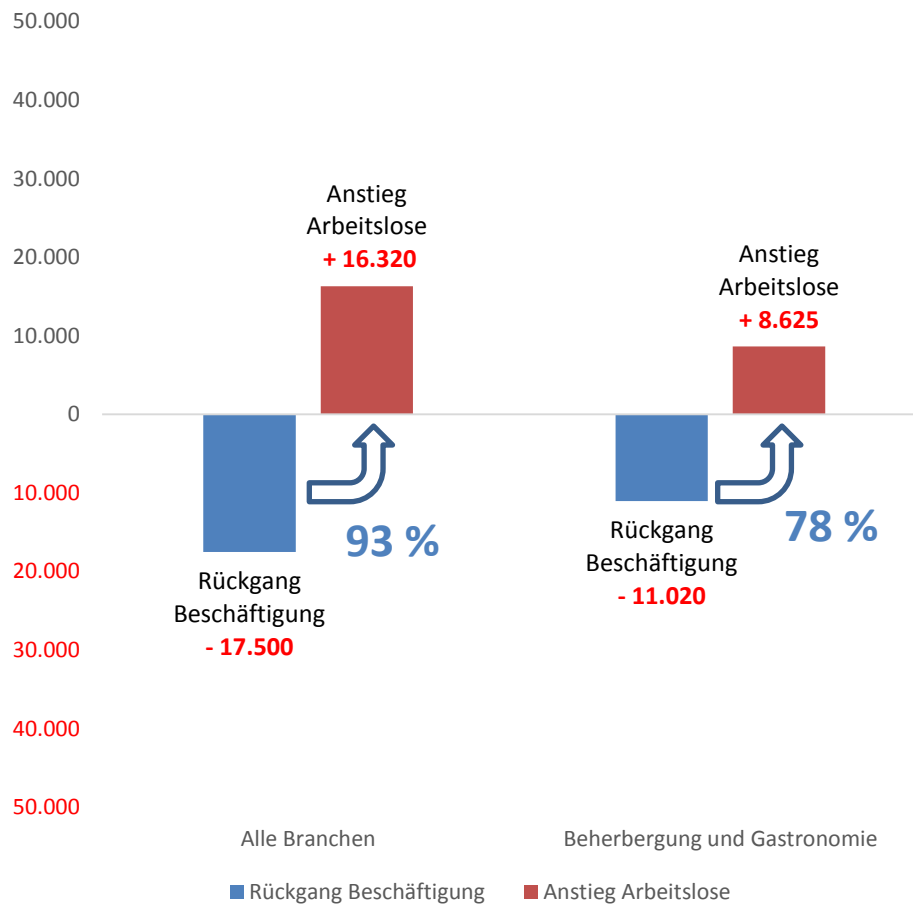


Die Periode Februar - März 2020 sah mit dem Beginn des Lockdown und dem abrupten Ende der Wintersaison im Tiroler Tourismus einen drastischen Rückgang der Beschäftigung im Tourismus und eine dramatisch zunehmende Arbeitslosigkeit aus diesem Bereich. Aufgrund des sehr hohen Anteils ausländischer Beschäftigter in diesem Wirtschaftsabschnitt stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß die arbeitslos gewordenen ausländischen Personen wieder in der Arbeitslosenstatistik „auftauchen“.

verloren gegangenen Stellen von Österreicher*innen mit Wohnsitz in Tirol als zusätzliche Arbeitslose beim AMS auf. Vergleicht man diese Zahl mit jenen der Österreicher*innen in derselben Branche, die nur ihren Beschäftigungsort in Tirol hatten, so finden sich immerhin noch 78 % (der abgebauten Stellen als Zu-

nahme in der Tiroler Arbeitslosenstatistik. Eine Erklärung für diesen etwas niedrigeren Anteil als bei den Österreicher*innen mit Wohnsitz in Tirol ist, dass ein Teil der Personen mit nur Beschäftigungsort in Tirol den Lebensmittelpunkt außerhalb Tirols hat, sich dort arbeitslos melden und somit in der Arbeitslosensta-

Beschäftigungsrückgang und Anstieg der Arbeitslosigkeit von Österreicher*innen



Inwieweit entspricht der Beschäftigungsrückgang dem Anstieg der Arbeitslosen bei den Österreicher*innen? Es zeigte sich, dass über alle Branchen hinweg, 93 % der abgebauten Stellen vom Februar - März 2020 als Zunahme in der Arbeitslosenstatistik wieder auftauchen. Im Wirtschaftsabschnitt Beherbergung und Gastronomie lag der entsprechende Prozentsatz bei 78 %.

tistik eines anderen Bundeslandes aufscheint.

Ausländische Beschäftigte: nur Minderheit meldet sich beim AMS

Wirft man einen Blick auf die zweitgrößte Gruppe der Beschäftigten in Beherbergung und Gastronomie, nämlich jene aus Ungarn (7.849 Stellen im Februar 2020), sieht das Bild völlig anders aus. Von einem Beschäftigungsrückgang zwischen Februar und März 2020 von insgesamt 6.752 von ungarischen Staatsbürgern besetzten Stellen mit Betriebsort Tirol scheinen nur 1.183 in der Arbeitslosenstatistik wieder auf. Das sind gerade einmal 17,5 % der von Ungar*innen gehaltenen Stellen.

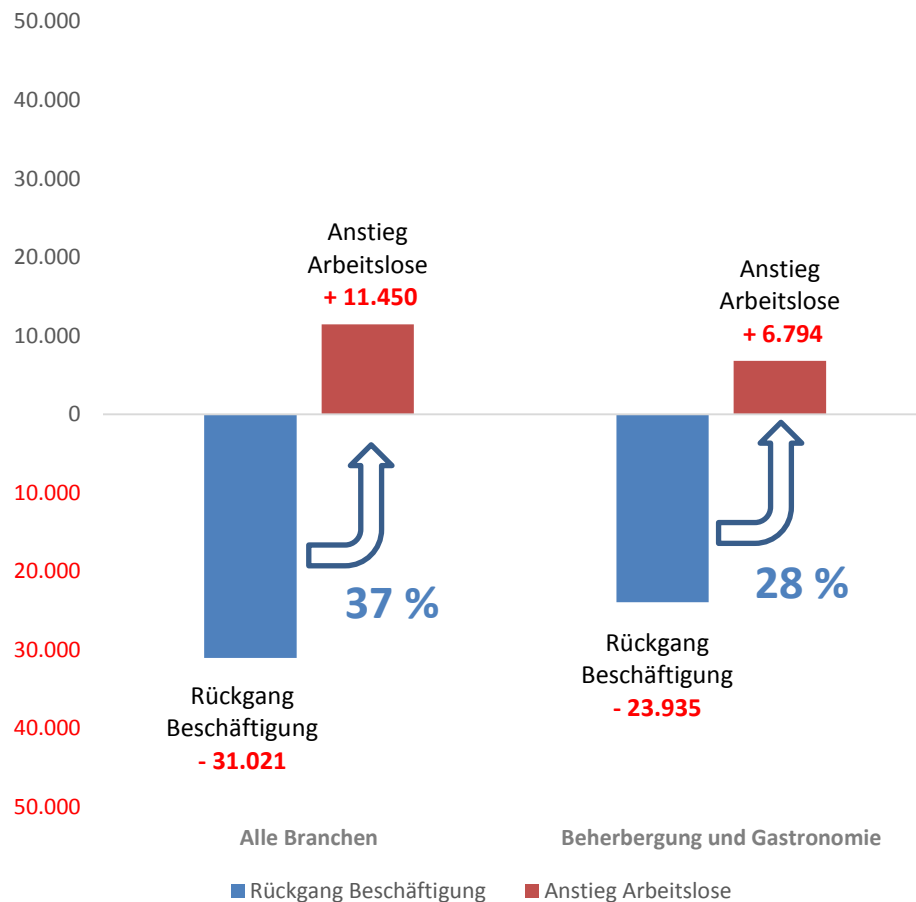
Bei den Deutschen hingegen, die mit 4.575 Beschäftigten im Februar 2020 die zweitgrößte nicht-österreichische Beschäftigtengruppe im Tourismus waren, war die Situation eine andere. Hier meldeten sich im

März 2020, bezogen auf den Beschäftigungsrückgang von 2.896 Stellen, knapp über 40 % beim Tiroler AMS.

Bei den rumänischen Staatsbürger*innen, die mit 4.132 Beschäftigten zahlenmäßig nur noch wenig hinter unseren nördlichen Nachbarn lagen, fanden sich ähnlich viele Personen in der Arbeitslosenstatistik wieder. Hier waren bezogen auf den Beschäftigungsrückgang von 1.325 Stellen fast 42 % beim AMS Tirol gemeldet. Es kehrte somit deutlich mehr als die Hälfte der Rumän*innen in ihre Heimat zurück.

Generell ließ sich feststellen, dass je nach Herkunftsland der Anteil jener Beschäftigten in Beherbergung und Gastronomie, die nach dem Ende der Saison bzw. nach dem erzwungenen Lock-Down in Österreich blieben, stark variierte, jedoch in Summe weniger als 30 % (28,4 %) aller ausländischen

Beschäftigungsrückgang und Anstieg der Arbeitslosigkeit von ausländischen Staatsbürger*innen



Inwieweit entspricht der Beschäftigungsrückgang dem Anstieg der Arbeitslosen bei den ausländischen Staatsbürger*innen? Es zeigte sich klar, dass dies in einem weit geringeren Ausmaß geschah, als bei den Inländer*innen. Über alle Branchen hinweg tauchten nur etwas mehr als ein Drittel (37 %) der verloren gegangenen Stellen wieder in der AMS-Statistik auf. In Beherbergung und Gastronomie waren es sogar nur 28 % der ausländischen Beschäftigten.

Beschäftigten in Beherbergung und Gastronomie Arbeitslosengeld in Anspruch nahmen.

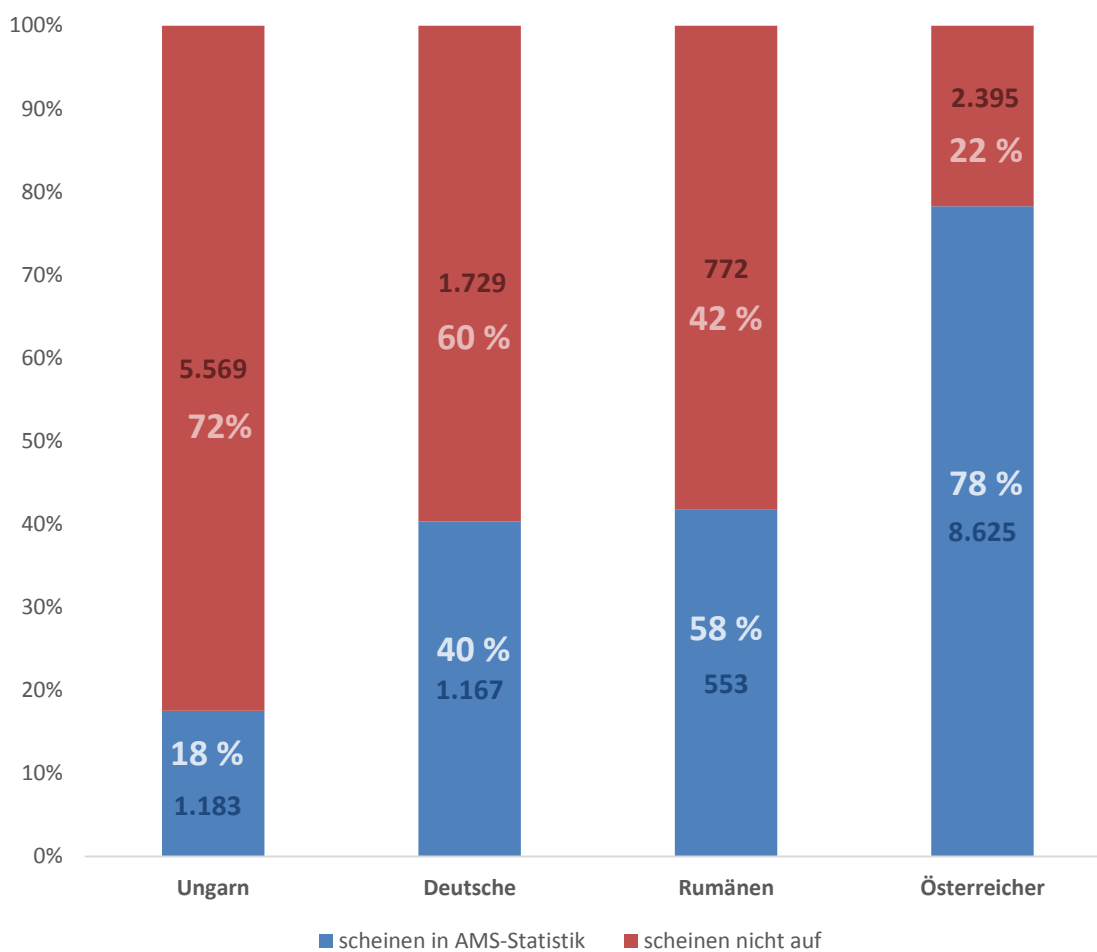
Nüchtern betrachtet ist dieser hohe Ausländeranteil im Tourismus für die Arbeitslosenversicherung ein finanzieller „Gewinn“. Während der Hochsaison liegt der Anteil der nicht-österreichischen Arbeitskräfte in Beherbergung und Gastronomie bei über 61 % und diese leisten bei aufrechter Beschäftigung Sozialversicherungsbeiträge in gleicher Höhe wie die einheimischen Arbeitnehmer*innen.

Von den potenziell anspruchsberechtigten ausländischen Arbeitskräften, die ihre Arbeit verloren, schien im März 2020 aber nicht einmal ein Drittel in der Arbeitslosenstatistik wieder auf. Die Ungarinnen und Ungarn, als größte nicht-österreichische Beschäftigtengruppe im Tourismus, nahmen mit 17,5 % den mit Abstand geringsten Teil von Leistungen aus der

Arbeitslosenversicherung in Tirol in Anspruch. Dies trifft aber nicht nur in Corona-Zeiten zu. Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass auch 2019, nach dem regulären Ende der Wintersaison im April, ebenfalls nur 18 % der hier beschäftigten Ungarinnen und Ungarn in der Tiroler Arbeitslosenstatistik wieder auftauchten. Die Inanspruchnahme von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung ist faktisch somit gering.

Zugespitzte Situation in Beherbergung und Gastronomie

Vergleicht man diese Zahlen mit anderen Branchen, so war in keinem Sektor der Beschäftigungsrückgang ausländischer Arbeitskräfte so stark wie im Tourismus und die Inanspruchnahme des AMS so gering. Im Handel betrug er unter den ausländischen Beschäftigten etwa 10 % und in der Sachgüterproduktion gingen zwischen Februar und März 2020 „nur“ 2 % der von Nicht-Österreicher*innen besetz-



Der Anteil des Beschäftigungsrückgangs, der in der Arbeitslosenstatistik aufscheint variiert stark je nach Nationalität. Besonders niedrig war er für die Ungarinnen und Ungarn in Tirol. Nur 18 % der von ungarischen Beschäftigten gehaltenen Stellen, welche im März 2020 abgebaut wurden, schienen als Zunahme in der Arbeitslosenstatistik wieder auf. Die Annahme liegt nahe, dass viele der nun beschäftigungslosen Personen in ihre Heimat zurückkehrten. Für die Österreicherinnen und Österreicher lag der Anteil bei 78 %.

ten Stellen verloren. Dafür schienen im Bereich der Sachgüterproduktion 65% jener Ausländer*innen, deren Stellen im Zuge der Corona-Krise verloren gingen, wieder in der Arbeitslosenstatistik auf, im Handel waren es hingegen 40 %.

Über alle Branchen hinweg betrachtet, kann festgestellt werden, dass nur etwa die Hälfte (47 %) jener in Tirol beschäftigten Ausländer*innen trotz Beschäftigungsverlust in Tirol Arbeitslosengeld beantragen, während dies bei bei 93% der Österreicher*innen zutraf.

Mehr Einheimische – mehr Arbeitslose?

Nach Analyse dieser Zahlen könnte - möglicherweise etwas zynisch - argumentiert werden, dass der hohe Anteil der ausländischen Beschäftigung im Tiroler Tourismus als eine Art „Airbag“ für die Arbeitslosenstatistik wirkt. Denn dadurch, dass ausländische

Arbeitskräfte, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbeschäftigung, im Falle eines Arbeitsplatzverlustes nur sehr unterdurchschnittlich in der AMS-Statistik auftauchen, werden deutlich höhere Arbeitslosenzahlen vermieden. Anders herum argumentiert: Wäre in der momentanen (Prä-Corona) Struktur des Tiroler Tourismus mit seiner ausgeprägten Saisonalität der Anteil heimischer Arbeitskräfte höher, hätte Tirol aller Wahrscheinlichkeit nach auch mit einer höheren Arbeitslosigkeit zu kämpfen.

„Zwischenparken“ gehört zum Geschäftsmodell

Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass der Wirtschaftsabschnitt Beherbergung und Gastronomie am meisten Arbeitslosigkeit „produziert“.² Auch wenn diese Arbeitslosigkeit in vielen Fällen von kurzer Dauer ist und ausländische Arbeitskräfte Versicherungsleistungen nur unterdurchschnittlich nutzen, gehört es doch zum Geschäftsmodell des Tiroler Tou-

rismus, Arbeitskräfte beim AMS zu „parken“.³ Damit findet in eine Subventionsleistung der öffentlichen Hand zur Stützung von Personalkosten statt. Die betrieblichen Kosten der Unterauslastung der Kapazitäten in den Zwischensaisonen werden damit zum Teil von der Allgemeinheit getragen.

¹ Die Arbeitslosenrate stieg in Tirol von 4,1 % im Februar 2020 auf 12,2 % im März. Der vorläufige Höchstwert wurde im April mit 12,8 % erreicht, im Mai sank sie leicht auf 11,2 %.

² Im Jahresdurchschnitt 2019 entfielen 28,1 % des Arbeitslosenbestandes in Tirol auf den Wirtschaftsabschnitt Beherbergung und Gastronomie. Der Handel, der den zweithöchsten Anteil von Arbeitslosen aufwies, kam auf 13,3 %.

³ Zu den Kosten des „Zwischenparkens“ beim AMS siehe z.B. Eppel, Horvath, Mahringer, Zuhleiner – Die kurzfristige Aussetzen von Arbeitsverhältnissen und seine Bedeutung für die Arbeitslosigkeit, WIFO Monatsberichte, 2015, 88 (12), S. 885 - 897



Steuern und Corona

Auch im steuerlichen Bereich stellen sich durch die Corona-Krise neue Herausforderungen. Hier eine Zusammenstellung häufiger Fragen.

Die rasche Verbreitung des Corona-Virus stellt nicht nur die weltweiten Gesundheitssysteme vor eine noch nie da gewesene Herausforderung, auch die Arbeitswelt scheint derzeit Kopf zu stehen.

Das von den Sozialpartnern in Österreich ausgearbeitet Kurzarbeitsmodell hat sich in den ersten Wochen nach dem „Shut-down“ des gesamten Landes als wirkungsvoller Krisenstabilisator bewährt.

Für viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gehen mit den geänderten Arbeitsbedingungen jedoch zahlreiche Fragen einher. Was bedeutet für mich die Kurzarbeit? Wie wirkt sich die eingeschränkte Bewegungs- und Reisefreiheit auf meinen Berufsalltag aus? Folgende Antworten sollen zu den wichtigsten steuerlichen Fragen rund um das Thema Corona-Krise Aufschluss geben.



Können beim Finanzamt Anliegen im Zusammenhang mit steuerlichen Erleichterungen während der Corona-Krise auch elektronisch eingereicht werden?

Ja, insbesondere Anträge zur Herabsetzung von Vorauszahlungsbescheiden oder auch Ansuchen auf Stundung beziehungsweise Ratenzahlung können nun elektronisch über corona@bmf.gv.at eingebracht werden. ACHTUNG: Beschwerden sind davon leider ausgenommen. Diese müssen nach wie vor entweder persönlich, postalisch oder über FinanzOnline eingebracht werden (siehe BGBl. II Nr. 121/2020 § 1).

Sind Corona-bedingte Prämienzahlungen steuerfrei?

Ja. Zulagen und Bonuszahlungen, die aufgrund der Corona-Krise zusätzlich geleistet werden, sind bis

zu € 3.000,- steuerfrei. Es muss sich dabei um Zahlungen handeln, die ausschließlich zu diesem Zweck geleistet werden und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden. Diese Bonuszahlungen erhöhen nicht das Jahressechstel und werden auch nicht auf das Jahressechstel angerechnet. Somit kommt es bei der Auszahlung des Urlaubs-/Weihnachtsgeldes nicht zu einem Jahressechstelüberhang (siehe BGB. I Nr. 23/2020 Artikel 11).

Habe ich trotz Kurzarbeit/Homeoffice weiterhin Anspruch auf das Pendlerpauschale?

Ja. Sowohl in der Kurzarbeit also auch im Homeoffice besteht weiterhin Anspruch auf das Pendlerpauschale. Dies bedeutet, dass jene sonst angefallenen Pendeltage, die kurzarbeitsbedingt ausgefallen sind, als relevante Pendlerpauschale- und Pendlereurotage zählen.



Ist während der Kurzarbeit ein Zuverdienst bei einem anderen Arbeitgeber möglich?

Ein Zuverdienst in jeglicher Höhe ist für die Inanspruchnahme der Kurzarbeit unschädlich. Dieses Zusatzeinkommen ist aber selbstverständlich auch steuerpflichtig. Dies bedeutet, dass der Zuverdienst im Zuge der Steuererklärung im darauffolgenden Jahr nachversteuert werden muss. Erfolgt der Zuverdienst zur Kurzarbeit in einem geringfügigen Ausmaß (Stand 2020: € 460,66), so muss auch die Sozialversicherung (14,62%) auf diesen Zuverdienst an die Österreichische Gesundheitskasse nachgezahlt werden.

Muss aufgrund von Kurzarbeit/Homeoffice weiterhin ein PKW-Sachbezug angesetzt werden, auch wenn aufgrund der Quarantäne-Bestimmungen in Tirol eine Privatnutzung nur sehr eingeschränkt möglich ist?

Ja. Da trotz Quarantäne-Bestimmungen weiterhin die theoretische Nutzbarkeit des Fahrzeuges (wenn auch nur sehr eingeschränkt) gegeben ist, muss für das privat zur Verfügung gestellte Dienstauto weiterhin ein unveränderter Sachbezug angesetzt werden. Bleibt das Auto allerdings während des gesamten

Monats (also vom monatsersten bis zum monatsletzten Kalendertag) ungenützt und wird es dem Arbeitgeber nachweislich zurückgegeben, so kann der Sachbezug für dieses Monat auch ausgesetzt werden.

Können der Familienbonus Plus oder sonstige Steuererleichterungen (Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag) trotz Kurzarbeit weiterhin über die Lohnverrechnung geltend gemacht werden?

Ja. Aufgrund des nun niedrigeren Einkommens und des damit einhergehenden geringeren Lohnsteuerabzuges kann es allerdings zu Situationen kommen, dass diese Steuererleichterungen über die monatliche Gehaltsabrechnung nicht mehr gänzlich ausgeschöpft werden. Sollte dies der Fall sein, kann dieses „Nicht-Ausschöpfen“ über die Steuererklärung aber wieder ausgeglichen werden (vorausgesetzt, die Jahressteuerlast ist entsprechend hoch genug).

CREDITS BILDER

Artikel „Coronamaßnahmen von Bund und Land - eine Chronologie“

Architekturaufnahme Hofburg

Parlamentsdirektion/ Johannes Zinner

<https://www.parlament.gv.at/hd-bild.jpg?portlet=download&step=next&id=b588c393-07db-4641-89d7-2b21decc51c4&accepted=true&get=Weiter+zum+Download>

COVID 19

by Prachatai

<https://flic.kr/p/2iKuWwR>

CC BY-NC-ND 2.0

Artikel „Tirols Arbeitsmarkt im Lockdown“

nEo_IMG_IMG_2805

by Lzh10182003

<https://flic.kr/p/zotgxe>

CC BY-SA 2.0

CLOSED

by George Bremer

<https://flic.kr/p/kFzNSZ>

CC BY-NC-ND 2.0

Artikel „Beschäftigungsverlust und Arbeitslosenanstieg“

In the shadow of my eyes

by John Ragai

<https://flic.kr/p/FtUbpR>

CC BY 2.0

Nicht gekennzeichnete Bilder/ Abbildungen - Free to use.



Impressum:
Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Verfasser: Abteilung Wirtschaftspolitik, AK Tirol

Arbeiterkammer Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
www.ak-tirol.com
ak@tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst
Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel
Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein
und Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl
Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck
Osttirol / Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
Reutte, Mühlner Straße 22, 6600 Reutte
Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz
Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

kostenlose AK Servicenummer:
Tel.: 0800/ 22 55 22